

Stenographisches Protokoll.

21. Sitzung des burgenländischen Landtages. Samstag, den 14. Juli 1923.

Inhalt.

Nachtritt des Landeshauptmannes Dr. Rausnitz (395).

Landesvoranschlag für 1923: Spezialdebatte — Berichterstatter Stesgal (353 bis 391);

Redner zum:

I. II. und III. Hauptstück: Geßell (353), Dr. Wagast (354) und Landeshauptmann (358);

IV. Hauptstück: Burgmann (359), Leszer (361) und Walheim (364);

V. und VI. Hauptstück: Hoffenreich (368);

VII. Hauptstück: Hajjanyi (370), Wimmer (370), Zill (372) und Böt (374);

VIII. und IX. Hauptstück: Röggl (376), Fischl (376), Mosler (377), Pomper (379), Tancsics (380), Koch (380), Wolf (383), Landeshauptmann (384), Dr. May (384) und Wimmer (386);

X. und XI. Hauptstück: Koch (387) und Mosler (388);

XII. Hauptstück: Stesgal (390).

Dringlichkeitsanträge: 1. Paul, Bräuden- und Straßenbauten auf der Straße Oberwarth—Siegersbach — Redner: Paul (391), Hoffenreich (391) und Dr. May (392); 2. Burgmann, Aufnahme der Pensionisten, insbesondere der Altpensionisten in die Krankenkasse (392) — Redner: Burgmann und Professor Dr. Walheim.

Dringliche Anfragen: 1. Burgmann, Standeslöse Erzeße anlässlich des am 10. Juni 1923 abgehaltenen Katholikentages in Eisenstadt — Redner: Burgmann (392), Hoffenreich (393);

2. Wohlmuth, Mosler, Stockinger, betr. Lotschläge in Piringsdorf — Redner: Wohlmuth (394).

Präsident Wimmer (nach Eröffnung der Sitzung um 9 Uhr, Genehmigung des letzten Protokolls und Verlesung der im Inhaltsverzeichnis angeführten dringlichen Anfrage Wohlmuth u. Gen. durch die Schriftführerin Zull): Wir gehen heute in die Spezialdebatte ein.

Berichterstatter Stesgal (verliest die ersten drei Hauptstücke des Landesvoranschlages): Zum I. Hauptstück, Zweig 1, Teil 1, „Landesvertretung“ liegt folgender Antrag des Finanzausschusses vor: „Die Bezüge der burgenländischen Landtagsabgeordneten sind ab 1. Juli 1923 den jetzigen Bezügen der niederösterreichischen Landtagsabgeordneten gleichzustellen.“

Geßell: Hohes Haus! Bei der Beratung über die ersten drei Hauptstücke unseres Landesvoranschlages möchte ich an das II. Hauptstück einige Erklärungen anknüpfen. Im 1. Zweig des II. Hauptstückes „Personalaufwand“ sind für die Bezüge der Landesbeamten usw.

3½ Milliarden vorgesehen. Gegen dieses Erfordernis habe ich nichts einzuwenden, aber seltsam berührt es mich, daß ein Stellenplan für die Landesangestellten bis zum heutigen Tag nicht veröffentlicht wurde, während der Stellenplan für die Bundesbeamten bereits am 1. Dezember 1922 erschienen ist. Die Folge davon ist, daß stellensuchende Burgenländer in Unkenntnis der Sachlage von der Bewerbung um freie oder neu zu schaffende Posten sozusagen ausgeschlossen sind. Daß dies Unzufriedenheit und Erbitterung hervorruft, ist ja leicht erklärlich. Es hat mich immer eigentümlich berührt, wenn ich die Führer und die Mitglieder des Vereines „der Bodenständigen“ die „unzufriedenen Burgenländer“ nennen hörte und besonders wenn ein Herr diese Bezeichnung gebrauchte, der freilich keine Ursache hatte, unzufrieden zu sein, um so mehr aber zur Unzufriedenheit der Burgenländer beigetragen hat. (Rufe links: Hört! Hört! Wer ist das?) Diese Bezeichnung wurde scherzhaft gebraucht, gründet sich aber auf bittere Wahrheit. Es ist sehr bedauerlich, daß dieser Verein gegründet werden mußte. Der Beweggrund zur Gründung des Vereines war gewiß nicht Eigenbräutelei oder Kampfansage an die altösterreichischen Beamten. Der alleinige Zweck der Vereinigung ist, die materiell-rechtliche Gleichstellung der Burgenländer bei Stellenbewerbungen und Stellenbesetzungen gegenüber den altösterreichischen Angestellten zu wahren. Dies will ich hier öffentlich festgestellt haben. (Beifall rechts.) Trotz meiner vorherigen Aussagen, will ich nicht behaupten, daß Burgenländer im Landesdienst nicht verwendet werden. Wieviel Angestellte wir im Landesdienst haben, weiß ich nicht. Aber ich weiß wohl, daß so manche mit entsprechender Vorbildung und mehr Dienstjahren in niedrigere Besoldungsgruppen eingereiht sind, als ihre altösterreichischen Kollegen mit derselben, ja sogar mit einer minderen Qualifikation und weniger Dienstjahren. (Zustimmung rechts.) Aus diesen Wahrnehmungen heraus sind die „unzufriedenen“ Burgenländer geboren. (Neuerliche Zustimmung rechts.) Diese Wahrnehmungen führten zur Gründung des Vereines der Bodenständigen. (Beifall rechts.) Diese Wahrnehmungen sind nicht gemacht worden, und sich der Verein wohl von selbst auflösen. (Beifall rechts.) Die Veranlassung dieser Auflösung ist aber die Veröffentlichung eines Stellenplanes von großer, weittragender Wichtigkeit. Ich ersuche daher die hohe Landesregierung, die

Ausarbeitung eines solchen Stellenplanes je früher veranlassen zu wollen. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Berichterstatter: Es ist allen Mitgliedern des Landtages bekannt, daß sich die Landesregierung in jeder Hinsicht, also auch bezüglich der Anstellungen, von weitestgehender Sparsamkeit leiten läßt. Es sind heute im Landesdienste insgesamt 50 Beamte beschäftigt, die zum Teil provisorisch angestellt sind. Der größte Teil der Arbeiten im autonomen Dienst werden von Beamten des Bundes versehen. Mit Rücksicht auf die Sparsamkeit, die wir uns als Grundsatz aufgestellt haben, sind wir davon abgekommen, einen Stellenplan für das Land zu machen, bevor nicht jedes einzelne Amt festgestellt hat, wie groß der Bedarf von Beamten ist. Erst wenn das in ernster und einwandfreier Weise festgestellt ist, daß dort nicht zu viel Kräfte verwendet werden und der Bedarf jedes Amtes genau feststeht, wird an die Ausarbeitung des Stellenplanes gegangen werden. Wir können die Verantwortung nicht übernehmen, daß durch, ich möchte sagen, ins Blaue erfolgende Anstellungen, ein Beamtenkorps geschaffen wird, welches vielleicht nicht genügend beschäftigt ist und daher in allernächster Zeit wieder abgebaut werden müßte. Ganz abgesehen davon, daß wir dadurch eine Beamtengruppe schaffen würden, die mit ihren Stellen nicht zufrieden ist. Ich kann dem Herrn Vorredner daher nur mitteilen, daß die Ausarbeitung eines Stellenplanes für die allernächste Zeit in Aussicht genommen ist.

Dr. Wagall: Hohes Haus! Die ersten drei Hauptstücke des burgenländischen Voranschlags zeigen das Bild der ganzen öffentlichen Verwaltung dieses Landes. Es treten uns wohl nur kalte Zahlen entgegen, aber hinter diesen Zahlen steckt der Geist der Verantwortlichkeit. Wenn ich mir diese drei Hauptstücke vor Augen halte, muß ich, bevor ich auf den Geist, der in ihnen steckt, eingehe, unbedingt etwas einleitend bemerken. In seiner gestrigen Rede hat der Herr Abg. Gangl sehr richtig betont, daß es unbedingt notwendig ist zu sparen. Er hat auch darauf hingewiesen, daß besonders in bezug auf den Aufwand für Kanzleierfordernisse Ersparnisse eintreten müssen. Herr Pfarrer Gangl, ich spreche zu Ihnen als Obmann der christlichsozialen Partei. Wenn Sie das Land zur Sparsamkeit aufordern, dann trachten Sie, daß Ihre Partei nicht zum Ungunsten des Landes Propaganda betreibe. Ich kann es beweisen, daß Sie Papier und Kanzleirequisiten des Landes zu Aufrufen des „Burgenländischen Volksblattes“ verwenden. *(Rufe links: Hört! Hört!)* Ich lege diese Dokumente (ein Brief und ein Briefumschlag) auf den Tisch des Hauses. Wenn Sie Geld zu Parteipropagandazwecken brauchen, dann sollen Sie offen zum Land kommen und sagen: „Wir sind so arme Teufel *(Heiterkeit)*, gebt uns was wir brauchen.“ Vielleicht werden wir uns einigen und Ihnen ein Geldgeschenk zuzuwenden. Wir müssen aber auf das schärfste dagegen protestieren, daß Sie vom Sparen reden und gleich-

zeitig die Kanzleirequisiten des Landes zu Ihren Propagandazwecken verwenden.

Es wäre sehr wünschenswert, hohes Haus, daß endlich die Hauptstadtfrage des Burgenlandes gelöst wird, damit endlich einmal die Budgetposten: Fahrten zum Landtag, Miete usw., welche große Summen beanspruchen, verschwinden. Ich wollte über dieses Kapitel mehr sprechen, da aber im gestrigen Finanzausschuß mein Gewissen ziemlich beruhigt wurde und weil ich weiß, daß die Frage der Lösung der Hauptstadt durch die burgenländische Landesregierung in die besten Wege geleitet ist, hoffe ich nur, daß kein Rückschlag mehr eintritt und daß die eingeleiteten Schritte in baldiger Zukunft zum Ziele führen mögen. Schon der erste Schritt, den der Landesverwalter Dady in bezug auf die Hauptstadtfrage gemacht hat, war ein verfehlter. Es hätte schon damals kein anderer Ort als Eisenstadt Sitz der Verwaltung sein sollen und es wäre die Hauptstadtfrage längst gelöst. Weil nun aber die Landesregierung wahrscheinlich aus Gründen der Furcht in der Nähe von Wiener-Neustadt, in Sauerbrunn, ihren Sitz genommen und unter großen Opfern teure Einrichtungen geschaffen hat, ist die Lösung der Hauptstadtfrage doppelt schwierig geworden. Ich hege aber nach den gestrigen Auseinandersetzungen zur Landesregierung das vollste Vertrauen und hoffe, daß die Frage im Interesse des burgenländischen Volkes und zur Befriedigung aller recht bald gelöst werde.

Ein anderes Kapitel, zu welchem ich sprechen will, ist die Beamtenfrage. Kollege Gesell hat sie gestern kurz und mit milden Worten geschildert. Ich habe dem nichts besonderes beizufügen und kann nur das, was er gesagt hat, unterschreiben. Es ist Tatsache, daß die burgenländischen Beamten zum überwiegenden Teil Beamte zweiter Klasse sind, obwohl die ganze Last des Dienstes, besonders bezüglich der Ortskenntnisse in ihrer Hand liegt. Ich muß darüber reden, nachdem auch die Sekretäre hier eingesetzt sind. Die Sekretäre sind ein Kapitel für sich. Seit langem sind die Verhandlungen wegen ihrer Anstellung im Zuge, ob sie Landes- oder Bundesbeamte sind. Das verzögert ihr Definitivum und erbittert sie und das ist auch eine der Ursachen, warum der Landesverband gegründet wurde. Tatsache ist, daß sie oft höher qualifiziert sind als manche Beamte in weit höheren Besoldungsgruppen. Und es ist schon so in der Welt, die Liebe geht meist durch den Magen. Wenn der Beamte nicht genügend Geld hat, um seinen Bedarf zu decken, so verliert er die Lust zur Arbeit. Es wäre also wünschenswert, daß dieser Zustand bald aus der Welt geschafft würde. Es herrscht hier aber sozusagen ein Lohnumabohu. Ich könnte Ihnen interessante Fälle erzählen, ich will aber Ihre Zeit nicht rauben und nur zwei Fälle hervorheben. Nach dem Benediger Vertrage wurden die ungarischen Beamten übernommen. Von diesen wurden nun einige entlassen und nach meiner Ansicht hat dabei viel Willkür geherrscht. Nur einen Fall von Eisenstadt. Ich höre schon

dreiviertel Jahre einen Menschen umsonst klagten, drei Jahre habe ich für ihn geschrieben, gemahnt und gebeten, es geschieht aber nichts. Es ist ein Gefängniswärter, der 13 bis 14 Dienstjahre hat, auf seine Pension eingezahlt hat und hier zuständig ist, der seinen Dienst gut erfüllte, der Gefängniswärter Prejzer. Er wurde, weil er einmal außer Dienst ein paar Glasel burgenländischen Wein getrunken hat und nicht ganz nüchtern nach Hause kam, und weil er dann in diesem Zustand mit seiner Frau stritt — also eine ganz private Sache —, entlassen. Am anderen Tag haben sämtliche Beamte, auch die altösterreichischen bestätigt, daß der Mann eine tüchtige Kanzleihilfskraft war und seine Pflicht immer tadellos erfüllt hat. Ich habe diese Schriften und Bestätigungen selbst gesehen. Er hat rekurrert und jetzt sind diese Dokumente überhaupt plötzlich verschwunden. Ich weiß nicht, welcher Geist in der Nacht umgeht, der diese Schriften aus der Welt geschafft hat. Der Mann sucht nur sein Recht. Er war nie in Disziplinaruntersuchung oder Strafe. Einen solchen Mann kann man doch ohne jede Entschädigung nicht mir nichts dir nichts einfach entlassen. Das war ein Fehler. Es kommen aber auch andere Fälle vor. Es ist mir bekannt, daß ein Burgenländer vor einiger Zeit um eine Stelle angesucht hat, sein Gesuch trug den Titel: „An die königlich ungarische burgenländische Landesregierung.“ Dieser Mann wurde angestellt. (*Hört!-Rufe.*) Entweder ist er so dumm und weiß nicht, was er schreibt, dann verdient er nicht angestellt zu werden, oder er tut das mit Absicht, und dann muß er gepörrt, aber nicht angestellt werden. Ich weiß nicht, welcher Geist hier herrscht, aber ich muß das vor Ihren Augen kritisieren und feststellen. Ich könnte Ihnen noch mehrere Fälle erzählen, pro und kontra. Ich habe keinen Einblick in die Geschäftsführung, aber so darf sie nicht gehandhabt werden. Ich muß aber, wenn ich schon von den Angestellten spreche, auch einige Worte über die altösterreichischen Angestellten sagen. Ein sonderbarer Geist herrscht in den meisten Ämtern bei diesen herübergegangenen altösterreichischen Angestellten. Dieser Geist wird schon sichtbar, wenn man in ein Amt geht. Ich trage auch das Abzeichen meiner Partei, aber wenn ich als Mitglied der Mietkommission irgendwohin komme, so nehme ich es ab, weil ich unparteiisch fungieren muß. Auf der Gasse und in meiner freien Zeit kann ich tun, was ich will. Das selbe hoffe, wünsche und fordere ich auch von den Beamten und Angestellten des Landes und Bundes. (*Beifall links.*) Es ist aber seltsam, wenn ich in ein Amt komme, sehe ich das Hakenkreuz und das Frontkämpferabzeichen. (*Zwischenrufe des Abg. Wolf.*) Bitte, Herr Wolf, einige Fälle weiß ich selbst, ich will sie nicht nennen, wenn Sie es aber wünschen, so kann ich Ihnen das nachweisen. Ich sage das nicht von allen Beamten, aber man sieht solche Abzeichen in den Ämtern. (*Mosler: Das Hakenkreuz! — Gangl: Weiße Nelken haben Sie noch nicht gesehen!*) Die haben Sie erst jetzt gemacht. (*Heiterkeit.*) Viel-

leicht sind sie noch zu teuer und Sie werden mit dem Antrag kommen, das Land soll auch dafür einen Betrag zur Verfügung stellen. Ihre Kasse muß schlecht stehen. (*Zwischenrufe des Abg. Koch.*) Das ist keine Parteilichkeit, Herr Koch, das werden Sie uns nie beweisen können. Wir haben nie Butter auf dem Kopf gehabt in solchen Angelegenheiten. Aber auf diesem Boden, wo Ihre Partei aufgewachsen ist, sind viele solche Blümlein, die ins Museum gehörten, und es wäre wünschenswert, daß diese Pflanzen auch einmal ins Museum kommen und verschwinden. (*Burgmann: Sie sind auf demselben Boden aufgewachsen!*) Aber anders erzwungen, Herr Burgmann. (*Beifall links.*) Auch die Erziehung muß berücksichtigt werden. (*Koch: Er ist umgefallen, die Erziehung hat danichts beigetragen!*) Die Aufklärung ist es, warum er so hoch gekommen ist. (*Koch: Nach der Erziehung soll das anders ausschauen!*) Sie möchten es gerne so haben, daß es für den Pfarrer so bleibt, daß er außer dem Brevier nichts anderes mehr lesen darf. Es gibt ja ein diesbezügliches Verbot; wenn der Pfarrer solche Bücher liest, dann ist er von der Kirche ausgeschlossen. Er darf solche Bücher gar nicht lesen. (*Koch: Das ist gar nicht durch die Bücher geschehen!*) Auch anderes werde ich, wenn Sie neugierig sind, Herr Koch, angesichts des hohen Hauses erzählen und dann wird sich Ihre Partei schämen müssen. Ich werde Ihnen, wenn Sie wollen, gern einmal zur Verfügung stehen, wenn Gelegenheit dazu ist, diese Sache hier vorzutragen. Ich werde Ihnen — mit erhobenem Kopf —, wenn einmal die Gelegenheit dazu ist, meinen früheren Kampfumstände schildern und dann werden Sie sehen, daß ich keine Butter auf dem Kopf habe. Wir können Sie nichts nachweisen, aber in diesem Kampf sind schändliche Taten von seiten derjenigen geschehen, die Sie unbedingt hochschätzen und hochachten müssen.

Wenn ich von dem Geiste derjenigen spreche, die vom alten Österreich erzogen und hergebracht worden sind, dann muß ich hier auch einen traurigen Fall erzählen, der sich erst heute nachts in Eisenstadt zgetragen hat. Es ist sehr sonderbar, daß im Eisenstädter Bezirk, der doch überwiegend sozialdemokratisch ist, in dem die Sozialdemokraten die absolute Majorität der Stimmen haben, gerade diese Partei, wo es nur sein kann, verfolgt und schikaniert wird. Wir haben gestern in der Hauptstadtfrage Plakate anschlagen lassen, um Versammlungen einzuberufen und was ist geschehen? Der Herr Oberinspektor der Gendarmarie, der Grenzpolizei, hat mir gestern nachts sagen lassen, wenn diese Plakate nicht unterschrieben werden, dann läßt er sie heruntertragen und herabreißen, so wie unsere anderen Plakate bei den Gemeinderatswahlen. Schauen Sie aber doch Ihre Plakate an, keines davon ist unterschrieben und hier in diesen burgenländischen Aufrufen ist auch niemand unterschrieben, da die Genossenschaft gar nicht gebildet worden ist. Die einen werden nicht verfolgt, unsere Bestrebungen aber werden

verfolgt und das ist das System, der Geist, der hergefendet worden ist und den wir zu bekämpfen haben. Da muß ich schon sagen: „Das kann nicht so weiter gehen, denn das ist eine Aufreizung.“ Ich weiß nicht, wie man künstlich Unruhen stiften kann, aber anders kann ich die Sache nicht verstehen, als daß hier künstlich eine Erregung und Aufreizung genährt wird, damit das Volk in ständiger Unruhe lebt. Das kann aber nicht so weiter gehen und dem muß ein Ende gemacht werden! Und dieser Geist herrscht in den meisten Ämtern! Im Bauamt in Eisenstadt zum Beispiel hat man die Leute, als sie über ihre Angelegenheiten verhandeln wollten, gefragt: „Wer seid ihr?“ und als es hieß: „Die Vertrauensmänner und Betriebsräte nach dem Gesetze,“ wurde ihnen erwidert: „Legt dieses Mandat nieder, dann verhandeln wir mit euch, aber wir brauchen kein solches Gesetz!“ Dieser Geist gegen dieses soziale Gesetz, das den Arbeitern auch ein gesellschaftliches Recht geben will, geht durch alle Ämter, ich sage nicht, daß er bei allen Beamten zu finden ist, aber in den meisten, die ich kenne und mit denen ich verhandelt, in denen steckt dieser böse und heimtückische Geist und gegen diesen Geist muß ich auch hier protestieren. Es gehört nicht hieher, aber es ist sehr bemerkenswert, daß der eben neu eingezogene Oberst denselben Geist hieher bringen will und hereinbringen wird. Das Bataillon ist vor ihm gestellt worden und am anderen Tag ist der Vertrauensmann zu ihm gegangen und hat sich ihm vorgestellt; der Vertrauensmann wurde aber glatt hinausgeschmissen — trotz des Gesetzes — und es wurde ihm gesagt: „der Oberst dulde keine Vertrauensmänner.“ Im Wehrgesetz aber steht doch, daß die Vertrauensmänner anerkannt werden müssen! Da soll man dann Achtung vor dem Gesetz haben und dazu erziehen, wenn mit solchen Beispielen gegen das Gesetz gewirkt wird? Das kann nicht geduldet werden und ich habe auch diese Sache hier gestreift, damit hier im hohen Hause wenigstens von unserer Seite ein scharfer Protest dagegen erhoben werde! *(Lebhafter Beifall links.)* Mit diesen Worten hätte ich das II. Hauptstück erledigt.

Nun komme ich zum III. Hauptstück, zu dem ich im Namen meiner Partei auch einige Worte verlieren muß. Das III. Hauptstück betrifft die öffentliche Sicherheit. Ich habe vor dem hohen Hause über diesen Punkt schon bei den ersten zwei Hauptstücken gesprochen, denn die Unruhe, die durch die Verwaltung und durch die Vertreter der Verwaltung künstlich gestiftet und genährt wird, ist keine Basis für die öffentliche Sicherheit.

Hier handelt es sich um das Schubwesen, zu dem Kollege Abg. Mosler schon vor langer Zeit den Antrag auf Einbringung eines Landes Schubgesetzes eingebracht hat. Das Landes Schubgesetz ist nach meiner Beurteilung — ich war doch auch Polizeibeamter, und zwar in Budapest, an führender Stelle! *(Koch: Auch das ist nicht klar, man weiß auch nicht genau, was da geschehen und ob nicht Butter auf dem Kopfe ist!)* Herr Koch, ich werde mich auch diesbezüglich einmal

mit Ihnen aussprechen und ich bin überzeugt, daß die Butter eben auf dem Kopf der Partei ... *(Koch erregt: Aber auf meinem nicht! Ich habe zu der Zeit als Sie in Budapest waren für den Anschluß gekämpft, ich war kein Kommunist!)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich mache den Herrn Abg. Koch aufmerksam, daß der Herr Abg. Dr. Wagast das Wort hat! *(Koch: Er soll nicht mit solchen Sachen kommen!)*

Dr. Wagast *(fortfahrend)*: Lügen sind nicht unsere Sache. *(Koch: Das sind doch Tatsachen!)* Das Lügen ist eine andere Partei, nicht aber die sozialdemokratische Partei. gewöhnt, man kann sehr leicht einem anderen Butter auf den Kopf geben; man kann dieses Häferl sehr leicht einem anderen aufsetzen. *(Koch: Aber auf meinen nicht!)* Wenn Sie aber hier einen Kommunisten suchen, so werden Sie ihn nicht bei uns finden, sondern in einem anderen — von Ihrer Partei —, der auch unter Ihnen sitzt. Wenn Sie wollen, so werde ich den Fall genau schildern. Er gehört aber nicht hieher, denn wir sind hier beim „Schubwesen“. Wenn Sie aber glauben, daß das zum Schubwesen gehört, weil es Ihnen angenehm wäre, daß gewisse Leute vom Burgenland abgeschoben würden, dann begreife ich Sie, denn dies ist wohl Ihr sehnlichster Wunsch und vielleicht haben Sie den Zwischenruf deswegen gemacht! *(Koch: Ich war mit Ihnen früher auch schon bekannt, wo Sie noch Geistlicher waren!)*

Präsident: Herr Abg. Koch, ich muß Sie zur Ordnung rufen!

Dr. Wagast *(fortfahrend)*: Ich habe gesagt, ich stelle mich recht gerne zur Verfügung, um darüber auch vor offenem Hause zu sprechen. Ich weiche gar nicht aus und ich möchte mich gerne zur Verfügung stellen, denn ich bin ganz ruhig, daß ich auch in dieser Sache ganz leicht den Sieg davontragen werde.

Das Landes Schubgesetz muß unbedingt eingebracht werden, denn ohne ein solches erwächst dem Lande nur Schaden. Es steht auch in der Erklärung zu diesem Voranschlag, daß mangels eines Landes Schubgesetzes, Aufwendungen, die hier gemacht worden sind, nicht hereingebracht werden können. Das ist ein Vorwurf gegen sich selbst, denn die Landesregierung muß alles aus dem Wege räumen, was sie verhindert, die Geldmittel hereinzubringen, die hereinzubringen sind. Wenn es heißt, daß gespart werden muß, dann dürfen Aufwendungen, die nicht hereingebracht werden können, nicht gemacht werden. Deshalb sage ich, die Landesregierung möge trachten, daß das Landes Schubgesetz, das der Herr Abg. Mosler beantragt hat, endlich dem hohen Hause vorgelegt werde. Wir in Eisenstadt sehen es am besten, daß sehr häufig Flüchtlinge aus Ungarn kommen, nicht etwa Kommunisten — die Zeit ist vorüber — sondern Leute, die den Zwangsmusterungen entgehen wollen. Die Leute haben Papiere,

auf welchen steht: „tohorzáshoz előzetettett“, das heißt „Zwangsmusterung in Ungarn“. Solche Zwangsmusterungen werden in jeder Driftschaft abgehalten und Bauernburschen, die nicht einrücken wollen, kommen zu uns und werden dann per Schub weiter transportiert. Da das nun Leute sind, die dem Geiste der Freiheit nachhängen, die die Errungenschaften anderer Länder, sehnlich herbeiwünschen, können wir gegen sie nicht, so wie es üblich gewesen ist, vorgehen. Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn ein Landes Schubgesetz etwas Ordnung in diese Sache bringen würde. Es wäre notwendig, Bestimmungen über die ärztliche Untersuchung, über die Verköstigung, über die Entlassung der Kleider zu schaffen. Die Leute kommen ja in erbärmlichem Zustand hieher und es wäre notwendig, durch eine Verordnung eine Regelung herbeizuführen, denn diese Sache ist ja schließlich auch eine Angelegenheit der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Ich habe vor wenigen Tagen einen Bauernburschen zur Verhandlung gehabt, der tatsächlich der Sohn eines reicheren Bauern gewesen ist und der in einem äußerst erbärmlichen Zustand hiehergekommen ist. Man kann diese Leute doch nicht so wie andere Schüllinge behandeln. Man soll diesen Flüchtlingen, wenn es sich herausstellt, daß sie keine Verbrecher sind, ein besseres Entgegenkommen zeigen. Wenn ich von Ungarn und den Flüchtlingen spreche, so muß ich noch eines besonderen Falles erwähnen, damit die Regierung auch diesbezüglich ihre Schritte unternehme. Es ist der Fall eines politischen Gefangenen namens Prefsitsch aus Baumgarten. Dieser Mann ist auf Grund der Anklage einiger Bauern aus Baumgarten, die diese Anklage schon längst zurückgezogen haben und die bekräftigt haben, daß sie sie nur in der ersten Aufregung erhoben haben — der Mann ist, wie ich glaube, ein Kleinbauernsohn —, noch immer im Zuchthause zu Weizen. Es wurde alles mögliche getan, diesen Mann, der Familienvater ist und dessen Kinder hier leben, frei zu bekommen. Leider waren alle Schritte bisher vergebens und der Mann schmachtet noch immer im Gefängnis. Ich möchte die Landesregierung bitten, sich dieses Mannes anzunehmen, damit er zu seiner Familie zurückkehren kann.

Das Kapitel „Schubwesen“ ist eine Frucht des Elends, der Armut und der Arbeitslosigkeit. Und je größer Elend, Armut und Arbeitslosigkeit sind, desto größer werden die Auslagen für dieses Kapitel. Das Schubwesen hängt mit den Kriminalfällen zusammen. Je größer aber das Elend ist, desto zahlreicher werden die Kriminalfälle und desto höher die Kosten für das Schubwesen. Ich habe neulich einen Brief, der in einem Wiener Blatt erschienen ist, gelesen, in welchem aus Göteborg geschrieben wird, daß dort derzeit kein Elend herrsche, daß die Arbeiter reichlich verdienen, daß dort niemand in zerrissenen Kleidern umhergehe, kurz, daß die Menschen dort ein Leben führen, wie man sichs bei uns nur träumen lassen kann. (Wol: Ja, weil dort gerade jetzt eine große Ausstellung ist!) Die Arbeits-

löhne sind aber dort auch entsprechend hoch, in Österreich dagegen ganz lächerlich klein. Gewiß können die Bäume nicht auf einmal zum Himmel wachsen; der Weg nach Göteborg ist weit und Schweden ist weit von Österreich entfernt. Aber der Weg wäre zu machen und ich hoffe, daß im Kampf um das Dasein, die Arbeiterschaft dieses Kapitel eben darum, weil sie ihre Lage verbessern will, aus der Welt schaffen oder wenigstens die Auslagen dafür verkleinern helfen. Ich muß noch ein Kapitel des öffentlichen Sicherheitswesens berühren: Die Organe der öffentlichen Sicherheit. Ich weiß als Polizeimann selbst, wie schwer der Dienst in der öffentlichen Sicherheit zu versehen ist. Wenn aber Fälle von Verfehlungen der Gendarmerie nicht geahndet, nicht verfolgt werden, so beunruhigt das die Bevölkerung. Ich habe besonders einen solchen Fall eines Gendarmerieinspektors in St. Margarethen im Auge. Dieser Mann hat sich anlässlich einer Lohnbewegung in den Steinbrüchen zu St. Margarethen herausgenommen, die Leute auf das Größlichste zu behandeln, sie zu bedrohen und ihnen zu sagen: Es wird bald anders werden und dann werdet ihr ebenso schmachten, wie ihr in der Zeit geschmachtet habt, bevor ihr zu Österreich kamt! Wenn solche Reden vor der Arbeiterschaft geführt, die Leute in dieser Weise beunruhigt werden und die Unruhe genährt wird, dann kann man von den Leuten nicht verlangen, daß sie so sind, wie sie sein sollen. Der Mann ist angezeigt worden, die Untersuchung ist eingeleitet, aber sie stockt seit Wochen, es wird nichts gemacht. Ich bin nun sehr neugierig, wie nun der Fall in der Tat zu Ende geführt werden wird. Ich weiß wie die Leute gegen die Arbeiter und gegen die Vertreter der Arbeiter vorgehen. Auch dafür bringe ich ein Beispiel. Ich ging in Oggau zum Vertrauensmann, da ich abends eine Versammlung abzuhalten hatte. Es ist inzwischen Nacht geworden und ich bin beim Vertrauensmann geblieben, bin aber gar nicht zu Bette gegangen, sondern habe gewartet, bis der erste Zug abgegangen ist. Am andern Tag kam der Gendarm mit aufgepflanztem Bajonett zum Vertrauensmann und fragte: „Wer war bei Dir? So etwas muß gestraft werden! Du hast den Besuch nicht angemeldet und wenn er tausendmal ein Abgeordneter oder ein Präsident ist, so muß er angemeldet werden; mir imponiert nichts!“ Auf solche Weise kann man die Menschen nicht zur Achtung vor der Gesetzgebung und vor den Vertretern der gesetzgebenden Körperschaft erziehen. Dieser Geist, der in den Leuten steckt, der nur verdächtigt, erzeugt Unruhe. Nicht in allen Beamten, aber in einzelnen steckt ein Geist, der nicht zur Achtung vor den Gesetzen der österreichischen Republik erzieht. Dagegen müssen wir aber auf das Schärfste protestieren! (Lebhafter Beifall links.) Ich will nicht auf den Fall Piringsdorf kommen, bei dem charakteristisch ist, wie die öffentliche Sicherheit gewahrt wird. Der Mann hat das Verbot bekommen, Waffen zu tragen, das Verbot wurde nicht kontrolliert und die Folge war ein Todesopfer, ein Mord, wieder

aus den Kreisen des arbeitenden Volkes. Ein Bauer wurde von diesem fürstlichen Förster erschossen.

Ich muß zu dem Kapitel „Öffentliche Sicherheit“ auch etwas sagen, was vielleicht auch die andere Seite begründen wird. Es ist im Burgenland wie anderswo ein besonderer Geist erzogen worden. Die Beamtenschaft wird künstlich erzogen zu Frontkämpfern, Hafenkreuzlern und Ordnerwehren. (*Burgmann: Wer waren die ersten?*) Die Heimwehren. Ich möchte der Landesregierung sagen: die friedliebende Bevölkerung des Burgenlandes braucht weder Frontkämpfer noch Hafenkreuzler noch Ordnerwehren. Die Landesregierung möge mit allen Mitteln diese Detachements bekämpfen, damit hier nicht ein Terror herrscht, sondern die Sicherung der Geseze, welche die Basis für jede Entwicklung ist. Man möge also solche Sachen nicht bei den Haaren herbeiziehen, das ist mein sehnlichster Wunsch. (*Burgmann: Da dürfen Sie nicht an demselben Tage Versammlungen abhalten!*) Herr Burgmann, hätten Sie nicht Ihre Hafenkreuzler mit den aufreizenden Klappen aufmarschieren lassen, an demselben Tage, so wäre es nicht so weit gekommen. Es steht in der Schrift: „Wenn du eine Ohrfeige bekommst auf der einen Seite, zeige auch die andere her.“ So sind wir nicht mehr erzogen. Bekommen wir eine Ohrfeige, so geben wir sie zurück dem, der es verdient, und geben Sie eine, werden Sie sie zurückbekommen und keine Ohrfeige mehr erteilen. Jedenfalls müssen solche Dinge aus der Welt geschafft werden, wenn das III. Hauptstück wirklich das Hauptstück der öffentlichen Sicherheit sein soll, nicht bloß dem Namen sondern auch den Taten nach. (*Lebhafter Beifall links.*)

Landeshauptmann: Gestern wurde anläßlich der Generaldebatte seitens mehrerer Redner, darunter auch von sozialdemokratischer Seite mit Recht hervorgehoben, daß es den österreichischen Beamten im Burgenlande nicht gerade so gut geht. Es hat auch durchgeklungen, daß die Organe trotzdem ihre Pflicht voll und ganz erfüllen. Es hat mich daher aufrichtig geschmerzt, daß Herr Dr. Wagast von einem heimtückischen Geiste spricht, der in der Beamtenschaft herrscht. Ich habe schon bei verschiedenen Anlässen betont, man möge mir solche Vorfälle einzeln zur Kenntnis bringen, damit ich der Lage bin, sofort Auskunft darüber zu erteilen. Ich kann Sie versichern, die gesamte Beamtenschaft ist bemüht, mit den Bodenkundigen in der Liebe zum Lande und in der Hingebung an den Dienst zu wetten. Ich kann sagen, daß gerade diese Beamten als Idealisten hereingekommen sind, in der Absicht, erzieherische Tätigkeit im Sinne des österreichischen Staatsgedankens zu leisten. Wenn einzelne Organe unter Umständen nicht vollkommen entsprechen, so bin ich bereit, jeden einzelnen Fall auf das schärfste zu ahnden. Ich möchte da auf die Gendarmrie zu sprechen kommen. Der Fall in St. Margarethen ist noch nicht abgeschlossen. Ich habe übrigens schon dreimal Erhebungen gepflogen und die Disziplinar-Kommission wird sich damit beschäftigen. Das Disziplinar-

verfahren, das jetzt dem Gerichtsverfahren nachgebildet ist, steht auf dem Standpunkte möglicher Unparteilichkeit und kann nicht so präzise arbeiten als feinerzeit der Rapport, wo der Gendarm einfach vom Kommandanten ein paar Tage Arrest erhielt. Wenn mir aber ein Fall auch nur durch die Zeitung zur Kenntnis kommt, unterlasse ich nicht, ihn zu untersuchen. In der Angelegenheit in Tadtien wurde der Gendarm verurteilt. Nachdem aber das Urteil verhältnismäßig milde war, wurde Revision eingelegt und die zweite Instanz wird sich noch damit beschäftigen. Die Herren können sich vollständig auf den kameradschaftlichen Geist unserer Gendarmrie selbst verlassen, der nicht duldet, daß einer, der dem Korps zur Unehre gereicht, im Korps bleibt. In dieser Richtung ist die gleiche Tendenz, wie sie immer war, die staatsverhaltende Tendenz maßgebend. Zu dem Fall wegen der Plakatierung bemerke ich, die Plakate haben dem Pressegesetz nicht ganz entsprochen. Die Sache ist mir zur Kenntnis gebracht worden und ich habe gesagt, es wäre eigentlich Vorschrift, das zu beschlagnahmen. Ich habe aber veranlaßt, man soll den Mangel nachtragen. (*Dr. Wagast: Keiner Partei macht man das, nur von uns wird das verlangt. Das ist nur ein Fall, den ich zur Anzeige bringe.*) Wenn mir derartige Fälle bekannt werden, werde ich immer einschreiten. Gleiches Recht muß in jeder Richtung für jeden gelten. Aber wenn die Verhältnisse es irgend gestatten, wird immer von der milderen Seite ausgegangen. Es wird versucht, in allen Fällen zuerst belehrend einzugreifen und dann erst repressiv. Ich möchte meine Ausführungen mit dem schließen, womit ich sie begonnen habe. Ich bitte, mir alle solche Fälle zur Kenntnis zu bringen. Ich bin bereit, in jedem Fall Erhebungen und eventuell das Strafverfahren einzuleiten. Denn es wirkt nichts lähmender auf den Dienst, als wenn aus dem Landtag heraus allgemeine Angriffe gegen die Beamtenschaft gerichtet werden, die im großen und ganzen ihren Dienst musterhaft versieht.

Berichterstatter: Als Berichterstatter und Finanzreferent obliegt mir die Aufgabe, die drei Hauptstücke lediglich vom Standpunkte der Landesfinanzen aus zu beurteilen. Alle Redner waren darin einig, daß in diesem Teil des Voranschlages eigentlich keine Ausgaben enthalten sind, die Anstoß erregen könnten. Wenn erwähnt wurde, daß die Mietkosten zu hoch sind, so kann ich sagen, daß sie nicht so hoch sind wie die Steuern für eine vierzimmerige Wohnung und daß der Landtag daher darüber ruhig sein kann.

Zu meinen früheren Ausführungen möchte ich noch ergänzend sagen, daß wir eine eingetragene Verwaltung haben und daher billiger verwalten als jedes andere Bundesland und daß der burgenländische Landtag daher absolut nicht der Befürchtung ausgesetzt ist, daß er höhere Verwaltungsauslagen bewilligen müßte, als andere Länder. Bezüglich der Beamtensanstellungen möchte ich meinen früheren Ausführungen

beifügen, daß den burgenländischen Beamten durch das Hinauschieben der Hinausgabe des Stellenplanes eben die Möglichkeit gegeben wird sich zu bewerben. Die Sache ist ja bekannt und wenn wir zuwarten, wird sie noch bekannter werden und die Leute werden dann in die Möglichkeit versetzt, sich auch an der Konkurrenz zu beteiligen. Ich bitte also die drei ersten Hauptstücke anzunehmen.

Präsident: (Abstimmung.) Die ersten drei Hauptstücke des Landesvoranschlages sowie der Antrag des Finanzausschusses sind beschlossen.

Berichterstatter: (nach Verlesung des IV. Hauptstückes): Zu diesem Hauptstück wurden folgende Anträge vom Finanzausschusse gestellt: Für die Bezüge der Handarbeitslehrerinnen sind 120 Millionen einzustellen. Weiters wurde der Beschluß gefaßt, für einen hypothekarisch sicherzustellenden Beitrag zur Erweiterung der Schule in Neufeld einen Betrag von 300 Millionen hieher zu übertragen. Bei Post 6 wurde der Beitrag für die Kurse zur Ausbildung von Lehrkräften für den Turnunterricht um 5 Millionen Kronen erhöht. Weniger eingesezt wurden bei: Bezüge der Lehrpersonen um 5.752.000.000 K, Bezüge der Lehrpersonen im Ruhestande um 466.600.000 K, Bezüge der Hinterbliebenen nach Lehrpersonen um 8.875.000 K, Entschädigung für den Religionsunterricht um 25.000.000 K, Sonderentlohnungen und Vertretungen um 2.083.000 K, Zuschüssen und Unterstützungen um 4.166.000 K, Landesbeitrag zur Krankenversicherung um 93.276.000 K.

Die weiteren Anträge des Finanzausschusses lauten (liest):

„1. Der Landtag wolle beschließen:

Die vom burgenländischen Landtag beschlossenen Schulgesetze, das sind:

über die einstweilige Regelung der Besoldungsverhältnisse der Lehrpersonen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, betr. die Schulaufsicht,

betr. die einstweilige Bestellung der Schulleiter und Oberlehrer an den öffentlichen Volksschulen im Burgenland,

betr. die Anstellung der Lehrer an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen im Burgenland,

betr. die Abmündung von Pflichtverletzungen der an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen im Burgenland angestellten Lehrer,

konnten bisher nicht in Wirksamkeit treten, da die gemäß § 42, Absatz 2, Punkt f, des Verfassungsübergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920, B. G. Bl. Nr. 2, hiefür erforderlichen übereinstimmenden Bundesgesetze nicht erlassen wurden.

Es ist daher in dem geltenden Rechtszustande keine Änderung eingetreten und bestehen die ungarischen Gesetze und Vorschriften weiter. Die nach diesen Gesetzen und Vorschriften den ungarischen Staat betreffenden Lasten und Verpflichtungen, insbesondere rücksichtlich der Leistung der Bezüge der Staatslehrer, beziehungsweise Beitragsleistung des Staates zu den

Bezügen der Lehrer an Konfessionellen Gemeinde- und Privatschulen treffen somit den Bund als Rechtsnachfolger des ungarischen Staates.

Das Land lehnt daher die weitere Erfüllung dieser dem Bund obliegenden Verpflichtungen ab.“

„2. Der Landtag wolle beschließen:

Im Sinne der ungarischen Gesetzartikel 26 und 27 ex 1907 oblag die Besoldung der Staatslehrer und die Unterstützung der Konfessionellen Gemeinde- und Privatschulen dem ungarischen Staate. Da sich die österreichische Bundesregierung als Rechtsnachfolgerin des ungarischen Staates im Burgenlande weigert, diesen staatsrechtlich festgelegten Verpflichtungen nachzukommen, wird die Landesregierung im Hinblick auf den Beschluß des burgenländischen Landtages vom 13. Juli 1923, betr. die Schulgesetzgebung aufgefordert, die notwendigen Schritte bei der österreichischen Bundesregierung zwecks Erfüllung dieser Verpflichtungen zu unternehmen und diese nötigenfalls durch gerichtliche Klage feststellen zu lassen. Bis dahin bestreitet das Burgenland die Bezüge der Lehrer an den Staatschulen sowie die Unterstützung der Konfessionellen Gemeinde- und Privatschulen in der Form unverzinslicher Darlehen.

Dieser Beschlußantrag tritt sofort in Kraft. Gleichzeitig tritt der Beschluß des Landtages vom 2. August 1922 außer Kraft.“

„3. Im ordentlichen Erfordernis im IV. Hauptstück, Teil 1, Nr. 1, ist der Betrag von 6.352.000.000 K zu streichen und in das außerordentliche Erfordernis IV. Hauptstück einzustellen. Weiterhin ist derselbe Betrag von 6.352.000.000 K in die außerordentliche Bedeckung „Rückersatz vom Bund“ zu stellen und derselbe Betrag für außerordentliche Straßenbauten zu verwenden.“

Präsident: Bevor ich dem ersten Debatteredner das Wort erteile, möchte ich dem hohen Hause auf Grund des § 54 der Geschäftsordnung vorschlagen, daß die Redner eine Redezeit von 20 Minuten haben sollen. Ausgenommen davon sollen natürlich der Berichterstatter und die Mitglieder der Landesregierung sein. Hat das hohe Haus dagegen eine Einwendung? (Koch: Meine Wenigkeit, weil mir Gelegenheit geboten werden muß, auf die Angriffe des Herrn Abg. Wagast zu erwidern.) Herr Abg. Koch, Sie haben die Möglichkeit das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung zu ergreifen, in der Sie sich ausschließlich mit den Angriffen des Herrn Abg. Wagast beschäftigen können. Ich möchte aber bitten, daß diese tatsächliche Berichtigung im Interesse der ordnungsgemäßen Abführung der Verhandlung am Schluß der Verhandlung über den Voranschlag vorgebracht wird. Im übrigen wird gegen meinen Vorschlag keine Einwendung erhoben. Er ist daher angenommen.

Burgmann: Hoher Landtag! Die schwere finanzielle Lage unseres Landes macht es uns zur Pflicht, überall, wo es möglich ist, die größte Sparsamkeit walten zu lassen. Die Sparsamkeit, welche aber bisher

besonders unseren Ruheständlern gegenüber angewendet wurde, halte ich geradezu für eine Kulturshande. Ich kann nicht begreifen, wieso es kommt, daß diese Ruheständler noch immer nicht im Genuß der Bezüge sind, die ihnen von Rechts wegen zukommen, weil sie der hohe Landtag auf meinen Antrag bewilligt hat. Ich habe den Antrag schon vor einem Jahre gestellt, er ist aber in diesem Jahre verhandelt und vom Landtag einstimmig angenommen worden, trotzdem aber noch nicht durchgeführt.

Es ist hier im IV. Hauptstück ein anderer Punkt, von dem ich eher der Ansicht bin, daß man dabei sparen hätte können, weil diese Post eben nicht unumgänglich notwendig gewesen wäre. Das sind die 15 Millionen für den Handarbeitslehrerinnenkurs. Bisher haben in den meisten Gemeinden die Lehrerinnen auch den Handarbeitsunterricht erteilt und ich bin der Ansicht, daß die Lehrerin, die vier Jahre lang in der Lehrerbildungsanstalt Handarbeiten gelernt hat, diesen Unterricht wenigstens ebensogut, ich glaube sogar besser hätte führen können, als eine Lehrerin, die in einem sechswoöchigen Kurs ausgebildet wird. Es ist allerdings richtig, daß nicht in jeder Gemeinde eine Lehrerin ist, es ist richtig, daß es von großem Nutzen ist, wenn die Mädchen im Handarbeiten unterrichtet werden. In dieser schweren Zeit aber, wo man in allem sparen muß, finde ich es doch nicht ganz begründet, wenn man 60 Handarbeitslehrerinnen ausbildet und einen Kurs veranstaltet, der 15 Millionen kostet, den Lehrerinnen aber schon bei Beginn des Kurses die Eröffnung machen muß, daß sie voraussichtlich keine Anstellung bekommen werden oder höchstens ein geringer Teil von ihnen. Ich bin auch vollständig damit einverstanden und kann es nur begrüssen, wenn für die Lehrerschaft Kurse, sogenannte Fortbildungskurse abgehalten werden. Es werden aber auch eintägige Vorträge für die Lehrer gehalten. Die Lehrer wurden in die Bezirkshauptorte beordert und mußten hier 7 bis 8 Stunden lang sitzen, um den Vortrag von einem oder zwei Herren anzuhören. Ich habe Gelegenheit gehabt, auch an einem solchen Vortrag teilzunehmen und habe gesehen, wie besonders in den Nachmittagsstunden die Lehrer vollständig teilnahmslos und erschöpft dagesessen sind. Ich muß sagen, daß diese eintägigen Vorträge und ihr praktischer Wert mit dem Gelbaufwand, der Mühe und der Zeitverfümmnis nicht in Einklang zu bringen sind. Es ist in einer Woche vorgekommen, daß am Montag oder Dienstag ein Vortrag war, zu dem die Lehrerschaft hereingekommen ist, am Mittwoch ist dann Arbeitsgemeinschaft gewesen, am Donnerstag ist an und für sich der freie Tag, so daß nur zwei oder drei Tage lang Unterricht war. Die Eltern beklagten sich darüber und sagten: Ja, was sollen denn unsere Kinder lernen, wenn der Lehrer fortwährend herumreist! Dazu kommen noch die Schülerausflüge, die in jedem Monat gemacht werden müssen, so daß der Schule sehr viel Zeit entzogen wird. Nur Fachvorträge haben, meiner Ansicht

nach, einen Wert, nicht aber solche allgemeine Vorträge. Es ist viel nützlicher, wenn man anstatt solche Vorträge zu halten, den Lehrern ein gutes Buch in die Hand gibt, aus dem sie sich orientieren können. Wenn Fachvorträge über deutsche Sprache, Heimatkunde oder Turnen abgehalten werden, so hat das einen Sinn. Die eintägigen Vorträge aber kosten viel Geld und Zeit und ihr Wert steht in keinem Verhältnis zu den Auslagen. Es wurde mir auch von mehreren Seiten gesagt, daß anlässlich dieser Vorträge und auch aus anderen Anlässen der Herr Landeschulinspektor im Lande herumfährt. Es ist meiner Ansicht nach auch nicht immer notwendig, daß der Landeschulinspektor mit dem Auto im Lande herumfährt, da die Bezirksschulinspektoren ohnehin ihre Pflicht gewissenhaft erfüllen und die Lehrerschaft in ihrer Unterrichtstätigkeit anregen und sie zu ihrer Fortbildung veranlassen. Ich glaube also, es wäre nicht unumgänglich notwendig, dem Lande so große Unkosten aufzubehalten. (*Hoffenreich: Ich halte es für eine Geschmacklosigkeit, über einen Beamten so zu sprechen!*) Das ist vielleicht Ihre Ansicht!

Ich vermissen noch eine andere Post in diesem Vorschlag. Ich weiß nicht ganz genau, warum sie darin nicht vorkommt. Sollte diese Frage nicht geklärt sein? Ich meine die Post: Erhaltung und Beheizung der Staatsschulen. Die Kosten der Erhaltung und Beheizung einer Schule sind sehr erhebliche und wir haben sehr viele Staatsschulen, die sich größtenteils in einem so traurigen Zustand befinden, daß, wenn es mit dem Sparen so weitergeht, wir bald nur mehr Ruinen statt Schulhäuser haben werden. So zum Beispiel befindet sich die Stöhringer Schule und die Schule in Neufeld, die allerdings, wie ich höre, jetzt hergerichtet werden soll, und die Schule in Eisenstadt in einem sehr schlechten Zustand. Es ist ein Fehler, daß die Gelder, die zur Erhaltung und Beheizung der Schulen dienen, immer zu spät einlangen, immer erst dann, wenn sich die Kosten schon bedeutend höher stellen. Es ist nicht zu vergessen, daß in neuerer Zeit für diese Aufwendungen hohe Zinsen gerechnet werden. Unsere Schule ist zum Beispiel heute noch Millionen für die Beheizung schuldig und die Sparkasse, welche die Kohle geliefert hat, rechnet ziemlich bedeutende Zinsen. Wenn an einem Gebäude ein Schaden entsteht, so ist er meistens leicht auszubessern. Je länger man ihn aber anstehen läßt, desto größer wird er. Mir kommt das so vor, wie zu der Zeit, als wir noch ungarische Verhältnisse hatten. Da hat es geheißsen, die kleineren Reparaturen an den Staatsschulgebäuden haben die Gemeinden, die größeren der Staat zu tragen. Die Gemeinden haben nun meistens gewartet, bis die Reparatur eine umfangreichere geworden ist um sich so ihrer Verpflichtung zum Zahlen zu entziehen. Auch hier wird mit den Reparaturen so lange gewartet, bis sie immer größer werden, wodurch unnötige Auslagen verursacht werden. Es ist nicht uninteressant, daß immer Abstimmungen darüber ver-

anstaltet werden, daß die Schulen verstaatlicht, oder wie man jetzt sagt, daß sie verländert werden sollen; daß aber dann andererseits die Bemerkung gemacht wird, daß gerade die Staatschulen am schlechtesten daran sind und daß das Land nicht hinreichend für die paar vorhandenen Staatschulen sorgen kann.

Mir ist ferner aufgefallen, daß eine Post, die allerdings nicht zum IV. Hauptstück gehört, aber doch auch Beziehungen dazu hat, im Voranschlag enthalten ist: Die Post von 300 Millionen für die Erbauung einer Turnhalle der Neufelder Schule. Ich bin ganz gewiß der Ansicht, daß das Turnen sehr nützlich und gesund ist, aber ich sage: solange wir im Lande Schulgebäude haben, die das Land nicht erhalten kann, solange soll man keine neuen Gebäude errichten, wenn es nicht unumgänglich notwendig ist. Es wäre viel wichtiger, wenn die Landesverwaltung die bestehenden Schulgebäude nicht verfallen ließe. Soviel ich weiß, hat die Neufelder Schule einen sehr großen Hof, und in den Sommermonaten kann dort geturnt werden. In den Wintermonaten muß man sich damit begnügen, wie in den meisten anderen Schulen, Gelenksübungen in den Schulzimmern zu machen. Meiner Ansicht nach ist diese Post also nicht begründet.

Ich muß noch eine andere Frage berühren: Es ist mir eine Nachricht von der Lehrerkonferenz, die gestern im südlichen Burgenlande stattgefunden und welche die hier so freudig begrüßte Resolution eingefendet hat, zugekommen. Ich muß das hohe Haus darüber aufklären, wie diese Entschliessung zustande gekommen ist. In dieser Versammlung waren die Herren Walheim und Leser anwesend, und trotzdem die Abstimmung für das Schulaufsichtsgesetz probvziert oder verlangt wurde, haben nur 66 dafür, aber 72 dagegen gestimmt. Daraufhin hat der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Leser den Lehrern recht eindringlich ins Gewissen geredet, die anderen haben sich dann zurückgezogen, und so ist ein Beschluß zustande gekommen, der eigentlich der Beschluß einer Minderheit ist. Das ist um so erfreulicher, weil man daraus ersieht, daß die Lehrerschaft, trotzdem sie gewissermaßen beeinflusst war, da ihre höchsten Vorgesetzten anwesend waren, ihre Meinung zu äußern wagten. Einen anderen Fall muß ich erwähnen, der mir sehr bedenklich erscheint. Früher war es immer Sitte, daß alljährlich ein sogenannter Antialkoholtag abgehalten wurde, wobei die Schüler auf die verderblichen Wirkungen des Alkohols aufmerksam gemacht wurden. Wenn ich gut informiert bin, wurde dieser Vortrag auch heuer, und zwar an der Bundesmittelschule, abgehalten. Jetzt höre ich aber, daß unter den Schülern der Bundesmittelschule, die doch meist 13, 14, 15 Jahre alt sind, sogenannte Studentenverbindungen geschaffen wurden. Ich halte das nur für eine Nachäffung der wirklichen Studentenverbindungen. Es werden Kneipereien abgehalten. Ein Vater hat sich zwar geäußert: Was können die denn trinken? Geld haben sie nicht viel,

höchstens zwei bis drei Gläser Bier. Auch das ist bei Kindern in diesem Alter verderblich. Unlängst war, wie ich gehört habe, ein Abend, an dem allerdings auch Eltern teilgenommen haben, der sich bis in die Morgenstunden hinausgezogen hat. (*Hoffenreich: Warum schreiet die Gendarmerie nicht ein?*) Nach meiner Ansicht ist die Zeit, welche die Jugend in der Schule verbringt, zum Lernen da. Diese Dinge mögen wirkliche Studenten machen, aber nicht Kinder. Ich weiß nicht, ob ich gut informiert bin. Wer es soll sogar ein Richter an der Spitze der Bewegung stehen, was mich um so mehr wundert, als gerade dieser Stand am besten davon unterrichtet sein könnte, wie verderblich der Alkohol für die Jugend ist. Im übrigen stimme ich dem Voranschlag zu und bin mir der Meinung, daß man trachten soll, die Kinder, solange sie in der Schule lernen, nicht in solche Dinge hineinzuziehen. Dann wird auch das Geld für die Schule ein gut angelegtes Kapital sein, welches reichliche Zinsen tragen wird. (*Beifall rechts.*)

Leser: Der Aufwand für das Schulwesen beträgt fast die Hälfte der ganzen Landesausgaben und fast das Doppelte der ganzen Grundsteuer, mehr als alle anderen Landessteuern zusammen. Ich begrüße das als Kulturmensch, weil sich in der Höhe dieser Post die Kulturfreudigkeit des burgenländischen Landtages ausdrückt. Aber wenn wir zu entscheiden haben, ob wir eine so kolossale Summe hergeben sollen, so haben wir im Gefühl unserer Verantwortung, die mit unserem Mandat verknüpft ist, auch zu prüfen: 1. Welche Rechte kommen dem Lande für diese übernommene Verpflichtung zu? Und 2. Ist dieses Geld gut angewendet, wenn es für ein Schulwesen angewendet wird, wie es heute im Burgenland besteht? Die erste Frage steht so, daß für diesen Betrag die Verantwortung von diesem Landtage nicht mehr getragen werden kann, wenn er die Auffassung hat, daß er für jede Ausgabe auch das Recht zur Kontrolle ihrer Verwendung haben soll. (*Zustimmung links.*) Wir geben für die Schule die Hälfte aller Landesmittel her und sehen, daß demgegenüber der Landtag und die Landesregierung gar keinen Einfluß darauf haben, auf welche Weise dieses Geld verwendet wird. Das Schulwesen fällt nach dem Bundesverfassungsgesetz in die Kompetenz der Länder, jedes Land hat für das Schulwesen aufzukommen. Es gibt aber sonst in ganz Österreich kein Land, das dieser Pflicht gegenüber nicht auch konkrete Rechte hätte, die das Land in den Stand setzen, auch die Verantwortung für diese Pflichterfüllung auf sich zu nehmen. Im Burgenland aber sehen wir, daß der Landtag und dessen Exekutivorgan, die Landesregierung, zwar 16 Milliarden für Schulzwecke ausgibt, aber ohne einen nennenswerten Einfluß auf den allergrößten Teil des burgenländischen Schulwesens zu haben. Es steht so, daß die unterste Instanz auf der primärsten Stufe der Schulaufsicht irgendein Schulrat oder Schulköhl ist, der in Ungarn gewählt wurde, dessen Mandat schon abgelauten ist, aber von der Kirchenbehörde

verlängert wurde, Organe, die mit dem Willen der Gemeinde absolut nichts zu tun haben. *(Beifall links.)* Die Schulstühle müssen aufgelöst und durch demokratisch gewählte Schulräte der Gemeinden ersetzt werden. Es steht dies aber nicht in unserer Macht, weil die Gesetze, die dieser Landtag geschaffen hat und die die Handhabe dazu bieten würden, durch die Sabotage der Bundesregierung noch immer nicht in Kraft sind. Auch die weiteren Instanzen der Schulaufsicht sind nicht in der Hand des Landes, sondern von Kirchenbehörden, die dazu Diözesanschulräte kreierten und mit der Aufsicht Dechanten und sonstige kirchliche Würdenträger im Zivil oder Talar verwenden. Das Land hat, angefangen von der Lehrerenennung bis zur Schulaufsicht, nur ein sehr beschränktes Recht mitzuspoken. Wenn Sie betrachten, wie das Verfügungsrecht über die Schule zwischen den Kirchenbehörden und dem Lande verteilt ist, und andererseits wie die Pflicht der Schulerhaltung verteilt ist, so müssen Sie sagen, daß es die kirchlichen Behörden verstanden haben, alle Rechte über die Schule an sich zu reißen, während die ganze Pflicht der Schulerhaltung auf dem Lande und den Steuerträgern liegt. *(Lebhafter Beifall links.)* Das ist ein Zustand, der unhaltbar ist, unabhängig von der Weltanschauung, was die Schule zu tun hat, unabhängig davon, ob einer der konfessionellen oder der Staatsschule anhängt. Jeder Abgeordnete, welcher Partei immer, muß diese Frage aufwerfen, denn jeder von ihnen, der die schweren Steuergesetze mit verabschiedet hat und sieht, welche Opfer unserer Bevölkerung auferlegt sind, muß sich sagen, daß für diese kolossalen Opfer der Steuerzahlenden Bevölkerung dem Landtag jene Rechte eingeräumt werden müssen, die ihn instand setzen, auch die Verantwortung für alle diese Ausgaben zu tragen. Diese Frage wurde ja im Landtag schon verschiedene Male von links und rechts in der allerbestmöglichen Form und mit großer Leidenschaft aufgeworfen. Der Landtag hat ja den Willen der Bevölkerung in dieser Frage deutlich genug durch die Beschlußfassung der burgenländischen Gesetze zweimal ausgesprochen. Ich will daher hier bei dieser Gelegenheit nicht wiederum einen Kampf der Weltanschauungen hervorrufen und diese Frage vielmehr vom Standpunkte der Verantwortlichkeit dieses Landtages und vom Standpunkte der Autonomie dieses Landes aus betrachten. *(Lebhafter Beifall links.)*

Die zweite Frage, die wir uns aufzuwerfen haben, ist die, ob diese über 60 Milliarden hohen Beträge denn auch richtig angewendet sind, wenn sie für eine Schule angewendet werden, die noch eine ungarische und noch keine österreichische Schule ist. *(Zustimmung links.)* Ich komme da auf den pädagogischen Wert dieser Schule zu sprechen, und zwar darauf, ob einer Schule, die konfessionell orientiert ist, überhaupt jener pädagogische Wert beigegeben werden kann, der zum Erfolg führt. Wenn darüber auf der rechten und der

linken Seite des Hauses verschiedene Meinungen bestehen und es besonders die Christlichsozialen verstanden haben, nicht nur hier im Hause, sondern auch draußen bei der Bevölkerung unser Bestreben, die österreichische Schule statt der ungarischen im Burgenland einzuführen, so hinzustellen, als wäre das eine parteiprogrammatische Sache der Sozialdemokraten und nichts anderes, als ein Umweg zur Bekämpfung der Religion, dann habe ich hier zu erklären, daß die Forderung nach dieser Schule parteimäßig mit uns gar nichts zu tun hat. Ich habe zu erklären, daß die Schulverhältnisse, wie sie in Österreich sind und wie wir sie hier im Burgenland haben wollen, bei weitem keine Kreationen unserer Partei sind. Ich habe zu erklären, daß es im Jahre 1869, als durch das Reichsvollschulgesez die konfessionelle Schule abgeschafft und durch die Staatsschule ersetzt wurde, im Wiener Parlament noch keine Sozialdemokraten gegeben hat. Ich habe parteimäßig zu erklären, daß jene Regierung, die dieses Gesez geschaffen hat, in der Geschichte der Arbeiterbewegung der größte Verfolger der Sozialdemokraten war *(Händeklatschen links. — Zwischenrufe rechts)*, ja wohl, das sogenannte Bürgerministerium, gegen das am 12. Dezember 1869 die österreichische Arbeiterschaft den ersten größeren Aufmarsch inszeniert hat, jenes Bürgerministerium des Grafen Taaffe, das einige Monate nach der Gesezgebung des Reichsvollschulgesezes den sogenannten Hochverratsprozeß gegen unserer Partei eingeleitet und die Führer der Arbeiterschaft in den Kerker geworfen hat. Damals allerdings sind freilichliche Bürger im Wiener Parlament gesehen. Das scheint aber heute nicht so zu sein! *(Mosler: Das Bürgertum ist auf den Koch gekommen! — Heiterkeit.)* Wenn im Parlament die bürgerlichen Traditionen der bürgerlichen Parteien aus dem Jahre 1869, die besonders dieses Gesez geschaffen haben, nicht von den Czernins und den Finks und den Franks verkümmert worden wären, dann wäre es sicher nicht so weit gekommen, daß heute im Burgenland das möglich ist, was in Österreich zur Zeit des Konkordats nicht möglich war! *(Händeklatschen links.)* Wenn wir für die Befreiung der Schule kämpfen, so erfüllen wir damit nicht unser Parteiprogramm sondern stellen wir uns in den Dienst der Zivilisation, der Kultur! Es gibt kein traurigeres Symptom für den Verfall der bürgerlichen Parteien als das Symptom, daß es Sozialdemokraten sein müssen, die sich anstrengen, hier in diesem Hause bürgerliche Forderungen durchzusetzen. Es ist dies wirklich ein Symptom der Zeit und auch der Art, wie sich gewisse bürgerliche Parteien zu den Fragen des Fortschrittes stellen, so daß wir über diese Fragen heute noch immer nicht hinausgekommen sind, so daß wir heute vor einem Landesvoranschlag stehen, der uns immense Pflichten auferlegt, und nicht imstande sind, der Bevölkerung, die diese Pflichten erfüllen soll, auch zu berichten, was wir an Rechten dazu besitzen.

Dieser Zustand ist aber auch von einem anderen Standpunkt aus als bedrohlich zu bezeichnen, und zwar nicht nur, weil auf dem wichtigsten Gebiet des öffentlichen Lebens des Burgenlandes noch immer ungarisches Recht herrscht — was vom Standpunkt der Einheitlichkeit der Republik auf das schwerste zu beklagen ist —, sondern weil durch dieses ungarische Recht hier in Österreich Verhältnisse entstanden sind, die man nicht österreichische Verhältnisse nennen darf, die man höchstens vor 50 Jahren österreichische Verhältnisse nennen konnte. Wenn Sie das hohe Lied der konfessionellen Schule anstimmen und davon sprechen, daß die sittlich-religiöse Erziehung, die auch das Reichsvolksschulgesetz fordert, nur im Rahmen der konfessionellen Schule möglich sei, so möchte ich auf Grund des bestehenden ungarischen Gesetzes doch einiges mitteilen, was charakteristisch dafür ist, was Sie als sittlich-religiöse Erziehung betrachten. Ich möchte Ihnen den § 158 des Organisationsstatuts der konfessionellen Schulen vorlesen, der lautet (*West.*)

„Zur Pflege des Glaubens und in Anbetracht der Wirksamkeit des Beispiels sind die Lehrer verpflichtet, zu Ostern zugleich mit den Schülern zur Kommunion zu gehen.“ Wenn Sie glauben, daß dies zur sittlichen Hebung der Bevölkerung beiträgt, wenn Sie es nicht der religiösen Überzeugung dieser Lehrer überlassen, zu Ostern zu beichten, sondern sie erst durch das Statut dazu zwingen, dann haben Sie eine andere Auffassung über die religiösen Empfindungen eines Menschen als wir. Durch diesen und ähnliche Paragraphen zwingen Sie die Leute, Heuchler zu werden (*Händeklatschen links*), und ich behaupte, daß es unter der burgenländischen Lehrerschaft an den konfessionellen Schulen unzählige Lehrer gibt, die heucheln müssen! (*Hoffenreich: Wegen des Terrors, der auf sie ausgeübt wird!*) Sie schließen diejenigen aus der Wählbarkeit in den Ortsschulrat auf Grund des § 45, Absatz e, aus, die „einem von der kirchlichen Behörde auferlegten Urteile gemäß unter Strafe stehen“, nicht unter Strafe weltlicher Behörden, denen ausschließlich der Staatsbürger unterworfen sein kann; Sie schließen von der Wählbarkeit in den Ortsschulrat nach demselben Paragraphen Leute aus, „welche ihre Ehe nicht kirchlich geschlossen haben“, also alle Leute, die gezwungen gewesen sind, sich scheiden zu lassen und die dann neuerlich eine Ehe eingehen, die natürlich kirchlich nicht sanktioniert werden kann, aber unter denen doch zumindest auch so viele anständige Leute zu finden sind, als unter jenen, die nur einmal eine Ehe geschlossen haben und sie jeden Tag brechen. Sie schließen von der Wählbarkeit in den Ortsschulrat Leute aus, welche Mitglieder von kirchlich verbotenen Gesellschaften sind. Darunter stelle ich mir alle jenen Vereinigungen vor, die dem Kardinal Bissl unangenehm sind, wie zum Beispiel der Verein „Kinderfreunde“. Sie stellen das gesetzlich gewährleistete Recht jedes Österreicher, seine Gefinnung nach seinem Geschmack betätigen zu können,

in Frage, indem sie eine Kategorie von Menschen, welche ihnen politisch unangenehm ist, von der Wählbarkeit ausschließen. (*Hoffenreich: Das ist kommunistische Taktik!*) § 7, Absatz g, schreibt den Dechanten und Pfarrern vor, was die Lehrer unter ihrer Aufsicht zu tun haben. Sie haben sich auf geeignete Weise Kenntnis zu verschaffen über die Ausübung des religiösen Lebenswandels, besonders darüber, ob die Lehrer in bezug auf die sittlich-religiöse Erziehung ihrer Verpflichtung nachkommen, ob sie und die Kinder zur heiligen Messe und zu den Prozessionen gehen, wie oft sie beichten und kommunizieren und ob sie andere besondere Andachten verrichten. Darunter wird wohl auch die Teilnahme an den Katholikentagen gerechnet werden (*Ruf links: Und das Lesen der „Reichspost“!*), wo über die Verbreitung der „Reichspost“ gesprochen wird. Dieser kirchliche Schulinspektor erkundigt sich, ob die Kinder genügend in den Kirchengefängen unterrichtet werden und ob sie in der Kirche singen. Den Bedürfnissen entsprechend trifft er Anordnungen, daß das christliche Religionsleben genügender Pflege teilhaftig werde. Das ist die Ergänzung zu dem, was ich gesagt habe und was die brutalste Vergewaltigung der Gewissensfreiheit eines jeden Menschen bedeutet. Aber auch der Lehrer ist ein Mensch! Der Gipfelpunkt des Missatismus der ungarischen Schulgesetze liegt wohl im § 169. (*Burgmann: Das sind ja keine Gesetze! — Hoffenreich: Nur nicht drehen!*) Das ist das Organisationsstatut, das Gesetzeskraft hat. Der § 169, der mit der Wirkung eines Gesetzes ausgestatteten Statuten, befagt folgendes:

§ 169.

Jeder gewählte beziehungsweise ernannte und kirchenbehördlich bestätigte Lehrer (Lehrerin, Kantorlehrer) muß anlässlich seiner Einführung in das Amt in der Kirche in Anwesenheit der Gläubigen nach dem tridentinisch-vatikanischen Glaubensbekenntnis folgenden feierlichen Eid ablegen (§ 82):

Ich N. N., diplomierter Lehrer (Lehrerin, Kantorlehrer), schwöre beim lebendigen Gott, der heiligen Jungfrau und allen Heiligen Gottes, daß ich die mit meinem katholischen Lehrer (Kantorlehrer-, Kantor)amte verbundenen Pflichten pünktlich und gewissenhaft erfülle, meinen Vorgesetzten in den mit meiner amtlichen Stelle zusammenhängenden Angelegenheiten jederzeit gehorche und ihnen gegenüber Achtung bezeige, den von der oberen Kirchenbehörde erlassenen Anordnungen unverzüglich Folge leiste, die mir anvertrauten Kinder in Gottesfurcht im katholischen und patriotischen Geiste erziehe. Im gesellschaftlichen und im Privatleben, in der Schule und Kirche werde ich ein musterhaftes, katholisch sittliches Leben führen und mit allen meinen Kräften dahin wirken, daß ich, meine Pflichten als Volkserzieher und Lehrer erfüllend, der Kirche, meinem ungarischen Vaterlande und dessen gesalbtem Könige gegenüber unererschütterliche Treue

und Liebe zu jeder Zeit, würdig zu meinem volks-
erzieherischen Amte, pflege. So wahr mir Gott helfe!
(*Rufe links: Unerhört!* — *Burgmann: Sagen Sie mir nur einen Fall, in dem der Eid abgelegt worden ist!*)
Wenn dieses Gesetz auch nicht in allen Punkten eingehalten wird, weil ich mir heute noch keinen Pfarrer vorstellen kann, der den Lehrern einen Eid auf den ungarischen König ablegen läßt, so sind diese Bestimmungen zumindest so rechtsgültig, wie die jüngsten Verfügungen des Kardinals Piffel, welche auch auf diesen Verordnungen fußen. Noch vor einigen Monaten hat es sich Herr Piffel nicht einfallen lassen, einen Diszessansschulrat zu ernennen und den Dechanten und anderen geistlichen Würdenträgern den Auftrag zu erteilen, wie sie die Schulaufsicht usw. zu führen haben. Er hat sich aber allmählich so stark gefühlt, daß er es doch eines Tages gemacht hat. In der politischen Richtung gewisser Leute, denen das Verfügungsrecht über die Schule und die Lehrer in die Hand gelegt wird, ist keine Garantie dafür, daß nicht eines Tages diese Paragraphen als rechtsgültig durchgeführt werden und deren Erfüllung von den Lehrern verlangt wird. (*Hoffenreich: Wenn man die Macht dazu haben wird!*) Ich erkläre, daß es ein Un Ding ist, einen gesetzlichen Zustand, welcher diese Barbarismen enthält, zu dulden, wodurch zum Beispiel sogar das Privatleben der Lehrer der Kontrolle des Pfarrers unterworfen wird. (*Till: Das ist die Versklavung!*) Es ist ein Un Ding, einen gesetzlichen Zustand zu schaffen, durch den ausgesprochen wird, daß sich der Lehrer durch einen feierlichen Eid verpflichtet, unter allen Umständen kirchenbehördliche Befehle durchzuführen, wo man doch weiß, daß es kirchliche Befehle gibt, welche den staatlichen Befehlen und Gesetzen widersprechen. Nicht nur als Österreicher, sondern auch als Kulturmenschen müssen wir fordern, daß dieser Zustand abgeschafft wird. Wir werden uns nicht damit begnügen, mit platonischen Erklärungen die Abschaffung dieser Zustände herbeizuwünschen, sondern wir werden, wie der Resolutionsantrag, der vorgelesen worden ist, besagt, ab 1. August die Bezüge für die Lehrer, die keine Bezüge für die Lehrer, sondern nur Subventionen für die Kirche sind, einstellen. (*Lebhafter Beifall links.*) Wir werden es auch einmal so machen, wie Sie es machen. Wir stellen uns auf den Rechtsboden des ungarischen Rechtes, genau so wie Sie, auf das ungarische Recht pochend, es verhindern, daß das Land auf dem Schulgebiet zu jenem Rechte kommt, das ihm nicht nur auf Grund der österreichischen Übung, sondern auch auf Grund seiner Leistung zukommt. Wir stellen uns also auch auf den Rechtsboden des ungarischen Rechtes und sagen: Gut, nach dem ungarischen Gesetz ist nicht das Land verpflichtet, die Lehrer zu zahlen, sondern der Bund. Wenn es den Herren Wienböck und Seipel in ihren Sanierungsstram hineinpaßt, 16 bis 18 Milliarden für konfessionelle Schulen zu zahlen, dann werden sie mit dem Argument: Wir werden saniert und haben kein Geld, bei den Burgen-

ländern kein Glück haben, wenn die Burgenländer auch für andere Dinge 16 bis 18 Milliarden fordern werden. Wenn die Herren nicht nur für Castiglioni, Reizes oder für die Bankdirektoren Milliarden hinausgeschmeißen, sondern auch etliche Milliarden für die konfessionelle Schule im Burgenland übrig haben, dann werden wir fordern können, daß für wichtigere Dinge als für die Existenz der konfessionellen Schule mit derselben Generosität die Milliarden spritzen gelassen werden. Wenn die Bundesregierung nicht zahlen will, wenn sie das ungarische Gesetz nicht respektiert, dann hat sie — wir werden das gerichtlich zu erzwingen wissen — jene Rechte, aus der Hand zu geben und uns zu überlassen, die auch die anderen Länder besitzen. In diesem Sinne ist der Antrag von mir gestellt worden, und ich erhoffe von ihm eine Klärung dieser peinlichen und beschämenden Angelegenheit. Wenn wir für die in der Vergangenheit begründeten Bezüge der Lehrer stimmen, obwohl wir dazu nach unserer Auffassung rechtlich nicht verpflichtet sind, so tun wir es aus Loyalität gegenüber den Lehrern. Wir haben es auch getan, weil uns eine so ungeheure Brutalisierung der Autonomie des Landes gar nicht denkbar war, wie sie tatsächlich eingetreten ist, weil wir einen so hartnäckigen Widerstand einer Partei gegen die Beschlüsse dieses Landtages nicht annehmen konnten. Aber weitere Kosten zu tragen, die nicht für die Schule da sind, sondern um die Kirchenbehörden ihrer Schulerhaltungspflicht zu entlasten, Leistungen, die nichts sind als Subventionen an Konfessionen, das sind wir nicht imstande. (*Lebhafter Beifall links. — Redner wird beglückwünscht.*)

Landesrat Dr. **Walheim**: Als Referent für das Schulwesen muß ich auf einige Ausführungen der Herren Vorredner zurückkommen. Wenn ich zuerst von den höheren Schulen spreche, so soll damit kein Rangunterschied ausgedrückt werden. Das Burgenland ist in seinem Kern ein Bauernland, und für den Bauern ist die Landvolkschule das Wichtigste. Ich spreche aber zuerst von den Mittelschulen, weil ich da weniger zu sagen habe, um dann rasch eingehender auf das Volksschulwesen zu kommen. Wir haben derzeit im Burgenland an Mittelschulen nur die Bundesmittelschule in Eisenstadt, die im Vorjahr ins Leben gerufen wurde, das Gymnasium in Obersiebenbrunn und die dortige Lehrerbildungsanstalt. Es wurde der Vorwurf gemacht, die Bundesmittelschule sei überflüssig, es würden sich meist Schüler aus Österreich melden, um hier eine Art Zuflucht zu finden. Ich kann mitteilen, daß heuer für die 1. Klasse bereits 98 Schüler gemeldet sind, darunter vier auswärtige, also 94 Burgenländer. (*Beifall.*) Das erfordert eine Zweiteilung der 1. Klasse und ist ein Beweis, daß die Anstalt den Bedürfnissen der Bevölkerung entgegenkommt. Wir werden für das nächste Jahr Raum für drei neue Klassen zu schaffen haben. Die Verhandlungen mit dem Ministerium sind im Zuge und werden hoffentlich bald zum Abschluß

kommen. Es wurde vom Herrn Abg. Burgmann ge-
klagt, daß eine Studentenverbindung sich Aneinanderreihen
hingibt. Mir ist davon selbstverständlich nichts bekannt,
ich werde aber die Sache nachgehen und allenfalls
gegen die Schuldigen einschreiten. Es kann nicht ge-
duldet werden, daß solche Kinder sich dem Alkoholgenuß
bis in die Nacht oder bis zum Morgen hingeben.
An der Lehrerbildungsanstalt in Oberschlügen wurden
heuer die ersten Prüfungen nach dem österreichischen
Statut abgehalten. Damit ist die Angleichung des Lehr-
planes an den österreichischen im ganzen vollzogen. Eine
kleine Änderung im Lehrplan des Gymnasiums ist nur, daß
der Unterricht im Griechischen erst in der 5. Klasse beginnt.
Es sind Schritte zur Verstaatlichung beider Anstalten
geschehen. Die Sache geht aber nicht vom Fleck, und
wir werden jedenfalls die Angelegenheit betreiben.
Das Land und der Bund haben Freiplätze an der
Bundesmittelschule, das Land auch in Oberschlügen.
Die Zahl der Freiplätze hoffen wir im nächsten Jahre
erhöhen zu können. Wir werden sie in halbe Plätze teilen,
ja dritteln und vierteln, damit sie an möglichst viele
Familien verteilt werden können. Was die Binger-
schulen betrifft, so waren wir bestrebt, die Vierklassigkeit
zu erhalten, weil dies einen Fortschritt gegenüber dem
Dreiklassensystem in Österreich bedeutet. Die Ordnung
des Lehrplanes wird aber erst möglich sein, bis die Frage
des Mittelschulaufbaues in Österreich überhaupt geregelt
ist, wobei vielleicht eine der neuen Typen eingeführt
werden kann. Nun zu den Volksschulen. Bekanntlich
gibt es vier Arten: Staats-, Gemeinde-, konfessionelle
Schulen und Privatschulen — meist geistliche, aber
auch solche, die von Herrschaften erhalten werden.
Staatliche Volksschulen gibt es in Österreich keine.
Es hat früher vereinzelte gegeben, im Süden des
Reiches, für die Kinder deutscher Beamten, die dorthin
entsendet wurden. Eine Übernahme der ehemaligen
magyarischen Staatschulen lehnt der Bund ab, weil
es den Typus einer Bundesvolkschule in Österreich
nicht gibt. Es handelt sich vor allem um Regelung der
ehemaligen ungarischen Staatsvolkschulen. Die Lehrer
sollen als Bundeslehrer anerkannt werden und das
dürfte auch zu erreichen sein. Vor kurzem wurden
ihnen die Eisenbahnlegitimationen zuerkannt, und es
dürften ihnen auch die sonstigen Rechte der Bundes-
angestellten zuerkannt werden. Die Besoldung soll
zum Teil vom Bunde, zum Teil vom Lande geleistet
werden. Neue Bundeslehrer wird es nicht mehr geben,
es wird nur Landeslehrer geben, wenn wir an die Ver-
längerung der ehemaligen ungarischen Staatschulen
schreiten. Es wurde geklagt, daß keine Post für die
Instandsetzung der Staatsvolkschulen eingestellt ist.
Es wäre das dringend notwendig, und ich habe auch die
Einstellung von 1 Milliarde dafür verlangt. Die Landes-
finanzen haben das aber nicht ermöglicht. Derzeit trägt
die Kosten für Edelstal zum Teil der Bund, zum Teil
das Land. Was Neufeld betrifft, so ist ein Betrag für
einen Zubau eingesetzt. Die Angabe darüber im Vor-

anschlag beruht auf einem Irrtum, der schon richtig-
gestellt wurde. Der Turnsaal wurde auf Kosten der
Gemeinde Neufeld errichtet und wird bei der Ver-
längerung der Schule in das Eigentum des Landes
übergehen.

Es ist ein dringender Wunsch der Lehrerschaft, daß
sie möglichst bald definitiv übernommen wird. Es war
nicht möglich, dies vor der Prüfung in Deutsch vor-
zunehmen, die nach dem Gesetz erforderlich ist. Heuer
hat bereits eine solche Prüfung stattgefunden und hierbei
haben sämtliche Prüflinge bestanden. Diese Lehrer
wurden durch Dekret in den öffentlichen österreichischen
Dienst übernommen. Eine endgültige Regulierung ist
natürlich nicht möglich, solange nicht die ganze Rechts-
frage der Schulen geklärt ist. Es wurde auch geklagt,
daß die Burgenländer bei Anstellungen zurückgesetzt
werden. Ich glaube, daß dies bei den Schulen nicht
zutrifft. Nur wenn kein Burgenländer sich meldet,
werden altösterreichische Lehrer und Lehrerinnen auf-
genommen. Das Verhältnis zwischen den burgen-
ländischen und den altösterreichischen Lehrern ist das
denkbar beste, es besteht kein Gegensatz und wird hoffent-
lich auch in Zukunft keiner bestehen. Über die Schul-
gesetze hat der Herr Vorredner bereits gesprochen.
Wir haben nicht weniger als sechs Schulgesetze vorgelegt
und vier wurden im Vorjahr vom Landtag angenommen.
Das Gesetz über die Lehrerbefolgung mußten wir
zurückstellen, weil es von der Bundesregierung mit
Ausstellungen zurückkam. Jetzt können wir es nicht
erledigen, weil die ganzen Schulfragen noch in Schwebe
sind. Auch das kleine Gesetz, das unlängst beschlossen
wurde, ist mit Abänderungsanträgen zurückgekommen.
Sie sind aber nicht so bedeutend, und die Landes-
regierung wird darüber selbst beschließen können. Ich
will damit nur zeigen, unter welchen Schwierigkeiten
die Schulgesetzgebung leidet.

Wie wir damals das Schulaufsichtsgesetz geschaffen
haben, waren wir der Meinung, daß wir uns im vollsten
Einklang mit der Einführungsverordnung für das
Burgenland befinden, denn dort ist nur die Rede davon,
daß die Schulen weltlichen Aufsichtsbehörden, also
dem Landes Schulrat und den Bezirksschulräten, unter-
stellt werden, von einer geistlichen Schulaufsichts-
behörde ist darin aber keine Rede. Im Sinne dieser
Einführungsverordnung haben wir das Schulaufsichts-
gesetz abgefaßt — leider, wie wir wissen, ist es nicht Gesetz
geworden. Wir waren daher gezwungen, in Ermang-
lung eines Rechtszustandes wenigstens im kleinen
Verbesserungen des Zustandes zu schaffen.

Ich will nun die Schulleiterfrage erwähnen. Nach
den Vorschriften für konfessionelle katholische Schulen,
die der Herr Vorredner erwähnt hat, waren bisher die
Pfarrer die Schulleiter. Die erste Tat der Landes-
regierung war, daß sie an den katholischen konfessionellen
Schulen weltliche Schulleiter bestellt hat und ihnen
auch die Schulleiterzulagen ausbezahlt hat. Nachher hat

der Kardinal Piffi die Ernennung der Schulleiter vorgenommen, und es wurde nun von gewisser Seite behauptet, daß es das Verdienst dieser Seite sei, daß sich der Kardinal Piffi dazu entschlossen hat. Ich bin in der Lage, ein Schreiben der Apostolischen Administration des Burgenlandes vorzulesen, aus dem klar hervorgeht, daß die Landesregierung in dieser Sache die Initiative ergriffen hat. Ich lese Ihnen den ersten Passus vor. (liest):

„Die Apostolische Administration war von den Dechanten des Burgenlandes als Distriktschulinspektoren wiederholt aufmerksam gemacht worden, daß nach den im Burgenlande geltenden ehemaligen ungarischen Schulgesetzen der Ortspfarrer auch der Leiter der katholischen konfessionellen Schulen seiner Pfarre sei, daß aber trotzdem in diesen Schulen von der burgenländischen Landesregierung ohne Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde Lehrkräfte als Leiter (Oberlehrer oder Schulleiter) bestellt worden seien.

Die dadurch geschaffenen Schwierigkeiten machten sich immer mehr geltend und waren unter anderem auch ein Grund dafür, daß Seine Eminenz — nach dem Wunsche der Lehrerschaft und mit Zustimmung des Klerus — die Leitung der Schulen in pädagogischer und administrativer Hinsicht von den Pfarrern auf die Lehrer übertrug.“

Allerdings ist diese Übertragung keine endgültige, sondern nur eine vorläufige, denn der Kardinal hat sich die Möglichkeit vorbehalten, sie jederzeit zu widerrufen. Die Landesregierung aber hat sich selbstverständlich auf den Standpunkt gestellt, daß ihr die Bestätigung der Schulleiter zukomme, obwohl dies von seiten der Apostolischen Administration bestritten wurde. Wir werden an dem Bestätigungsrecht selbstverständlich auch festhalten.

Eine andere kleine Frage haben wir im Handumdrehen gelöst. Es bestand im Burgenland der Gebrauch, daß die Lehrer an den konfessionellen Schulen zugleich auch die Mesner waren. Das ist eine Einrichtung, die in Österreich auch vor Jahrzehnten bestanden hat; wir haben aber nicht viel Federlesens gemacht und haben den Mesnerdienst ohne weiteres Einvernehmen abgeschafft. Im Oberpullendorfer Bezirk z. B. hat es 15 Lehrer gegeben, die noch den Mesnerdienst versehen haben, und die haben diesen Dienst auch bereits zurückgelegt.

Schwieriger ist die Frage in der Stellung der Kantorlehrer. Es besteht der Wunsch, daß der Dienst des Kantors von dem des Lehrers getrennt werde, und die Entwicklung wird auch dazu führen. Wenn früher erwähnt wurde, daß die Lehrer durch Vorträge an einigen Tagen dem Schuldienst entzogen waren, so waren die Kantorlehrer dem Schuldienst noch viel mehr entzogen; der Unterricht hatte unter der Ausübung des Kantordienstes viel schwerer zu leiden, weil diese Lehrer nicht bloß an einzelnen Tagen dem Schuldienst

entzogen waren, sondern viele Tage das Jahr hindurch. Das ist auch ein Uebelstand, der aufhören muß, denn der Lehrer soll zuerst Lehrer sein und dann im Nebenberuf kann er ja auch Kantor sein, wogegen nichts einzusetzen ist; nur darf der Lehrerberuf wegen der Obliegenheiten des Kantordienstes nicht leiden.

Große Schwierigkeiten macht die Behandlung der Naturalienbewertung. Es ist auch das eine Einrichtung, die früher in Österreich bestanden hat und die wir im Burgenland noch haben. Der überwiegende Teil der Lehrerschaft wünscht, daß die Naturalienwirtschaft aufgelassen wird und daß die Lehrer lediglich ihren Gehalt bekommen wie in Österreich. Ich glaube, daß die Entwicklung auch dazu führen wird.

Wenn wir aus verschiedenen Gründen auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung nicht so vorgehen konnten, wie wir wollten, so waren wir wenigstens bestrebt, das innere Schulwesen auszubauen, den Lehrplan an den Österreichs anzugleichen und die Lehrerschaft, die in ihrer Ausbildung durch die bekannten ungarischen Verhältnisse gehemmt war, geistig zu heben. Es wurde ein Übergangslehrplan geschaffen, der bereits an allen Schulen eingeführt ist, sich recht gut bewährt hat und der vom ungarischen Lehrplan zum österreichischen hinüberleiten soll. Ein besonderes Augenmerk wird der Heimatsforschung gewidmet. Es werden Ortskunden und Bezirkskunden verfaßt, eine Landeskunde ist bereits erschienen. Ein Wunsch der Bauernschaft, der durch den Landbund vertreten wird, ist, daß der landwirtschaftliche Unterricht eingeführt werde. Da wir das 7. und 8. Schuljahr anschließen, so wird die Einführung des landwirtschaftlichen Unterrichtes erfolgen können. In meinem Auftrage werden bereits Lehrpläne dafür ausgearbeitet. Wir beabsichtigen, für den landwirtschaftlichen Unterricht die Grundstücke zu verwenden, die den Schulen zugewiesen sind, und wo die Schulen solche nicht haben, werden wir verlangen, daß den Schulen Grundstücke zur Verfügung gestellt werden. Wir denken auch an die Anlage von Schulwirtschaften, an die Abhaltung landwirtschaftlicher Fachvorträge und Kurse, an die Gewährung von Beihilfen zu den Saatarbeiten, an die Beistellung von Kunstbödingen und Prämien für besonders gute Erfolge auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Unterrichtes und glauben damit einem Wunsche der landwirtschaftlichen Bevölkerung entgegenzukommen.

Zur sachlichen und sprachlichen Fortbildung der Lehrer wurden in allen Bezirken Arbeitsgemeinschaften gegründet, es werden Vorträge und Lehrproben abgehalten. Ich habe selbst einer solchen beigewohnt und habe beobachtet, mit welchem Eifer sich die Lehrer dieser Sache hingeben. Im Mai und Juni wurden in allen Bezirken, mit Unterstützung der Landesregierung je vier Fortbildungskurse abgehalten, gegen die sich der Herr Abg. Burgmann gewendet hat. Ich bemerkte, daß der dafür eingestellte Betrag von 10 Millionen doch nicht allzu hoch ist. Mir wäre es lieber gewesen,

wenn wir einen länger dauernden Kurs hätten veranstalten können; dazu fehlen uns aber leider die Mittel. Wenn die Mittel zur Verfügung stehen werden, werden solche Kurse selbstverständlich wieder abgehalten werden. Wir haben derzeit in Wiener-Neustadt einen Turnlehrerkurs, der allerdings nur für eine Woche bemessen ist, und in Eisenstadt einen Handarbeitslehrerinnenkurs eingerichtet. Der Bedarf an Handarbeitslehrerinnen ist unbedingt vorhanden, denn wir haben nur wenige weibliche Lehrkräfte, die Handarbeitsunterricht erteilen, in vielen Schulen nicht einmal eine einzige, und es ist gedacht, daß den Handarbeitslehrerinnen mehrere Schulen zugewiesen werden und daß ihnen dann selbstverständlich auch eine Weg- und Fahrgegeldentschädigung gezahlt wird. Es wurden allerdings alle Teilnehmerinnen vor Eröffnung des Kurses darauf aufmerksam gemacht, daß sie nicht alle eine Anstellung erreichen können und ich glaube, daß dieser Vorgang auch ganz richtig ist, weil es die Mittel nicht möglich machen. Die Mittel, die uns in der letzten Finanzausschussitzung gewährt wurden, reichen jedoch hin, um fast alle Kursteilnehmerinnen bereits heuer anstellen zu können.

Es besteht außerdem die Notwendigkeit der Schaffung von Lehrerbüchereien. Es wurden Bezirks-Lehrerbüchereien eingerichtet, wozu uns auch das Unterrichtsministerium Werke zugewiesen hat. Wir haben auch Lehrer- und Schülerbüchereien gestiftet und dafür sind auch Spenden der Südmart und des Deutschen Schulvereines eingelangt und auch durch Schulfeste wurde so mancher Beitrag dafür hereingebracht. Sehr spärlich sind die Schulen mit Lehrmitteln versehen. Was das Land in dieser Beziehung tun konnte, ist geschehen. Wir gehen aber in der Ausgestaltung der Sammlungen weiter, um die Schulen mit neuen Lehrbehelfen zu versehen. Um die Schulkinder mit dem neuen Vaterland vertraut zu machen, wurden auch größere Schülerausflüge, vor allem nach Graz, nach Wiener-Neustadt und nach Wien veranstaltet und die Landesregierung hat auch diese Schülerausflüge mit Geldbeträgen unterstützt.

Was die Volksbildungsarbeiten anlangt, so wurden vom Volksbildungsamte Wanderapparate für die nächsten Jahre zur Verfügung gestellt. In den größeren Orten des Burgenlandes werden Wandervorträge abgehalten werden und auch die Volksbüchereien werden vom Volksbildungsamte durch Bücherspenden und Geldspenden unterstützt.

Was ich Ihnen hier vorführen konnte, betrifft die innere Ausgestaltung des Schulwesens und da muß ich sagen, ist die Angleichung an Österreich im Fortschreiten begriffen, wenn sie auch nicht vollständig durchgeführt wurde. Es wurde auch von der Lehrerschaft gesprochen. Wenn die Lehrerschaft des Burgenlandes in mancher Hinsicht als etwas zurückgeblieben gilt, so ist es gewiß nicht ihre Schuld. Wir wissen ja, daß die deutschen Jünglinge und Mädchen an den ungarischen Lehrerbildungsanstalten erzogen wurden, daß sie ungarisch statt

deutsch unterrichten mußten, ein Übelstand, der sich natürlich in ihrer geistigen Ausbildung sehr bemerkbar machen mußte. Ich muß feststellen, daß die burgenländische Lehrerschaft eifrig bestrebt ist, das, was ihr fehlt, einzubringen und daß sie diese gewiß nicht leichte Aufgabe mit Erfolg erfüllt. Es ist gewiß eine erfreuliche Tatsache, daß die Aufnahmsprüfungen an der Bundesmittelschule heuer ein ganz anderes Ergebnis gezeitigt haben als im vorigen Jahr. Die Kinder waren voriges Jahr des Lesens und Schreibens vielfach nur schwach mächtig, heuer hat es sich aber gezeigt, daß sie in dieser Hinsicht etwas gelernt haben. Wir sehen also, daß das burgenländische Schulwesen in einer erfreulichen Entwicklung begriffen ist. Es sind früher zwei Anträge gestellt worden, und zwar einer von der sozialdemokratischen Partei und einer von den Abgeordneten des Landbundes. Es handelt sich darum, die Bundesregierung zu zwingen, daß endlich auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung ein klares Wort gesprochen wird und daß klare Verhältnisse geschaffen werden. Im zweiten Antrag, den ich erwähnt habe und der von den Abgeordneten des Landbundes gestellt wird, wird verlangt, daß die Lehrerschaft Darlehen bis zur gerichtlichen Austragung des Streitfalles bekommt. Die Forderung wird von der Lehrerschaft an das Land übertragen und das Land wird beim Verfassungsgerichtshof den Klageweg beschreiten. Jedenfalls ist der Schritt, den die beiden Anträge zu unternehmen verlangen, geeignet, den Stein ins Rollen zu bringen und Klarheit auf dem Gebiete der Rechtsverhältnisse zu schaffen. Diese Klarheit brauchen wir dringend, damit sich die Schule in gedeihlicher Weise weiterentwickeln kann. (Lebhafter Beifall.)

Berichterstatter: Wenngleich die Ausgabe für das Unterrichtsbudget einen großen Teil des Gesamtbudgets ausmacht, erlaube ich mir doch, mit Rücksicht auf die kolossale Wichtigkeit, welches das Schulwesen für das Burgenland hat, es zur Annahme zu empfehlen. Durch die Erhöhungen ergibt sich ein Gesamterfordernis von 16.200.500.000 K, davon wird der Betrag, der auf das außerordentliche Erfordernis übergeht per 6.352.000.000 K abgeschrieben und außerdem ist eine Bedeckung von 1.401.000.000 K vorhanden. Ich empfehle dieses Kapitel zur Annahme.

Präsident (Abstimmung): Das IV. Hauptstück ist mit den beantragten Änderungen einschließlich der Anträge des Finanzausschusses angenommen.

Berichterstatter **Bissegal** (nach Verlesung der Ansätze des V. und VI. Hauptstückes): Zu diesen beiden Hauptstücken liegen folgende Entschließungsanträge vor (liest):

„Zur Förderung des Ausbaues der Verkehrsanlagen im Burgenlande, insbesondere des Bahnbaues Friedberg—Pinkafeld ist der Landtag bereit, eine besondere Steuer zu bewilligen. Der Landtag wünscht aber, daß alle interessierten Bevölkerungskreise entsprechend herangezogen werden. Hinsichtlich des Grund-

und Gebäudebesitzes ist das Land ohne weiteres zuständig, eine Heranziehung von Industrie, Handel und Gewerbe ist aber nur unter Mitwirkung des Bundes möglich. Der Landtag ist bereit, die Verkehrsförderungssteuer als Zuschlag zur Grund- und Gebäudesteuer zu bewilligen unter der Voraussetzung, daß der Bund einen solchen Zuschlag zur allgemeinen und besonderen Erwerbsteuer ermöglicht.

Die Landesregierung wird daher angewiesen:

1. Bei der Bundesregierung die Durchführung der Verkehrsförderungssteuer durch ein Landesgesetz, wenn dieses nicht möglich, im Wege eines Bundesgesetzes über entsprechende Zuschläge zu den Erwerbsteuern zu ermöglichen und

2. nach Erreichung dieses Zieles dem Landtage das Verkehrsförderungsgesetz hinsichtlich der Grund- und Gebäudesteuer derart rechtzeitig vorzulegen, daß die Einzahlung gleichzeitig mit der Hauptsteuer am 1. November d. J. erfolgen kann."

Der Antrag zum 2. Punkt des V. Hauptstückes lautet:

„Die 500 Millionen dürfen zur Gründung der „Buweg“ nur dann verwendet werden, wenn die N. B. G.-Genossenschaft die bereits von ihren Geschäftsführern gezeichnete Erklärung statutenmäßig verbindlich durch ihre Organe zeichnet.“

Hoffenreich: Hoher Landtag! Es ist unsere Pflicht beim Kapitel „Landesvermögen“ unter den Punkten, welche hier angeführt sind, vor allem einmal das Fehlen von Punkten hervorzuheben, welche in den Landesvermögen aller anderen Länder aufscheinen. Wir finden weder im Voranschlag, noch in der Wirklichkeit, daß das Burgenland über nennenswerten Gebäude- oder Grundbesitz verfügt. Soviel mir bekannt ist, hat das Burgenland noch gar keinen Grundbesitz und das ist deshalb etwas merkwürdiges, weil schließlich zur Zeit der Übernahme des Burgenlandes durch die Republik Österreich sehr große Grundflächen und auch viel Gebäudebesitz als öffentliches Gut vorhanden waren, große landwirtschaftliche Grundstücke, die sonst öffentlichen Zwecken dienten. Die Bundesverwaltung hat ganz einfach bei der Übernahme dieses Gebietes alle diese Liegenschaften als Bundeseigentum erklärt und bisher auch als solches behandelt. Meine Herren, wie wir da neulich im Bundeskanzleramt wegen der Schulfrage verhandelt haben, wurde darauf hingewiesen, daß die Unterstützung der Schule eigentlich nach ungarischem Gesetz eine Sache des Staates sei. (*Lebhafte Zustimmung links.*) Da darauf hingewiesen wurde, daß das Land fortwährend zahlt, der Bund sich aber weigert, diese Unterstützung zu zahlen, hat man uns die Antwort gegeben, das sei etwas anderes. Österreich ist ein Bundesstaat und die Länder haben staatliche Selbstständigkeit. Das staatliche Hoheitsrecht ist in Österreich auf die Länder und auf den Staat verteilt. Wenn es zum Zahlen kommt, dann faßt die Bundesregierung die Teilung so auf, daß das Land alles zu

zahlen hat, der Bund aber gar nichts. Wenn es sich um Güter, Eigentum und Werte handelt, steht der Bund auf dem Standpunkt, daß er alles bekommt, die Länder aber gar nichts. (*Heiterkeit und Zustimmung.*) Wir müssen uns gegen eine solche Auffassung vom burgenländischen Standpunkte aus entschieden wenden. (*Neuerliche Zustimmung.*) Nicht nur bezüglich des großen Grundbesitzes, den wir im Norden, bei Bruckneudorf, haben, wo, wie ich zugebe, verzwickte Rechtsverhältnisse sind und der Anteil des Bundes erst im gerichtlichen Verfahren festgelegt werden muß, nicht nur bezüglich der sonst im ehemaligen Besitze der Komitate und des ungarischen Staates befindlichen Gebäude, wie der Bezirksverwaltungsämter, wurde mit dem Burgenlande nicht verhandelt; es wurde auch nicht darüber gesprochen, ob man nicht etwa nach dem Grundsatz der staatlichen Teilung in Österreich auch dem Lande etwas geben könnte. Solche Zustände können wir uns natürlich nicht gefallen lassen (*Beifall links*) und ich erkläre, daß dieses Hauptstück in den nächsten Jahren anders ausschauen muß, weil wir den Bund zu einer finanziellen Auseinandersetzung zwingen müssen. (*Zustimmung links.*)

Run möchte ich mich zu den Punkten wenden, die hier im Voranschlag vorgesehen sind. Wir haben da den Punkt „Nachschaffung und Instandhaltung der Fineneinrichtung“, das sind bewegliche Sachen in Häusern und Gebäuden, die zum Teil dem Bunde gehören, teils gemietet sind, wie zum Beispiel die Regierungsgebäude in Sauerbrunn. Dafür sind 20 Millionen eingelegt, ein Betrag, der immerhin nennenswert ist. Wir wünschen, daß genaue Inventare aufgestellt werden, damit nicht etwa aus Landesmitteln angeschaffte Gegenstände, so mir nichts, dir nichts in die Bundesverwaltung übergehen oder gar bei Privaten verbleiben.

Eine zweite Post ist eingelegt für die Aktienzeichnung der Lokalbahn Hartberg—Fürstenfeld. Die Geschichte dieser Zeichnung ist ein wahrer Leidensweg. Gestern hat bereits mein verehrter Klubgenosse Leser das Verhalten des Bundes festgestellt. Wir haben einen bedenklichen Weg beschreiten müssen und aus den laufenden Steuergeldern zur Zeichnung 2 Milliarden genommen, weil zur Finanzverwaltung des Burgenlandes noch nicht so viel Vertrauen besteht, daß wir ein Darlehen zu erschwinglichen Zinsen hätten aufnehmen können. Wie die Resolution des Herrn Finanzreferenten zeigt, besteht sogar die Absicht, die Steuerfahne für diesen Zweck noch weiter anzuziehen. Aber wir müssen es wirklich doch nochmals laut hinausrufen, daß diese Bahnstrecke Hartberg—Fürstenfeld keine Linie ist, die eine gewöhnliche Lokalbahn bedeutet, sondern daß es sich hier um ein eminentes außen- und innenpolitisches Interesse des Bundes handelt. (*Beifall links.*) Der Gemeinde- und Landtag von Wien hat in höchst anerkannter Weise 200 Millionen für diesen Bau bewilligt. Es hat sich dann ein Redner der Christlich-

sozialen, der Gemeinderat und Landtagsabgeordnete Zimmerl in Wien die Kühnheit erlaubt, statt dieses Opfer der Gemeinde Wien für das Burgenland zu begrüßen, es zu verkleinern und darauf hinzuweisen, daß der Bund 46 Milliarden zahlt. Ich stelle hier im Landtage fest, daß das Burgenland dankbar dafür ist, daß die Gemeinde Wien diese Zeichnung gemacht hat, zu der sie nicht verpflichtet ist, und daß das Burgenland dem Bunde die Schuld von 46 Milliarden noch immer als Schuld vorwerfen muß, denn bisher hat nur die Gemeinde Wien etwas geleistet, der Bund aber, der die gesetzliche Pflicht dazu gehabt hätte, nichts. Wir finden unter dem Kapitel „Landesvermögen“ auch eine Post von 500 Millionen für die „Buweag“. Wir betrachten die Aktienzeichnung für diese burgenländische Wirtschaftsgenossenschaft gewissermaßen als Aufmunterung, damit das Burgenland elektrifiziert werden kann. Wir wollen auch, daß diese Genossenschaft nicht zu einer Zwischenhandelsstelle wird, die den Strom, der von innerösterreichischen Werken geliefert wird, unnötig verteuert. Wir wünschen, daß die „Buweag“ soviel Pflichtgefühl haben wird, den Strompreis möglichst billig zu halten und wir wollen diesen Betrag gleichsam als Subvention geben für die Gemeinden, die den Strom brauchen. Wir müssen aber bei dieser Gelegenheit feststellen, daß die „Buweag“ mit diesen 500 Millionen nicht viel machen wird, und wünschen daher, daß soweit Kapital im Burgenland vorhanden ist, es sich an dieser Aktienzeichnung beteiligt, daß alle Parteien für diese Zeichnung werben, wenn wir wollen, daß der Betrag, den wir aus Landesmitteln geben, überhaupt etwas bedeuten soll. Wir sehen aber mit großem Entsetzen, möchte ich beinahe sagen, daß im Burgenland keineswegs diese Stimmung herrscht, keineswegs ein einheitlicher Wille auf Zusammenschaltung aller Kräfte zur Elektrifizierung des Landes, sondern daß im Gegenteil prominente Mitglieder einer führenden politischen Partei eine Abspaltungspolitik betreiben und ihr Parteisüppchen kochen wollen durch Errichtung von Konkurrenzunternehmungen. Wenn im Norden des Burgenlandes eine Genossenschaft gegründet wird, um den Eisenstädtern rasch billigen Strom zu verschaffen, werden wir sie nicht hindern. Sie sollen das versuchen. Aber es kann dies immerhin eine große Gefährdung der zentralen Elektrizitätswirtschaft im Lande sein. Denn wir stehen vor der Tatsache, daß dann der Eisenstädter Bezirk die Mittel nicht bereitstellen wird, die dazu notwendig sind, und daß dadurch eine Verzögerung der Elektrifizierung hervorgerufen werden wird. Die Herren, die durch Eigenbrötelei an dieser Verzögerung schuld sind, werden dies auch vor der Bevölkerung zu verantworten haben. Gegen die Aktienzeichnung bei der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesangestellten ist nichts einzuwenden, weil sie den Landesreichtum vermehrt. Weiters werden 10 Millionen für andere Erwerbsunternehmungen gezeichnet. Es liegen auch schon konkrete Fälle vor, wofür die 10 Millionen verwendet werden sollen. Es

handelt sich zum Beispiel um ein Mineralwasserunternehmen, durch welches die Mineralquellen des Burgenlandes erschlossen werden sollen. Wir haben der Gesellschaft erklärt, ihr bekommt die Konzession nur, wenn ihr dem Lande 10 Prozent des Aktienkapitals zum Emissionskurs zur Verfügung stellt. Das ist ein Vorgang, den die sozialdemokratische Partei immer und überall vertreten hat. Wir wünschen, daß diese Mineralquellen möglichst bald erschlossen werden, damit dieses Naturprodukt, welches einen Landesreichtum vorstellt, auch wirklich Geld ins Land bringt und zugleich Arbeit und Erwerb schafft. In Österreich werden heute künstliche Mineralwässer erzeugt, mit Hilfe des Salzes der natürlichen Wässer. Wir haben hier natürliche Wässer und können daher dieselben für den österreichischen Konsum verwenden. Die Politik unserer Partei war immer und wird immer sein, möglichst viel produktives Kapital dem einzelnen Besitzer und dem Kapitalisten zu entziehen und der Allgemeinheit zuzuführen, indem sie in den Besitz des Landes übergehen. Wenn die Landesverwaltung diesen Weg einschlägt, wird sie die Sozialdemokraten immer als Begleiter haben. (Lebhafte Beifall links.)

Berichterstatter: Im V. Hauptstück sind Posten, die wir eigentlich begrüßen können, weil sie den Grundstock des künftigen Landesvermögens bilden sollen. Es ist nicht zu unterschätzen, daß in den so schwierigen Zeiten 2 Milliarden für einen Bahnbau, 500 Millionen für die „Buweag“ und 26 Millionen für Anteile an Versicherungsgesellschaften freigemacht werden konnten. Was die Ausführungen des Herrn Landesrat Hoffenreich bezüglich der Anlage eines Inventars über das Landesvermögen betrifft, so mache ich aufmerksam, daß dies bereits über meinen wiederholten Antrag geschehen ist. Es liegt mir hier ein Teil dieses Inventars vor, in welchem die einzelnen Stücke des Landes- und Bundesvermögens verzeichnet sind. Ich glaube daher, daß wir die Sicherheit haben können, daß das Landeseigentum nicht in Gefahr steht, verschleppt zu werden oder abhanden zu kommen.

Aus diesen Gründen bitte ich den hohen Landtag, diese beiden Hauptstücke anzunehmen.

Dritter Präsident Dr. Wagaff (Abstimmung): Das V. u. VI. Hauptstück und die beiden Anträge sind angenommen.

Berichterstatter Stexgal (nach Verlesung des VII. Hauptstückes): Zum VII. Hauptstück, Zweig 1, 6. Teil, wird noch folgende Ergänzung vorgeschlagen: „Beitrag für Wein- und Obstbaugenossenschaften 50 Millionen Kronen; Beitrag für Tierzuchtgenossenschaften 10 Millionen Kronen; Beitrag für Molkereigenossenschaften 40 Millionen Kronen; Beitrag für Duschgemeinschaften 20 Millionen Kronen; Beitrag für Raiffeisenklassen 160 Millionen Kronen.“

Hajnanyi: Hohes Haus! Wenn ich den Vorschlag für das Jahr 1923 übersehe, so finde ich, daß die Landwirtschaft eigentlich etwas stiefmütterlich

bedacht worden ist, denn von den 40 Milliarden des Gesamtaufwandes sind für die Landwirtschaft eigentlich nur etwas über 3 Milliarden verwendet worden. Man könnte daraus den Schluß ziehen, daß die Landwirtschaft im Burgenland eigentlich keiner Unterstützung bedarf, während doch jeder, der die Verhältnisse kennt, weiß, daß die Unterstützung der Landwirtschaft im Burgenlande sehr notwendig ist. Im ganzen Kapitel über die Landeskultur sind zusammen 200 Millionen Kronen zur Förderung des landwirtschaftlichen Unterrichtes in den Volksschulen eingestellt. Wie ich höre, sollen die Lehrer landwirtschaftliche Kurse absolvieren, um den Kindern in der Schule landwirtschaftlichen Unterricht erteilen zu können. Diese Idee ist nur zu begrüßen, doch glaube ich, daß die Erfolge dieses Unterrichtes erst in 10 bis 15 Jahren wahrnehmbar sein werden. Denn ich glaube nicht, daß sich die Eltern dieser Kinder von ihren Kindern landwirtschaftlichen Unterricht erteilen lassen werden. Wir brauchen einen schnelleren Aufschwung der landwirtschaftlichen Produktion und dieser ist nur zu erreichen, wenn wir auf die Erwachsenen einwirken. Auf die Erwachsenen können wir aber nur einwirken, wenn wir ihnen keine Kurse halten und keinen Unterricht erteilen, sondern wenn wir die Genossenschaften fördern. Wir brauchen Molkerei-, Tierzucht- und ähnliche Genossenschaften, Lagerhäuser und Droschgemeinschaften und dazu gehören auch die Raiffeisenklassen, damit die Landwirte billige Kredite bekommen, dazu gehört der gemeinsame Bezug von künstlichen Düngemitteln, von landwirtschaftlichen Maschinen und Samen, die genossenschaftliche Arbeit, das ist das Mittel, mit dem man die Landwirtschaft fördern kann. Ich finde jedoch im ganzen Voranschlag keine einzige Post zur Förderung der Genossenschaften außer einer Post von 20 Millionen Kronen für Genossenschaftsinstruktoren, doch weiß ich eigentlich nicht, wen diese eigentlich instruieren sollen, wenn es keine Genossenschaften gibt. Man hat die landwirtschaftlichen Genossenschaften geradezu stiefmütterlich behandelt und dabei eine andere Genossenschaft in geradezu stürftlicher Weise bedacht. Es ist dies die Wohnungsgenossenschaft in Bruck-Neudorf. Diese Wohnungsgenossenschaft braucht eigentlich nur 250 Millionen und doch wurden ihr 300 Millionen zugewendet. Ich will nicht sagen, daß diese Genossenschaft keiner Unterstützung bedarf, doch will ich meinen, daß die eine Genossenschaft wegen der andern nicht benachteiligt werden darf. Ich weiß, daß es im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen erfolglos wäre, einen Wänderungsantrag zu stellen. Ich glaube jedoch, daß meine Anregung berücksichtigt wird und aus diesem Grunde erkläre ich, für das Budget zu stimmen. (Beifall.)

Wimmer: Hohes Haus! Mein geschätzter Herr Vorredner hat in wahrhaft beweglichen Worten für dieses Kapitel und für die Förderung der Landwirtschaft gesprochen, so daß man sich dabei denken könnte, daß

insbesondere die kleinen, landwirtschaftstreibenden Leute bei der christlichsozialen Partei in besonders guter Gut sind. Es fügt sich eigentlich sehr gut, daß der burgenländische Landtag gerade zu der Zeit Budgetberatung hält, in der auch das hohe Haus am Franzensring versammelt ist, wo nebst den Sanierungsangelegenheiten auch andere Dinge erledigt und dabei so im Vorbeigehen mit zugrunde saniert werden. (Beifall links.)

Ich will dem hohen Hause einige Dinge, die sich vor kaum 24 Stunden im Hause am Franzensring ereignet haben, zur Kenntnis bringen. Daraus werden Sie drastisch demonstriert erhalten, wie sehr man gerade von der Partei, der der Herr Abg. Hajszanyi angehört, für die Förderung der Landeskultur eintritt und wie sehr man trachtet, für die Kleinbauern Existenzmöglichkeiten zu schaffen. Wir Sozialdemokraten sind von jeher als die entschiedenen Vertreter der selbsttätigen Bauernschaft allerorts aufgetreten und sind auch überall für deren Interessen eingetreten. (Zustimmung links.) Hohes Haus! Unser entschiedenes Eintreten für die selbsttätige Bauernschaft hat es nicht nur in unserem Lande, sondern auch im ganzen Bundesstaat mit sich gebracht, daß die Sozialdemokraten im Nationalrat eine Anzahl von Gesetzesentwürfen eingebracht und eine Anzahl Initiativanträge gestellt haben, durch deren Annahme mit Sicherheit zu erwarten steht, daß der selbsttätigen Bauernschaft im Staate wirksam geholfen wird. Ich will nur einige davon herausgreifen. Durch den Antrag Schneidmabl-Morawitz im Parlament wollen die Sozialdemokraten bewirken, daß die seinerzeit herausgegebene Pächterschutzverordnung in ein Pächterschutzgesetz umgewandelt wird, damit die kleinen landwirtschaftstreibenden Bauern, die ja zum größten Teil Pächter sind, wirksam geschützt werden. (Beifall links.) Gestern hat der Landwirtschaftsausschuß des Nationalrates getagt und in diesem Ausschusse ist der Antrag neuerlich zur Verhandlung gestanden, daß an Stelle der Pächterschutzverordnung, die immer nur kurz befristet ist, ein Gesetz gestellt werde. Die dem Herrn Kollegen Hajszanyi gestimmungsverwandten Christlichsozialen und auch ein burgenländischer Abgeordneter, (Rufe links: Hört! Hört!) der Nationalrat Bollinger, hat den Antrag der Sozialdemokraten auf Schaffung eines wirksamen Pächterschutzgesetzes gestern zu Falle gebracht. (Bewegung links.) Wenn wir es von den Christlichsozialen gewohnt sind, daß sie für derartige, der kleinen Bauernschaft dienende Gesetze nicht zu haben sind, so müssen wir schon unsere Verwunderung darüber ausdrücken, daß sich in diese Gesellschaft auch ein burgenländischer Abgeordneter begeben hat, der für sich während der vorjährigen Wahlkampagne in Anspruch genommen hat, ein burgenländischer Bauernführer zu sein. (Lebhafte Zustimmung links.) Hohes Haus! Ich kann mir nur denken, daß der Herr Nationalrat Bollinger, wenn es ihm mit dem Titel eines burgenländischen Bauernführers nicht um einen Bluff zu tun war, doch nur ein Führer der kleinen Bauern sein kann,

der sich aus diesen Gründen der großdeutschen Volkspartei angeschlossen hat und sich auf ihr Programm hat wählen lassen. Scheinbar tut dem Herrn Wollinger die Bettgenossenschaft der Großdeutschen mit den Christlichsozialen nicht gut und er ist von den schlechten Eigenschaften, die diese Herrschaften haben, so stark infiziert worden, daß er bei der Abstimmung mit ihnen gegangen ist. Das beste Desinfektionsmittel für derartige Fälle wäre meiner Ansicht nach, daß die burgenländische Bauernschaft — da handelt es sich in der Hauptsache um die Kleinbauernschaft — den Herrn Wollinger, zumindest solange er lebt, von dieser Bettgenossenschaft befreit (*Heiterkeit*), indem sie ihn bei den nächsten Wahlen nicht wählen, so daß er in Zukunft nicht mehr in die Gefahr gerät, durch die schlechten Eigenschaften der anderen infiziert zu werden. Das gleiche gilt auch von dem Antrag, der eine Sicherung der kleinen Bauern in der Form darstellt, daß wir durch die Schaffung eines vernünftigen Wiederbesiedlungsgesetzes, sowie eines Gesetzes, das die Zwangsbewirtschaftung von brachliegenden und schlecht bewirtschafteten Grundstücken fordert, die Möglichkeit geben, daß wirklich arbeitsfreudige Menschen als Wiederbesiedler auftreten können, und daß wirkliche Arbeitsmenschen in den Besitz von Grundstücken gesetzt werden, die von den früheren Besitzern nicht nur nicht bewirtschaftet, sondern verlottert wurden. (*Dehhafter Beifall links.*) Dieser Antrag, der von dem sozialdemokratischen burgenländischen Nationalrat Morawitz eingebracht wurde, wurde von Wollinger und den anderen Herren bekämpft und ihm dasselbe Schicksal bereitet wie den früheren. Nationalrat Wollinger und die Christlichsozialen sind der Auffassung, daß man die Landwirtschaft am besten fördert, nicht indem man ein ordentliches und vernünftiges Wiederbesiedlungsgesetz schafft, oder indem man brachliegende schlecht bewirtschaftete Grundstücke enteignet, sondern dadurch, daß man diesen Leuten, die Grund und Boden verludern lassen, die Grundstücke weiter in der Hand läßt. Das ist die wirkliche Liebe zu den Kleinbauern und zur Landwirtschaft, die die Christlichsozialen aufbringen. Die christlichsoziale Partei ist nicht die Vertreterin der Kleinbauernschaft, sondern genau so wie sie die Vertreterin des jüdischen Finanzkapitals ist, ist sie die ausdrückliche und prominente Vertreterin des Großbauerntums und des Großgrundbesitzes. (*Zustimmung links.*) Sie hat daher kein Interesse, den wirklich kleinen Leuten zu helfen. Was scheeren sich die Christlichsozialen darum, wenn ein Stück Volksvermögen nach dem anderen verlorengeht. Was schert sich der Herr Bundeskanzler Seipel darum, daß im Burgenland und anderswo Hunderte von Hektaren Land brachliegen, die bewirtschaftet werden könnten, das ist etwas, um das sie sich nicht kümmern, weil sie sagen, heilig ist das Eigentum, auch wenn es sich um das Eigentum eines Großgrundbesitzers oder Großbauern handelt, der es schlecht oder überhaupt

nicht bewirtschaftet. Sie lassen Grund und Boden viel lieber brachliegen und verludern als an dem Dogma der Heiligkeit des Eigentums zu rütteln. Diese Ideologie hat die Herrschaften bewogen, auch gegen diese Gesetzesanträge zu stimmen. Es scheint mir unverständlich, daß Herr Wollinger hier mitgestimmt hat, so sehr er durch die Arbeitsgemeinschaft zwischen den Großdeutschen und Christlichsozialen im Parlament verpflichtet ist, so kann ich doch nicht glauben, daß diese Verpflichtung für einen aufrechten Mann so weit gehen kann, daß er gegen sein besseres Wissen gegen Anträge stimmt, für die er als wirklicher Vertreter der Bauern unbedingt stimmen müßte. Wir Sozialdemokraten wenden uns natürlich auch gegen die ungeheure Übersteuerung der Weinbautreibenden, der kleinen Leute, die gestern der Antrag des Herrn Landesrates Raß gemeint hat. Die Christlichsozialen im Parlament haben wahrscheinlich auch für die Weinbautreibenden nicht jenes Verständnis und Interesse, das sie im gesamtstaatlichen Interesse haben müßten. Die christlichsozialen Weinbautreibenden haben bis vor kurzem einen eifrigen und wirksamen Vertreter ihrer Interessen im Parlament gehabt, sie sind aber dadurch, daß er mit dem „Gott Nimm“ zu sehr in Kollision gekommen ist, von ihm befreit worden. Die Christlichsozialen erklären, die Weinbautreibenden zu vertreten, sie sind für ihre Überbesteuerung scheinbar bezwungen, weil ein beträchtlicher Teil ihrer Wähler aus Oberösterreich, der Oststeiermark und jenen Ländern, wo der Obstbau vorherrscht, nicht zählen wollen. Diese Mostbauern will man nicht so besteuern, wie die Weinbautreibenden, weil sie im Parlament überwiegenden Einfluß haben. Das ist reine Mandatspolitik. Lieber sollen hunderte kleiner Weinbauern unter der Steuerlast zusammenbrechen, die Christlichsozialen würden ihnen keine Tränen nachweinen, aber um so mehr Tränen dann, wenn sie allenfalls um einige Mandate kommen könnten. Die Mandatsversicherung vor allem, und nur nebenbei, wenn es gerade nichts anderes zu tun gibt, auch etwas für die Weinbautreibenden. So ist es auch mit dem Antrag des Kollegen Raß. Eine schwere Belastung der landwirtschaftlichen Bevölkerung sind auch die Naturalleistungen, die sogenannten Kollekturen, in anderen Ländern nennt man sie Giebigkeiten. Der Antrag Morawitz beabsichtigt, gerade in dieser Beziehung Ordnung zu machen. Herr Pfarrer Gangl hat bei einer Aussprache über die Unhaltbarkeit dieser Zustände sich im Ausschuß dafür ausgesprochen, daß diese ganz ungerechtfertigte Belastung, die nirgends so reichlich ist wie im Burgenland, beseitigt werden muß. Trotzdem wir uns in diesem Landtag alle auf einer Linie befinden, hat man es im Parlament für gut befunden, diesen Antrag, der diesem unwürdigen Zustand ein Ende bereiten soll, abzulehnen. Herr Kollege Gangl, Sie können sich bei Ihren Kollegen in Wien dafür bedanken (*Zwischenrufe des Abg. Gangl*), daß dieser Zustand, der alles andere ist, als angenehm,

auch weiterhin aufrecht bleibt, trotzdem sich auch die Christlichsozialen dafür ausgesprochen haben. Das zeigt uns, daß wir es hier nicht mit einer wirklich ehrlichen und offenen Politik zu tun haben, sondern daß Sie hier genau so wie bei vielen anderen Dingen dieselbe Demagogie treiben, die die christlichsoziale Partei in jeder Richtung und in ihrer ganzen Tätigkeit, die sie entfaltet, immer wieder kennzeichnet. Es ist nur bedauerlich, daß durch die „Genferei“ auch eine freiheitliche Partei mit in die Sache hineingezogen wurde und dabei jeden freiheitlichen Sinn verloren hat und daß deren Klub- und Fraktionsangehörige heute, ob sie wollen oder nicht, vielleicht manchmal sogar gegen ihre innere Überzeugung gegen Dinge stimmen, die sie, wenn sie stimmen könnten wie sie müßten, niemals niederstimmen würden. Die burgenländischen Sozialdemokraten wollen im Interesse des Bauernstandes die intensivste Förderung der Landeskultur und deshalb begrüßen wir nicht nur die Posten, die da in dem Hauptstück VII in Antrag gestellt sind und werden nicht nur für sie stimmen, sondern wir werden jederzeit, wenn die Möglichkeit dazu besteht, gerade diese Posten — so notwendig auch die anderen sind — immer aus Landesmitteln so dotieren, daß damit eine wirkliche Förderung der burgenländischen Landwirtschaft möglich ist. Wir stimmen für dieses Hauptstück auch deswegen, weil wir glauben, daß durch eine intensive Förderung der Landwirtschaft die Landflucht eingedämmt werden kann, weil wir glauben, daß wir dann gerade unsere besten und tüchtigsten Leute im Lande daheim behalten können, während sie jetzt gezwungen sind, drüben über dem großen Ozean und draußen in der weiten Welt ihr Brot zu suchen, weil sie es eben in unserem Lande hier nicht in dem Ausmaße finden können, wie sie es finden sollten, um als Menschen leben zu können! *(Lebhafte Beifall links.)*

III: Zum Kapitel Landeskultur haben zwei Parteien, meine Partei und die christlichsoziale Partei schon gesprochen. Es wurde zu diesem Kapitel sehr viel Wünschenswertes verlangt und die Notwendigkeit dargetan, wie dem Bauernstand, dem Agrarvolk eigentlich geholfen werden muß. Es ist aber über einen sehr beträchtlichen Teil der Bevölkerung nicht gesprochen worden, und das sind die Feldarbeiter. Es ist in diesem Kapitel Landwirtschaft eigentlich nichts enthalten, was Vorkehrung dafür treffen würde, um auch die wirtschaftliche Lage der Feldarbeiter zu fördern. Ich glaube sie Ihnen nicht erst viel schildern zu müssen, denn die Lage der Feldarbeiterschaft in diesem Lande kann Ihnen ja nicht fremd sein. Sie wissen, unter welchen Verhältnissen die Feldarbeiter leben, Sie kennen die schrecklichen Wohnungsverhältnisse und die sozialen Notwendigkeiten, die für diese Bevölkerungsschichte unbedingt erforderlich sind. So bedauerlich es ist, aber in diesem Lande, das ein Agrarland ist, ist gerade in dieser Frage sehr wenig gemacht worden. Soweit es möglich war, haben die Feldarbeiter aus sich selbst heraus

eine wirtschaftliche Organisation gegründet. Sie haben sich gewerkschaftlich zusammengeschlossen, weil sie eben einzeln die unhaltbare wirtschaftliche Lage nicht mehr ertragen konnten und mit Hilfe dieser Organisation waren sie imstande, ihre wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu heben und wenigstens ihr Existenzminimum gegenüber der Großgrundbesitzerschaft zu erreichen, die diesen Leuten den größten Widerstand geleistet hat. Es ist dies von den Leuten selbst aus eigenen Kräften heraus geschahen; sie waren in der Lage, sich diese Notwendigkeiten für ihre Lebenshaltung zum Teil selbst zu erringen. Wenn es möglich war, in den Lohnfragen gegenüber dem Großunternehmertum vielleicht irgendwelche gerechte Forderungen durchzusetzen, so geschah dies nur mit Hilfe ihrer Gewerkschaft. Es gibt aber neben den Lohnfragen noch sehr viele andere wichtige Fragen, in denen dem Feldarbeiter das Dasein noch nicht erleichtert ist und das ist auf dem gesetzgeberischen Gebiet der Fall, über das ich noch später sprechen werde. Soweit die Arbeiterschaft in den größeren Betrieben imstande war, sich selbst durchzusetzen, soweit haben sie es erreicht; wie aber sieht es mit den vielen Hunderten und Tausenden der sogenannten Knechte und Mägde aus? Wie ist ihr Dienstverhältnis, ihr Arbeitsverhältnis und ihr Lohnverhältnis? — Das, meine sehr verehrten Herren von der rechten Seite, wissen Sie selbst am besten, weil unter Ihnen sehr viele sind, die solche Knechte und Mägde haben. Ich weiß aber nicht, wenn Sie sich in die Lage eines solchen Menschen hineinversetzen, ob Sie dann auch eine solche Gebuld aufbringen würden und mit diesen Verhältnissen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet einverstanden wären und glauben Sie nicht, hätten Sie dann nicht auch das Bedürfnis, daß auf diesem Gebiet etwas gemacht werden muß? Glauben Sie, wäre es nicht notwendig, daß man vielleicht die Wohnungsfrage dieser Knechte und Mägde etwas menschlicher regeln würde? Ist es im 20. Jahrhundert angebracht, daß die Knechte zwischen dem Vieh im Stall liegen müssen, daß sie keine Waschgelegenheiten haben, daß sie nicht die primitivsten Einrichtungen besitzen, die einem Kulturmenschen als unbedingt notwendig erscheinen? Gewiß werden hier unter Ihnen und auch wahrscheinlich draußen einige sein, die ihre Knechte als Menschen, ja sogar als Familienmitglieder behandeln. Aber der größere Teil, die Probenbauern, sind davon weit entfernt es zu tun. Was kann der Mann beginnen, wenn man ihm die Erfüllung seiner gerechten Forderungen vorenthält, wenn der Bauer nicht imstande ist, zu begreifen oder nicht begreifen will, daß der Knecht, der ihm produktive Arbeit leistet, auch ein menschliches Dasein führen will? Sie wissen, daß im Burgenland bis jetzt für die Feldarbeiterschaft, das in Ungarn gültige Landarbeiterdienstverhältnis zu Recht bestand. *(Zwischenrufe.)* Sie wissen aber, daß dieses den heutigen Wirtschaftsverhältnissen unter keinen Umständen entspricht. Daher glaube ich, daß von der Feldarbeiter-

schaft an den Landtag wohl die minimale Forderung gerichtet werden darf, daß endlich einmal eine Landarbeiterordnung geschaffen wird, durch die der Feldarbeiter nicht mehr bloß auf seine Organisation angewiesen ist und jeden Schritt sich die Verbesserung seiner wirtschaftlichen Existenz und Sicherung erkämpfen muß. Seine Rechte müssen, wie die der industriellen Arbeiterschaft auch gesetzlich verankert werden. Ich hoffe, daß wir in nicht allzulanger Zeit diese Landarbeiterordnung, an welcher wir alle, auch die Bauern, interessiert sind, haben werden; dann wird die Bauernschaft mit ihren Arbeitskräften viel besser verhandeln können und es werden sich die gerechten Ansprüche und Forderungen auf Grund eines solchen Rahmengesetzes, beziehungsweise auf Grund dieser Landarbeiterordnung viel leichter regeln lassen. Daher geht die Forderung unserer Partei dahin, daß wir endlich einmal eine Landarbeiterordnung schaffen. *(Beifall links.)* Ich möchte noch folgendes feststellen. Ich glaube, daß Sie auch mit mir darin übereinstimmen werden, daß die Gleichstellung der Feldarbeiter mit den industriellen Arbeitern endlich einmal in die Wege geleitet wird. Sie werden wohl zugeben, daß heute von einer Gleichstellung noch nicht die Rede sein kann; der überwiegende Teil der Arbeiterschaft dieses Landes ist Feldarbeiter und ist bis heute noch nicht krankenversichert. Die Feldarbeiterschaft kann nach dem bestehenden Gesetze nicht verpflichtet werden, daß sie sich versichert. Nur einige Betriebe haben den Geist der Zeit verstanden und haben ihren Angestellten diese Institution zugänglich gemacht. Sowohl in den großen als auch in den kleinen Betrieben, in denen die Feldarbeiter nicht versichert ist, kommen Dinge vor, die ganz unbeschreiblich sind. Wenn die Leute einen Arzt brauchen, müssen sie ihn aus der eigenen Tasche bezahlen, nur in sehr wenigen Fällen kommt es vor, daß der Unternehmer dafür aufkommt. Es ist daher im Interesse der Feldarbeiterschaft, daß landwirtschaftliche Krankenkassen errichtet werden. Es ist also unbedingt notwendig, daß wir die Landarbeiterordnung und die Krankenversicherung schaffen. Es müssen in diesem Lande aber auch so bedauerliche Vorfälle, wie wir sie im heurigen Frühjahr in Tadten erlebt haben, vermieden werden. Die Landesregierung hat weder im Vorjahre noch heuer Vorsorge getroffen, daß auf dem landwirtschaftlichen Gebiete Arbeitsmöglichkeiten gesichert sind. So war es möglich, daß ausländische Feldarbeiter in dieses Land gekommen sind und die bodenständigen Feldarbeiter von ihrer Scholle und Arbeitsstätte verdrängt haben. Ich glaube, kein einziger Burgenländer, mindestens kein Abgeordneter, könnte sich der Notwendigkeit verschließen, daß wir die Existenz der Feldarbeiterschaft sichern. Anderseits würden wir damit den Zweck erreichen, die Auswanderung der bravsten und tüchtigsten Feldarbeiter, die in diesem Lande keine Arbeitsmöglichkeiten finden, zu verhindern. Um dem abzuhelfen, ist es nötig, die Feldarbeiterschaft mit der übrigen Arbeiterschaft gleich-

zustellen. Wenn wir ihre wirtschaftliche Lage verbessern und ihre sozialpolitischen Verhältnisse regeln und sie in dieser Hinsicht mit der übrigen Arbeiterschaft gleichstellen, dann bin ich überzeugt, daß die Fälle, die sich im heurigen und im Vorjahre wiederholt ereignet haben, vermieden werden. Das ist unser dringendster Wunsch. Ferner ergeht an den Landtag das Ersuchen, auch noch auf dem Gebiete der Erziehung der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft Vorsorge zu treffen. Wir haben ein eminentes Interesse daran, eine besser geschulte Arbeiterschaft heranzuziehen, weil dann eine intensivere Bewirtschaftung möglich werden wird. Es ist eine erwiesene Tatsache, daß Menschen mit einer gesicherten Existenz viel produktiver sind. Ich bitte Sie daher, sich der sozialen Notwendigkeiten nicht zu verschließen, die Landarbeiterordnung und das Krankenkassengesetz in diesem hohen Hause einzubringen. Ich bin überzeugt, daß wir damit für die Landarbeiterschaft etwas Bedeutendes geleistet haben werden. *(Beifall links.)*

Landesrat **Witt**: Ich habe seit 30. Jänner dieses Jahres die Ehre, der Landesregierung als Mitglied anzugehören und das Referat für Landeskultur zu führen, das wohl eines der wichtigsten und verantwortungsvollsten gerade in diesem Lande ist, weil es ein Bauernland ist, die Steuern hauptsächlich aus Grund und Boden fließen und daher die bäuerliche Bevölkerung auch in erster Linie berufen ist, Anforderungen an die Regierung zu stellen. Wenn wir von der Förderung der Landeskultur im allgemeinen und in diesem Lande im besonderen sprechen, müssen wir allerdings als eine notwendige Voraussetzung ansehen, daß auch der Bund seine Pflicht erfüllt und die notwendigen Schutzmaßnahmen für die Landeskultur vorsieht. Gerade in den letzten Tagen hat sich in Wien im Hause der Volksvertreter ein Prozeß abgespielt, der sich des langen und breiten mit der sogenannten Zolltarifnovelle beschäftigte. Eine Förderung der Landeskultur ist ganz ausgeschlossen, wenn die Regierung sich nicht von dem Gedanken tragen läßt, daß die landwirtschaftliche Produktion auch durch entsprechende Zölle geschützt werden muß. Es nützt nichts, mehr zu produzieren, wenn die Nachbarländer noch mehr und leichter produzieren können und es muß daher an der Landesgrenze eine Schranke gezogen werden, die die Produktion im Lande selbst ermöglicht. In dieser Frage nun stoßen wir auf Widerstände von rechts und links, die mit dem Schlagwort begründet werden, daß der österreichische Bundesstaat nicht in der Lage ist, sich selbst zu ernähren, er sei durch die Friedensverträge derart beschnitten worden, daß sämtliche Agrarländer weggefallen sind und im großen und ganzen nur mehr Industrien übrig geblieben sind, die von den Bauern dieses Staates nicht ernährt werden können. Ich will nun aus der Statistik den Nachweis erbringen, daß dies tatsächlich nur ein Schlagwort ist, um so mehr deshalb, weil in dieser Statistik das Burgenland mit seiner großen Produktion noch gar nicht berücksichtigt ist.

Einige Zahlen werden Ihnen dies beweisen. Wir haben bei Weizen einen Abgang von 70 Prozent zu verzeichnen, das heißt der Weizenbedarf ist nur mit 25 Prozent gedeckt, der Maisbedarf mit 40 Prozent, der Kartoffelbedarf war im Jahre 1922 mit 91 Prozent gedeckt, die Haferversorgung mit 87 Prozent, Gerste mit 62 Prozent, Roggen mit 72 Prozent. Ich erwähne dabei, daß die Ernte im Jahre 1922 im Vergleich zum Jahre 1921 schlecht war. Es war zum Beispiel der Roggenbedarf im Jahre 1921 mit 82 Prozent gedeckt, bei Gerste mit 70 Prozent. Nehmen Sie nun das reichlich produzierende Burgenland dazu, so sehen Sie, daß auch bei unserer nach meiner Meinung rückständigen Wirtschaftsweise Österreich sich selbst ernähren kann. Und wenn auch noch ein gewisser Prozentsatz fehlt, so ließe sich derselbe durch Förderung der Landeskultur wohl nachholen, aber nur, wenn die Bundesregierung und die Parteien des Nationalrates der Ansicht sind, daß die landwirtschaftliche Produktion geschützt werden muß. Eine weitere Voraussetzung für die Förderung der Landeskultur ist die Verbesserung der Bodenverteilung. Und gerade unser Land beweist, welchen Schaden eine wirtschaftlich ungerechtfertigte Bodenverteilung anrichten kann. 57 Prozent des Bodens sind hier ausschließlich in den Händen des Großgrundbesitzes, weniger Personen, deren Einkommen durch die Bodenrente allein gedeckt ist. Diesen Personen ist es nie auf die Hebung der Produktion angekommen. Die Geschichte zeigt, daß schließlich nur der Hunger den Menschen zur Arbeit zwingt und daß der Bauer verhältnismäßig immer mehr produziert hat als der Großgrundbesitzer. Allerdings stimmt da meine und meiner Parteikollegen Ansicht nicht überein mit der Ansicht, daß es möglich ist, durch ein Wiederbesiedlungsgesetz diese Frage zu erledigen, weil es sich um feudalen Besitz handelt. Ich glaube, es war das nur ein Versprechen des betreffenden Herrn, es wird nicht möglich sein, auf diese radikale Weise Abhilfe zu schaffen. Das Privateigentum wird geschont werden müssen. Es gibt aber andere Methoden rechtlicher Natur, die in dieser Frage angewendet werden können. Wenn ich der Bundesregierung vorwerfe, daß sie zu wenig Verständnis für unsere Landeskultur zeigt, so habe ich auch die Pflicht, den Weg zu weisen, auf dem eine Hebung der Produktion stattfinden könnte. Die Durchführung oder wenigstens die Inangriffnahme der Meliorationsarbeiten wäre äußerst notwendig. Ich spreche von hier aus eine Mahnung an die Regierung aus, daß diese Tausende von Hektaren im Leithagebiet, am Neusiedler See, an der Strem, am Wulkabach usw., die jetzt brachliegen, ehestens der Produktion zugeführt werden müssen, weil sonst dieser Dorn aus dem Fleische des Burgenlandes nicht herausgezogen werden kann, und mit Hilfe dieser Meliorationen, die die Bundesregierung durchzuführen hat, wird es ihr dann auch nicht schwer fallen, den Landhunger, der ja hierzulande so heiß ist, wie sonst nirgend, in entsprechender Weise zu stillen. Solange diese wenigen Voraussetzungen —

es gibt noch eine Menge anderer — nicht erfüllt sind, kann man von einer durchgreifenden Förderung der Landeskultur überhaupt nicht sprechen; solange das Bildungswesen in diesem Lande, das gerade in landwirtschaftlicher Hinsicht ziemlich darniederliegt, nicht auf eine höhere Stufe gedragen ist, wird es außerordentlich schwer sein, hier die Hebung der Produktion zu erreichen. Auch diese Sache ist meiner Ansicht nach insoweit Bundesache, als das Burgenland bisher keine einzige landwirtschaftliche Schule hat und eine solche in absehbarer Zeit nur mit allergrößter Anstrengung errichtet werden kann. Es sind nur Versuche, die wir Ihnen hier im Landesvoranschlag vorgelegt haben und nur als solche wollen sie auch gewertet werden. Das landwirtschaftliche Bildungswesen muß in einer Form in Angriff genommen werden, die unserer Bevölkerung frommt und ich glaube und hoffe, daß die Befürchtung des Herrn Abg. Hajzanyi, die dahin gegangen ist, daß die Eltern von den Kindern nichts lernen werden wollen und daß der Erfolg dieser Landeschulen sich erst in 10 bis 15 Jahren einstellen wird, vielleicht nicht eintreffen wird. Es ist ja wahrscheinlich, daß das, was die Kinder lernen, erst in einer späteren Zeit verwertet werden wird. Meiner Ansicht aber ist kein Augenblick zu versäumen, um diese Schulen ins Leben zu rufen, um eben früher zu einem Erfolg zu kommen. Der Herr Abgeordnete war nicht hier, sonst hätte ich ihm gesagt, daß je später angefangen wird, desto später erst der Erfolg eintreten kann. Was seine Ansicht anlangt, daß der rasche Aufschwung nicht eintreten wird, so hätte ich ihm geantwortet, daß ja der bäuerliche Konservatismus nicht so rasch gebrochen werden kann und auch gar nicht gebrochen werden soll. Der bäuerliche Konservatismus hat sehr viel Gutes in sich, das sich in der Stabilität des Besitzes äußert. Es ist also gar nicht wünschenswert, daß hier radikale Änderungen vorgenommen werden. Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Hajzanyi möchte ich nur bemerken, daß das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen ohnehin durch einen Antrag dotiert worden ist.

Wenn ich mich nun den Parteirednern zuwende, so muß ich hier noch einige andere Sachen aufklären und die Fragen, die hier berührt worden sind, wenigstens streifen. Ich muß vor allem erklären, daß sich die Herren von der linken Seite des Hauses unserer Ansicht wesentlich genähert haben und sie müssen mir, wenn ich die Sache vom parteipolitischen Standpunkt aus betrachte — und dazu bin ich gezwungen — die Priorität der von ihnen ausgesprochenen Gedanken schon überlassen. Sowohl was die Bodenreform wie auch was die Frage der Landarbeiter und der landwirtschaftlichen Frankenkasse anlangt, muß ich Ihnen hier entgegenhalten, daß diese Gedanken schon vor Jahrzehnten in unserem Programm enthalten waren und allerdings natürlicherweise auch in der uns genehmen Form von uns vertreten werden.

Ich habe gesagt, daß es nur Versuche sind, die wir hier machen und daß ich Sie bitte, diese Posten, die

im Budget enthalten sind, auch so zu werten. Es wird nicht möglich sein, von heute auf morgen kolossale Remedur zu schaffen und ich bitte auch, der Bevölkerung draußen nicht zu große Versprechungen auf diesen Gebieten zu machen. Die Mittel, die uns zur Verfügung stehen, sind beschränkt, und wir müssen hier haushalten, weil eine Übersteuerung des Landes schließlich und endlich unbedingt vermieden werden muß. Auf dem Gebiete des Schulwesens, wiederhole ich, sind die Landschulen gedacht, über die schon der Herr Kollege Walheim gesprochen hat. Außerdem müssen früher oder später Ackerbau- und Weinbauschulen ins Leben gerufen werden. Wann dies möglich sein wird, ist zweifelhaft; der Versuch, der Anfang muß aber gemacht werden.

Auf dem Gebiete der Förderung des Pflanzenbaues finden Sie die Post von 635 Millionen eingesetzt, eint Kapitel, auf das ich nicht sehr stolz bin. Wenn Sie die landwirtschaftlichen Kulturen unseres Landes, speziell den Futter- und Wiesenbau in Betracht ziehen, so müssen Sie mir zugeben, daß hier noch außerordentlich viel getan werden muß. Der ausgeworfene Betrag wird ebenfalls nur ein Anfang zu dem großen Werk sein können, das uns allen vorschwebt.

Für das Gebiet der Tierzucht ist der Betrag von 535 Millionen ausgeworfen, der zur Not auch ausreichen wird, um die im Lande gewaltig auftretende Inzucht zu beheben.

Das Molkereiwesen und das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen ist mit geringeren Beträgen dotiert. Dazu möchte ich nur sagen, daß es, wie der Herr Abg. Hajszanbi ausgeführt hat, auch meine Ansicht ist, daß die Intensivierung der Landwirtschaft einerseits und die Bildung der älteren Bevölkerung andererseits nur im Wege der Genossenschaften erreicht werden kann.

Auf dem Gebiete des Veterinärwesens sind wesentliche Ausgaben deshalb notwendig, weil wir ein Grenzland bilden und die Gefahr besteht, daß unsere Viehbestände von außen ruiniert werden.

Das Gebiet des Wasserbau- und Meliorationswesens habe ich bereits gestreift. Auf dem Gebiete der Forstwirtschaft sind nur verhältnismäßig unwesentliche Beträge eingesetzt.

Ich glaube, daß Sie diesem Voranschlag mit ruhigem Gewissen zustimmen können. Es ist nicht viel, was getan werden konnte, es ist nur der Anfang, wie ich ausgeführt habe, der zu dem Ende führen soll, daß unser Burgenland auch in dieser Hinsicht ein würdiger Vertreter im Kreise der übrigen Bundesländer sein soll, daß wir unsere deutschen Bauern zum Wohl und Wehe unserer großen deutschen Bevölkerung auf eine höhere Stufe bringen als es Ungarn beabsichtigt hat. Der Ackerbau ist die Grundlage der Kultur. Mit der Hebung des Ackerbaues wird auch die Kultur gehoben. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Berichterstatter: Es hätte gewiß nicht der überzeugenden langen Reden bedurft, um festzustellen,

daß für die Landwirtschaft unbedingt etwas geschehen muß und daß im Rahmen unseres bescheidenen Voranschlags auch etwas geschehen ist. Wir erwarten vom Voranschlag, von den Mitteln, die der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden, nicht nur eine Förderung der landwirtschaftlichen Interessen, sondern auch eine solche der Interessen der gesamten Bevölkerung dadurch, daß die Produktion gehoben wird und daß sich dadurch die Beschaffung der Lebensmittel günstiger gestaltet. Wir hoffen von der Förderung der Produktion auch eine regere Preispolitik, eine Änderung insofern, daß wir endlich einmal auch hinsichtlich der Lebensmittelpreise den anderen Bundesländern angeglichen werden; denn derzeit sind unsere Lebensmittelpreise weit über denen der übrigen Bundesländer. Wir hoffen, daß, so wie das Land seine Verpflichtungen gegenüber der landwirtschaftlichen Bevölkerung erfüllt, auch die landwirtschaftliche Bevölkerung ihre Pflichten gegenüber der übrigen Bevölkerung erfüllen wird. Von diesem Standpunkt aus empfehle ich dem hohen Landtage das vorliegende Kapitel des Landesvoranschlags zur Annahme.

Dritter Präsident (Abstimmung): Hauptstück VII ist in der Fassung des Finanzausschusses angenommen.

Berichterstatter (nach Verlesung der Hauptstücke VIII und IX): Zum VIII. Hauptstück hat der Finanzausschuß beschlossen, daß ein Teil der Post „für sonstige Gewerbeförderungsziwecke“ von 46 Millionen zur Förderung von gewerblichen Fortbildungsschulen verwendet wird. Das geschieht über Antrag des Abg. Fjischl und Genossen, betr. die Errichtung von Gewerbeschulen in Großgemeinden.

Rögl: Ich bemerke zum Voranschlag, daß 40½ Milliarden, das sind 64 Prozent auf das Schulwesen und 36 Prozent auf die Landeskultur, auf das Fürsorgewesen und das Verkehrswesen entfallen. Ich möchte von den letzteren nur das Hauptstück „Verkehrswesen“ herausgreifen. Für dieses sind im ganzen 4½ Milliarden eingesetzt und davon entfallen 1½ Milliarden auf die Straßenwärter, das übrige auf die Erhaltung der Straßen. Soweit ich informiert bin, sind im Burgenland, mit Rücksicht auf den Krieg, derart verhuberte und vernachlässigte Straßen, daß man sie wirklich nur im Hochsommer oder eventuell im Winter, wenn es gefroren ist, befahren kann. Ich verweise noch einmal darauf, daß 1½ Milliarden für die Straßenwärter aufgebracht werden. Ich bin nicht genug informiert, ob nicht vielleicht die Aufsichtsorgane, die Wärter selbst schuldtrend sind, denn wenn sie nur etwas machen würden, könnten sich auf den Straßen nicht so viele und so tiefe Löcher vorfinden. Gewiß sind die 64 Prozent des Gesamtbudgets, die für das Schulwesen ausgeworfen sind, nicht zuviel. Wenn es nun schon vielleicht nicht möglich ist, die Kosten für das Schulwesen einzuschränken oder der Bevölkerung größere Steuern aufzuheben, so wäre es wohl angebracht gewesen, die anderen 40 Prozent, auf die

verschiedenen Hauptstücke besser zu verteilen. Wenn wir uns auch sicherlich nicht den anderen Bundesländern in bezug auf das Straßenwesen sofort angleichen können, so müssen wir doch trachten, schrittweise vorwärtszukommen. Trotzdem wir nun aber die Herstellung vieler neuer Straßen angesprochen haben, so ist bisher leider nichts geschehen. Ich habe jedoch alles Vertrauen zum Herrn Referenten daß er das wenige, was speziell für das Straßennetz sichergestellt ist, in jenen Bezirken verwendet, wo es am notwendigsten ist. In dieser Überzeugung stimme ich für das Hauptstück und für den Voranschlag. *(Beifall rechts.)*

Hilf! Hohes Haus! Zum Hauptstück „Gewerbeförderung“ möchte ich mir zu bemerken erlauben, daß ein so winziger Betrag eingestellt ist, daß man damit wohl kaum eine Gewerbeförderung durchführen kann. Ich finde unter anderem 6,200.000 K für die gewerblichen Fortbildungsschulen, 2,800.000 K für Fachkurse, 20-Millionen Kronen für Stipendien und Reisespesen und 46 Millionen für sonstige Gewerbeförderung eingestellt. Das macht zusammen 80 Millionen. Ist es möglich, meine Herren, das Gewerbe eines Landes mit 80 Millionen zu fördern? *(Rufe links: Nein!)* Staunenswert wäre es, wenn es nur einen Menschen geben würde, der sich der Vermutung hingeben würde, daß das möglich wäre. Ich will damit nicht sagen, daß ich dieses Budget nicht annehmen kann. Es liegt ja schon fertig vor und ist mir und meinen werten Abgeordnetenkollegen zur Annahme empfohlen worden. Ich will nur in ganz kurzen Umrissen über das Gewerbe sprechen. Als noch die ungarische Regierung im Lande war, wurde mit dem Gewerbegesetz vom Jahre 1867 die Gewerbefreiheit geschaffen. Das war die Grundursache, weshalb sich in Burgenland das Gewerbe überhaupt nicht entwickeln konnte. Es wurde fortwährend unterdrückt. Es kamen Leute hieher, die von dem Gewerbe keinen Dunst hatten, denen aber doch die Befugnis erteilt wurde, im Lande ein Gewerbe auszuüben. Ich will das nicht weiter kritisieren, denn diese Zeit ist ja doch, Gott sei Dank, vorüber. Als nun die Landnahme des Burgenlandes kam, geschah etwas ganz außergewöhnliches. Jeder, der hereinkam, erhielt, ob man ihn kannte oder nicht, einen Gewerbeschein, einen Handels- oder Hausierschein. War denn das Gewerbe im Burgenland derart vernachlässigt, daß es niemanden mehr gab, der es geschätzt hätte? Das war ja wohl eine traurige Zeit. Was kam dann? Das Genossenschaftswesen! Es gründeten sich im Lande Gewerbe-Genossenschaften, aber was nützt das, wenn es kein Gesetz dafür gibt? Bis heute sind diese Genossenschaften ohne eine gesetzliche Regelung, weil unser Gewerbe dem österreichischen Gesetze noch nicht angepaßt ist. Sie wissen, daß die burgenländischen Märkte gern von Marktfieranten befahren wurden. Sie kamen haufenweise her, unsere Marktfieranten sind aber nicht in der Lage, das alte Österreich zu besuchen, man weist sie dort ab und gestattet ihnen nicht, ihre Waren feil-

zubieten. Wo ist da die Gleichberechtigung? Im Namen meiner Partei muß ich ein großes Gewicht darauf legen, daß das Kleingewerbe, insbesondere das ländliche Gewerbe nicht nur unterstützt wird, sondern so, daß es auch bestehen kann. Wie würde die Bevölkerung auf dem Lande aussehen, wenn sie keine Möglichkeit hätte, einen Handwerker zu finden? *(Zustimmung.)* Ein großer Übelstand, von dem das Gewerbe förmlich erdroffelt wird, ist die furchtbare Last der Arbeitslosenunterstützung. Der Kleingewerbetreibende ist nicht fähig, diese Last zu tragen, besonders bei den Lehrlingen. Die Lehrlinge rekrutieren sich mehr minder aus der bäuerlichen Bevölkerung und den Kleingewerbetreibenden. Der kleine Meister kann unter den heutigen Verhältnissen die vollen Kosten seines Lehrlings nicht tragen, er muß einen Kontrakt mit seinen Eltern machen, und bevor er sich verpflichtet, selbst die Last zu tragen, nimmt er überhaupt keinen Lehrling, die Folge ist, daß das Kleingewerbe zugrunde geht, weil es keinen Nachwuchs hat. *(Zustimmung.)* Nehmen Sie das nicht leicht. Die Arbeitslosenunterstützung, welche für die Lehrlinge zu zahlen ist, ist eine furchtbare Last. Man sollte die Post für die Arbeitslosenunterstützung, besonders bezüglich der Lehrlinge, überhaupt streichen. Die Lehrlinge selbst bekommen ja keine Arbeitslosenunterstützung und deshalb ist es unrichtig, daß man für sie diese Beiträge zahlen soll. *(Mosler: Das ist die Schuld des Ministeriums!)* Wer die Schuld hat, weiß ich nicht, aber es ist immerhin Pflicht der Landesregierung und auch Ihrer Partei, zu sorgen, daß in dieser Beziehung Abhilfe geschaffen werde. Ich will noch etwas bemerken. Es sind große Summen für das Schulwesen eingestellt, aber nirgends sehe ich eine Post für Handels- und Gewerbebeschulen. Wie sollen wir ein Kulturvolk erziehen, wenn keine Handels- und Gewerbebeschulen im Lande ist? *(Lebhafte Zustimmung.)* In Eisenstadt war eine Gewerbebeschule. Es sind noch die Wohnungen vorhanden und vielleicht auch die Lehrer. Hier in Eisenstadt muß die Gewerbebeschule errichtet werden, weil es die Landeshauptstadt sein wird und sein muß. Ich bitte Sie also, auch die Intentionen des Gewerbes zu unterstützen. *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)*

Mosler: Ich will mich zuerst mit dem Kapitel, das das Verkehrswesen betrifft, beschäftigen und spreche vor allem als Abgeordneter des Mattarsdorfer und Ober-Pullendorfer Wahlkreises. Wenn wir das Jahr, seitdem der Landtag gewählt wurde und arbeitet, überblicken und insbesondere die Verbesserungen in den Straßen ansehen, so können wir konstatieren, daß das Land trotz der furchtbaren wirtschaftlichen Krisis immerhin manches geleistet hat. Wenn ich trotzdem auf diesem Gebiete etwas zu kritisieren habe, so ist es nicht, daß zu wenig geleistet wurde, sondern daß leider Gottes draußen auf dem Lande der Eindruck erweckt wird, als wenn einzelne Bezirke bevorzugt würden. Ich will den Bezirken, für welche mehr geleistet wurde, dies nicht neidig sein. Weil ich schon so ziemlich über alle Straßen

des Landes von der jugoslawischen Grenze bis Pittsee gewandert bin und sie also aus eigener Anschauung kennen gelernt habe und weiß, daß sie alle gleich schlecht sind, im Eisenstädter Bezirk gerade so schlecht wie im Mattersdorfer, im Ober-Pullendorfer, im Güssinger Bezirk usw., so weiß ich auch, daß es notwendig ist, daß in allen Bezirken an der Verbesserung der Straßen gearbeitet werden muß. Ich übe Kritik nicht deswegen, weil ich vielleicht meine, man solle in diesem oder jenem Bezirk keine Straßenbauarbeit leisten, ich muß im Gegenteil hier — und dazu haben mich meine Wähler hiehergeschickt — im Auftrage der Wähler sagen, daß es die Bevölkerung nicht begreifen kann, daß in dem einen Bezirk fast eine halbe Milliarde ausgegeben wird, während in zwei großen Bezirken, im Mattersdorfer und im Ober-Pullendorfer Wahlkreis, die zusammen über 90 Gemeinden umfassen, bisher nicht ein Heller ausgegeben worden ist. Das bedeutet aber, daß im Ober-Pullendorfer Bezirk, dort wo die Straßenverhältnisse in den einzelnen Teilen furchtbar schlecht sind, alles beim alten geblieben ist. Ich möchte ja nicht sagen, daß es böswillige Absicht und Voreingenommenheit gewesen ist; es ist einfach objektiv betrachtet ein Versäumnis, an dem vielleicht gar niemand die Schuld trägt, das aber gutgemacht werden muß, und die Landesregierung hat sich eben darum anzunehmen, um es in der nächsten Zeit gutzumachen. Man muß bedenken, daß diese Straßenbauarbeit oft auf Grund der produktiven Arbeitslosenfürsorge gemacht wird und daß dadurch eine Reihe von Arbeitslosen Beschäftigung bekommt. Es gibt aber in Mattersdorf und in Ober-Pullendorf so viele arbeitslose Bauarbeiter und andere arbeitslose Arbeitskräfte als in den anderen Bezirken. Seitdem es ein Burgenland, ein Westungarn gibt, seitdem weiß man, daß sich die Bauarbeiterschaft hauptsächlich aus den Kreisen Mattersdorf und Pullendorf und natürlich auch aus den vorderen Teilen von Eisenstadt rekrutiert. Es ist selbstverständlich, daß diese Arbeiter — das behaupte ich nicht kühn, sondern weil es wahr ist — heuer unter den furchtbarsten Verhältnissen gelitten haben, weil sie im Winter wegen der Witterung keine Arbeit bekommen haben und weil sie auch heuer im Sommer wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse keine Arbeit haben, also schon das ganze Jahr beschäftigungslos sind. Wir wissen heute noch nicht, wie es im nächsten Jahre sein wird. Die Prophezeiungen der Volkswirtschaftler — nicht derer von unserer Seite, sondern der bürgerlichen Volkswirtschaftler — gehen dahin, daß das Sanierungsprogramm noch lange nicht durchgeführt ist und daß wir seine ungünstigen, krisenhaften Auswirkungen zum großen Teil auch im nächsten Jahre zu spüren bekommen werden. Wir wissen also, daß die burgenländische Arbeiterschaft auch im nächsten Jahre zu 90 Prozent arbeitslos sein wird — im Sommer und im Winter! — und das heißt mit anderen Worten, daß die Kleinhäusler, die Kleinbauern und die Kleinschler dieses Landes, deren Söhne und Töchter Arbeiter sind,

weil sie eben Arbeiter sein müssen und sonst verhungern müßten — unter dieser Krise noch lange leiden werden. Ich werde bei einer anderen Angelegenheit, weil es jetzt hier nicht hergehört, noch darüber sprechen, wie der Bund für diese wirklich armen Menschen sorgt. Hier will ich nur erwähnt haben, daß es notwendig ist, die Kargheit und geringen Mittel des Landes, für deren Rechnen muß, womöglich gleichmäßig im ganzen Lande aufzuteilen und anzuwenden, damit nicht die Unzufriedenheit, der Hunger und das Elend in sämtlichen Teilen des Landes maßlos gefördert wird. Es muß von uns, vom Landtag, die Forderung erhoben werden, daß die Straßenbauten nicht wie bisher programmlos durchgeführt werden, sondern daß ein festes, auf Grund der vorhandenen Mittel berechnetes Straßenbauprogramm aufgestellt wird, das alle Teile des Landes berücksichtigt, damit die Arbeiten nach diesem Programm durchgeführt werden können und damit die Abgeordneten dieses hohen Hauses Gelegenheit finden, auch genügenden Einfluß darauf zu nehmen (*Händeklatschen links*), um die Berücksichtigung der einzelnen Bezirke und die Tätigkeit der einzelnen Bezirksbauämter auch kontrollieren zu können, damit gewisse Dinge aufhören, die sich da oder dort ereignen, über die ich auch bei einem anderen Kapitel sprechen werde und die absolut nicht in den Intentionen, zumindest nicht in denen der größten Partei dieses Hauses liegen. Ich hoffe jedoch, daß da der ganze Landtag mit uns einverstanden sein wird.

Ich möchte noch folgendes sagen: Ich habe vor einiger Zeit im Auftrage meiner Partei beantragt, daß ein Straßenbezirksgesetz geschaffen werde. Es ist unbedingt notwendig und ich möchte die Landesregierung bitten, daß sie es sobald als möglich dem Landtag vorlegt. Dasselbe gilt für eine burgenländische Bauordnung.

Ich möchte noch an einem Beispiele zeigen, wie der Bund das Burgenland und die burgenländische Bevölkerung in bezug auf die Straßen behandelt. Wir haben gestern und heute — und es zieht sich wie ein roter Faden durch die ganze Beratung dieses Landesvoranschlages — immer wieder gehört und unwiderleglich bewiesen erhalten, daß diese Regierung — ich sage nicht die österreichische Republik, sondern die derzeitige Bundesregierung dieser Republik, die der Republik unwürdig ist und der die Republik ein Dorn im Auge ist — an dem Burgenland seit seiner Entstehung — nicht erst seit der ersten Landnahme, sondern schon lange vorher — Sünde auf Sünde begangen hat. (*Händeklatschen links*.) Wir haben gehört, wie der Bund, das heißt die derzeitige Regierung des Bundes, immer wieder dem Lande und seiner Entwicklung in allen Fragen hindernd in den Weg getreten ist. Ich will dazu ein Beispiel bringen. Ich habe schon vor langer Zeit — es war im Winter vorigen Jahres — hier im Landtag einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, daß unten bei Deutsch-

Schützen eine von den zwei Parallelstraßen, die von Ungarn heraufführen, längs der Grenze gehen und Deutsch-Schützen und Umgebung mit dem übrigen Hinterland verbinden, geöffnet wird, weil man sie aus zolltechnischen Gründen gesperrt hat. Das wäre deswegen sehr notwendig gewesen, weil die Bevölkerung dieser Gebiete — und wer die Lage kennt, wird es bestätigen — dort unten sonst überhaupt keine Kommunikation hat, auch keinen Feldweg. Denn, wenn schlechte Witterung ist, kann man ja von einem Feldweg gar nicht sprechen, weil er dann ein Rotmeer ist, und wenn dort jemand auf die Bahn gehen will, dann muß er zwei Stunden lang über das Waldgebirge nach Burg hinübergehen. Was dies im Winter bedeutet, wenn man bis tief über die Knie über die beschneiten Äcker waten muß, um in den Wald hinaufzukommen und was das im Herbst und im Frühjahr zur Regenzeit für die Bevölkerung heißt, wenn man bis über die Knöchel im Dreck waten muß, noch dazu, wenn die Leute schwere Lasten tragen müssen, das können Sie sich ungefähr vorstellen! Dazu kommt aber noch, daß diese Gegend sehr obfreich ist, daß aber der Obfreichum dieser Gegend nicht verwertet werden kann, weil er nicht abtransportiert werden kann, so daß das Obf entweder zugrunde gehen muß, oder aber Schnaps daraus gebrannt wird, das Obf also einem Zwecke dient, über dessen Schädlichkeit sich in diesem hohen Hause niemand im unklaren befindet. Ich habe gesagt, daß von Schauka, das sich in der Nähe von Deutsch-Schützen befindet, durch den Erdöbyschen Wald nach Koh-Fidisch eine Straße führt und daß Erdöby diese Straße für den allgemeinen Verkehr gesperrt hat, der dadurch unterbunden ist. Ich habe verlangt, daß die Landesregierung mit Erdöby in Verhandlungen eintrete. Die Landesregierung hat das pflichtgemäß getan und hat mir jetzt die Beantwortung meines damaligen Dringlichkeitsantrages zugehen lassen. Ich habe aus ihr entnommen, daß die Verhandlungen des Bundes mit Erdöby vergeblich gewesen sind. Dieser Großgrundbesitzer, der vermöge seines großen Grundbesitzes und seiner sozialen Stellung wohl sicherlich auch wissen mußte, daß er irgendwelche soziale Pflichten, ja sogar mehr soziale Pflichten habe, als irgendein armer, ungebildeter Kleinhäusler oder Arbeiter, kümmert sich nicht um die Bedürfnisse der Bevölkerung. Dem ist es ganz wurst, ob der Volkswirtschaft ein bedeutender Schaden zugefügt wird, ob die Bevölkerung durch sein Vorgehen Not leidet. Seine magyarische Selbstherrlichkeit und Willkür, seine Fürslichkeit und gräßliche Gnädigkeit ist ihm allein maßgebend. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Ich muß dabei aber gleichzeitig konstatieren, daß unsere Bundesregierung auch nicht viel anders zu sein scheint. Denn, so wie es Erdöby abgelehnt hat, die Straße zu öffnen, wodurch es der Bevölkerung ermöglicht worden wäre, von Schauka nach Koh-Fidisch hinüberzukommen, hat die Finanzlandesdirektion, die ein Bundesamt ist, es abgelehnt, aus Ersparungsgründen abgelehnt — Sie sehen, das

Sanierungswerk greift überall ein —, die Straße zu öffnen, die Deutsch-Schützen mit dem Hinterland verbinden würde, weil man sonst einen Finanzwachmann mehr haben oder gar einen Zollschranken errichten müßte und weil das Burgenland dem Bunde das nicht wert zu sein scheint.

Wenn im Verlaufe des heutigen Tages und auch gestern gesagt worden ist, daß wir wohl begreifen, daß die Krise, die heute in Österreich ist, aus dem Verrat von Genf stammt, daß wir aber nicht begreifen, warum das Burgenland, welches mit allen Fasern seines Herzens an Österreich hängt und auch zu Österreich gekommen ist, doppelt unter diesen Dingen und besonders unter solchen kleinen Dingen leiden solle. Die Bevölkerung des Deutsch-Schütener Gebietes wird das zur Kenntnis nehmen und auch feinerzeit gebührend beantworten. Gestatten Sie mir nun, meine Herren, daß ich zum Schluß auf das eingehen, was mein verehrter Kollege Fischl ausgeführt hat. Dem Abg. Fischl ist die Arbeitslosenunterstützung ein Dorn im Auge. Ich begreife das bei den bürgerlichen Abgeordneten in den anderen Ländern und begreife es bei den bürgerlichen Abgeordneten in Ländern mit großer oder starker Industrie. Ich begreife es aber nicht von dem Abgeordneten eines Landes, das zu 99 Prozent aus Kleinbauern und Häuslern besteht, deren Söhne und Töchter in die anderen Länder hinauswandern müssen, um sich dort Arbeit zu suchen und, wenn sie dort keine Arbeit finden — nicht durch unsere Schuld, sondern durch die Schuld der vom kapitalistischen Bürgertum, von der christlichsozialen-großdeutschen Bundesregierung hervorgerufenen Krise —, einfach hungern müssen. Denn der Arbeiter hat nichts anderes als seine Arbeitskraft und wenn er die nicht verwerten kann oder nicht zu verwerten imstande ist, dann ist er eben dem nackten Elend preisgegeben. Wenn wir dann noch wissen, daß doch Tausende und Tausende von Burgenländern, weil sie weder hier im Lande noch in der Republik überhaupt Arbeit bekommen können, über das große Wasser gehen, dann begreife ich den Herrn Abg. Fischl nicht. Ich will ihm nur eines sagen: Es mag sein, daß dieser Landtag, in dem ja die drei bürgerlichen Parteien die Mehrheit haben, einmal einen Antrag annimmt, daß das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das ein Bundesgesetz ist und daher nur vom Parlament in Wien abgeändert werden kann, abgeändert werden soll. Aber Sie können ver-sichert sein, solange die Arbeiterschaft in dieser Republik nur etwas zu reden hat, solange sie nur etwas Macht besitzt, solange werden Sie nicht imstande sein, die Arbeitslosenunterstützung zu Falle zu bringen, weil wir Ihren Plan, durch Lohndruck die Macht der Arbeiterklassen zu zersplittern, niemals zur Geltung kommen lassen werden. Wenn der Herr Abg. Fischl im Zusammenhang mit dieser Frage darüber geklagt hat, daß das Gewerbe durch die Arbeitslosenunterstützung zugrunde gerichtet wird *(Wolf: Das Kleingewerbe!)*, daß das Kleingewerbe zugrunde gerichtet wird, dann

möchte ich die Herren Abg. Wolf und Fischl daran erinnern, wie das Kleingewerbe dagestanden ist, als es in Österreich noch keine Arbeitslosenunterstützung gegeben hat. Damals ist das Kleingewerbe nicht besser und nicht schlechter, sondern gleich schlecht dagestanden, weil es verärgert hat, jemals selbständige Politik zu treiben, sondern immer die Klopfflechter der großen kapitalistischen Parteien gewesen ist, und weil der Kapitalismus naturgemäß das Kleingewerbe, das die übermächtige wirtschaftliche Konkurrenz des Großunternehmers, der billiger, schneller und praktischer produzieren kann, nicht aushält, schneller vernichtet als irgend etwas anderes. Die Arbeitslosenunterstützung ist also nicht schuld daran! Übrigens beziehen die Arbeitslosenunterstützung auch viele Söhne und Töchter von proletarisierten Kleingewerbetreibenden, die heute in den Werkstätten und Betrieben arbeiten müssen, weil sie sonst in dem kleingewerblichen Betrieb ihres Vaters zugrunde gehen müßten. So stehen die Dinge! Daran werden Sie mit Reden nichts ändern, diese Dinge werden erst dann ein Ende haben, wenn die kapitalistische Wirtschaftsordnung verschwindet. *(Lebhafter Beifall links.)*

Pomper: Hoher Landtag! Als die Friedensverträge von Saint-Germain und Trianon ratifiziert wurden, hat das in der Bevölkerung des Burgenlandes Jubel hervorgerufen, 95 Prozent der Bevölkerung haben dem Anschluß zugejubelt. Was war der Grund? Die burgenländische Bevölkerung hat die Einrichtungen, die modernen Staatsverhältnisse in Österreich gesehen und hat geglaubt, daß sich die Verhältnisse auch im Burgenland so gestalten werden wie in Österreich, denn wir hätten das Recht, den übrigen Bundesländern gleichgestellt zu werden; das ist aber bisher nicht geschehen. Der beste Beweis dafür ist, daß im Güssinger Bezirk die Bundesregierung nur acht bis neun Kilometer Straßen als Bundesstraßen übernommen hat, weil die Straßen in diesem Bezirk die schlechtesten sind. Der derzeitige Stand der Straßen im Burgenland, hauptsächlich in den südlichen Teilen, ist ein solcher, daß er durch die Landesregierung oder die Bevölkerung nicht mehr instand gesetzt werden kann. Es muß Bundeshilfe eingreifen, um die Straßenverhältnisse zu regeln. Es gibt eine Anzahl Gemeinden, die die sogenannten Vizinalstraßen zu erhalten haben. Zum Beispiel Rohrburn, Sulz und Modersdorf. Ich greife nur Rohrburn heraus. Dieses hat für die Rohrburner Straße einen Straßenbeitrag von 41 Prozent zu leisten und für die Sulz-Modersdorfer Straße 7 Prozent. Eine Gemeinde, die 80 Nummern zählt, hat also die Hälfte der Last von zwei Straßen zu tragen. Das kann sie auf die Dauer nicht tun, daher haben viele Gemeinden diese Last schon abgeworfen und die Straßen gehen ihrem Untergang entgegen. Vom Standpunkt der Gerechtigkeit geht es nicht an, Gemeinden, die abseits liegen, zur Selbsterhaltung von Straßen zu zwingen, während die größeren Gemeinden,

die an den Bundesstraßen liegen, nichts beizutragen haben. Die Großgemeinde Stegersbach und die Gemeinde Ollersdorf sind durch eine drei Kilometer lange Straße getrennt. In den Wintermonaten kommt es häufig vor, daß diese Gemeinden sechs bis acht Wochen von jeder Verbindung unter sich abgeschnitten sind. Solche Verhältnisse sind nicht haltbar, der Bund müßte jedenfalls da ein Opfer bringen. Der schlechte Verkehr drückt sich auch in den schlechten Preisen unserer Erzeugnisse aus. Im südlichen Burgenland ist der Bauer gezwungen, seine Erzeugnisse um mindestens 30 bis 35 Prozent billiger zu verkaufen als im nördlichen, weil alle Verbindungen fehlen. Die Steuern sind im nördlichen und südlichen Teile die gleichen, aber bezüglich der Straßen nimmt man auf den Süden keine Rücksicht. Meine Partei wird, trotzdem dieses Hauptstück gewisse Mängel aufweist, dafür stimmen, ich hoffe aber, daß mit der Zeit das gegenseitige Verständnis so weit gehen wird, daß auch die Verhältnisse im südlichen Burgenland eine bessere Gestalt annehmen werden. Es wurde gestern von einem zweifelhafte Staatsbürgerrecht gesprochen. Wenn die Verhältnisse länger so bleiben, werden wir sagen müssen, es gibt drei Klassen Staatsbürger in der Republik Österreich, die dritte Klasse ist das südliche Burgenland. *(Beifall. — Zweiter Präsident Burgmann übernimmt den Vorsitz.)*

Carstner: Wenn ich die Ziffer sehe, die für das Gewerbe ausgesetzt ist, so ist das ein geradezu lächerlicher Betrag, mit dem das Gewerbe nicht auf die Beine gebracht werden kann. An den gegenwärtigen Verhältnissen sind nicht die Gewerbetreibenden schuld, sondern die Verhältnisse. Nach dem Kriege mußten wir mit Rudfäden bei Nacht und Nebel, durch Wälder und Wasser wandern, in andere Länder, um nur unser karges Leben zu fristen. Das Gewerbe kam so weit herunter, daß es gegenüber dem Großbetrieb nicht mehr konkurrenzfähig ist. Nach dem Burgenland werden von allen Seiten Waren eingeführt, die wir hier um diesen Preis nicht herstellen können. Hauptsächlich im südlichen Teile des Landes haben wir die schlechtesten Verkehrsverhältnisse. Ich weise auch darauf hin, daß wir kein Gewerbebeschutzrecht haben. Es wurden, bereits vor einem Jahr ein solches Gesetz beantragt, aber bis heute ist für die Gleichstellung mit Österreich noch nicht viel geschehen. Es herrscht bei uns noch immer das alte schlampige Gewerbegesetz. Dieser Zustand ist nicht haltbar, die Gewerbetreibenden werden nach Amerika auswandern und den Handel dem „Handle“ überlassen müssen, die hier überall herumlaufen, mit Handelspässen und Scheinen, während die Gewerbetreibenden, die ihr Gewerbe vollständig erlernt haben, nur die eine Rettung haben, nach Amerika zu gehen. Was die Wäute betrifft, so haben wir noch immer, besonders im südlichen Teil, das alte Komitatsbaugesetz. Ich kann Ihnen einen Fall sagen, wo ein Besitzer mit großen Opfern eine Scheune erbaut hat. Man hat ruhig zugehört, bis sie fertig war, dann ist man

ihm wenigstens die Kost geben. Am 15. dieses Monats wird eine Sitzung des burgenländischen Beirates für Handel und Gewerbe stattfinden, in welcher die Rechtsangleichung im Gewerberecht durchgeführt wird. Es war schon eine Sitzung und die Sache war nur bezüglich des Baugewerbes schwierig. Ich kann einige Herren von der sozialdemokratischen Partei und vom Landbund — damals waren es die Großdeutschen — nicht schuldlos sprechen, weil sie die Sache durch ihre Anträge eigentlich sehr aufgehalten haben, sonst wäre es schon damit weiter. Die Herren haben sich die Befähigung anders vorstellen wollen als sie ist, haben aber wegen dieser Frage die ganze Sache verzögert. Es war ohnehin ein schwerer Kampf und dann ist alles noch um einen Monat hinausgezogen worden. Es ist jetzt am 15. dieses Monats die letzte Sitzung und dann wird die Sache erledigt werden.

Dann möchte ich noch betonen, daß ich eben wegen der Arbeitslosenunterstützung seinerzeit einen Antrag eingebracht habe, und meine, ob wir die Gelegenheit nicht schon heute benutzen sollten, um den Antrag anzunehmen, daß die Landesregierung an die Bundesregierung herantritt, damit dem Burgenland die Sache irgendwie leichter gemacht wird. Das Burgenland ist doch wirklich nicht nur ein Land der Kleinbauern, sondern ein Land der Kleingewerbetreibenden. In der Krankenkasse haben 3000 Arbeitgeber zusammen 5000 Lehrlinge und Gehilfen angemeldet, so daß keiner mehr als zwei oder drei Lehrlingen beschäftigt. Es gibt aber heute auch genug Gewerbetreibende, die überhaupt keine Leute beschäftigen. Wir können die Zahl nicht genau bestimmen, weil ja nicht alle in der Krankenkasse angemeldet sind. Sie müssen doch damit rechnen, daß im Burgenland wirklich auch das Kleingewerbe in großem Ausmaß vorhanden ist und müssen auch dafür sorgen. Nebenbei sind die Kleingewerbetreibenden ja auch Kleinbauern; die meisten sind, wenn sie nicht schon Meister sind, doch Gesellen, früher oder später sind sie aber dann doch auch selbst Kleingewerbetreibende. Da möchte ich also schon, da die Angleichung bis jetzt nicht durchgeführt ist, darauf hinweisen, daß alle Redner, die heute gesprochen haben, die Sache wirklich eingesehen haben, daß aber niemand darauf gedacht hat, daß eigentlich nicht nur die Bundesregierung, sondern auch der burgenländische Landtag ein bißchen mit-schuldig daran sei, daß es dem Kleingewerbe im Burgenlande so schlecht geht. Wir haben ja auch Steuern gemacht, die eigentlich von den Burgenländern sehr schwer zu tragen sind. Es sind dies hauptsächlich die Lohnabgabe, die sogenannte Fürsorgeabgabe und der 5% Zuschlag für die Arbeitsvermittlung. Das Burgenland hat den Charakter von Niederösterreich-Land. Wir können uns nicht mit Wien oder Wiener-Neustadt vergleichen, wir sollten daher auch bezüglich des Zahlens mit den ländlichen Niederösterreichern gleich sein. Und selbst dann waren wir noch schlechter daran, weil wir die Angleichung noch nicht haben. Uns steht

immer nur das Burgenland, dieser lange Faden, zur Verfügung. Früher haben wir auch nach Ungarn gehen können, wie weit wir wollten. Den Niederösterreichern steht das dreimal größere Niederösterreich und andere Ausdehnungsmöglichkeiten zur Verfügung. Wir wollen nicht weniger, aber doch nicht mehr als Niederösterreich zahlen. Ich habe den Antrag eingebracht daß die Lohnabgabe anstatt bei drei erst bei zehn Angestellten zu zahlen ist — ich weiß nicht, ob er verlesen worden ist — (*Rufe: Ja!*) und ich möchte die Gelegenheit benutzen, weil ich gefunden habe, daß die Parteien darüber alle gleicher Meinung sind, einiges als Gewerbetreibender und nicht als Parteimann zu sprechen. Ich habe das Gefühl, daß sowohl die Herren von der sozialdemokratischen Partei als von den Bauernblindern, die gesprochen haben, ein Herz für das Gewerbe haben. Wenn mein Antrag einstimmig angenommen werden würde, wäre viel geschöner. Wir würden dann nicht reden hören, sondern Laten sehen und die hätten eine bessere Wirkung als manche zum Fenster hinausgesprochene Wahlrede. Weil nun einmal der Antrag da ist, möchte ich bitten, daß wir ihn erledigen. Dem Lande würde daraus kein besonders großer Schaden erwachsen, ja vielleicht — man weiß es nicht — würde es dann auf anderer Seite mehr hereinbekommen. Die Leute, welche nicht zahlen wollen, müssen dazu gezwungen werden, und das verursacht natürlich Spefen. Mein Antrag würde somit nicht allein den Kleingewerbetreibenden, die zwei bis drei Leute beschäftigen, Erleichterung schaffen, sondern auch den Kleinbauern.

Es würde die Zeit zu kurz werden, wenn ich das alles sagen wollte, was ich mir vorgenommen habe. (*Rufe links: Du kriegst eine Verlängerung!*) Ich werde mich brav verhalten, was mir nicht so schwer fallen wird, weil mein Bisabiss nicht da ist, das mich sonst immer zum Reden und Lachen reizt. Bevor ich mich mit den Strafen beschäftige, muß ich die Herren, die vor mir gesprochen haben, einer Schuld zeihen. Ununterbrochen sind das Werk von Genf und unsere Partei angegriffen worden und ich denke schon, wir Burgenländer hätten es wohl gar nicht notwendig, die Bundesregierung und das Genfer Werk so herunter-zuziehen. Soweit ich informiert bin, wäre heute, wenn Genf nicht gewesen wäre, kein Burgenland mehr. Es hätten so manche so gar keine Gelegenheit mehr, hier über das Burgenland zu reden, weil man mit uns, was weiß ich, gemacht hätte. Österreich hätte sich vielleicht erhalten, uns hätte man aber zertrümmert. Wer weiß, wie wir ausschauen würden. Wir wüßten nicht, ob wir Ungarn, Tschechen oder Jugoslawen wären. Wir wissen nur, daß wir in einer schweren Situation waren und durch Genf gerettet wurden. (*Rufe links: Noch nicht gerettet!*) Das ist eine Tatsache! (*Mosler: Das ist keine Tatsache, sondern eine Täuschung!*) Herr Mosler ist vielleicht weniger informiert als ich. Ich kann nur sagen, ich habe schon gemeint, daß es heißen wird: Zusammenpacken! Ich glaube daher, das Burgenland sollte nicht

über Genf so herfallen. Wir müssen aus diesem Quatsch heraus und wenn man das will, muß man den Boden im Faß zunageln, damit nichts herauskommt. (Mosler: Wir kommen leider nicht heraus durch diese Sanierung!) Ich habe nicht mehr viel Zeit und es bleibt nichts übrig, ich muß jetzt zum Kapitel „Verkehrswesen“ übergehen und muß die Herren schon bitten. . . . (Zwischenrufe des Abg. Wimmer.) Ich bitte, Herr Präsident! (Heiterkeit.) Herr Mosler, der mein Parteigegner oder ich weiß nicht was ist, hat im Finanzausschuß gesagt. . . . (Wimmer: Ein bißel befreundet seid ihr aber doch miteinander!) Ich sage gar nichts, es ist gescheitert! (Heiterkeit.) Er hat gesagt, daß die Bezirke Mattersdorf und Pullendorf, wo wir beide hingehören, insofern benachteiligt worden sind, als das Land für diese Bezirke etwas hätte tun sollen, was nicht geschehen ist. Die Sache ist nicht gar so g'spässig. Beim Zahlen werden wir nicht ausgenommen. Da haben wir gesehen, daß es ganz anders ist. Wie das Grundsteuergesetz verhandelt worden ist, haben wir erfahren, daß wir einen Katastralreinertrag von 13 K 7 h haben, während es Bezirke gibt, die nur 46 K bezahlen. Pomper hat erwähnt, daß das nicht wahr ist. Wir wissen, daß schwierige Verkehrsverhältnisse sind, aber 20 Prozent und 50 Prozent, das ist doch ein Unterschied. Wenn der Unterschied aber wie bei uns sogar 75 Prozent ist, so ist das schon sehr viel. Der Katastralreinertrag ist eine Grundlage, die uns alles sagt. Warum man uns den Katastralreinertrag so hoch hinaufgeschraubt hat, hat seinen Grund darin, daß man uns mehr beim Schädel packen wollte. Beim Zahlen wären wir gut, beim Geldausgeben ist aber die burgenländische Landesregierung genau so wie die ungarische Regierung war; da ist kein Unterschied. Auch die hat getrachtet, daß wir nicht von einer Gemeinde in die andere kommen können oder etwa gar eine Verbindung nach Neustadt hätten; das wäre ihr zuwider gewesen! Das ist jetzt nicht anders und es bleibt heute nichts übrig, als hier darüber zu sprechen, daß es im Mattersdorfer Bezirke Gemeinden gibt, die miteinander keine Verbindung haben. Schattendorf ist eine Gemeinde mit 3000 Einwohnern und Voipersbach ist auch eine große Gemeinde. Jede hat eine tadellose Straße nach Odenburg. Zu uns hinauf ist aber nur ein Feldweg vorhanden, auf dem zwei nicht aneinander vorbeifahren können. Es ist Tatsache, was ich sage. Weiters haben wir Marz und Rohrbach, auch große Gemeinden mit über 1000 Wählern, die sind ebenso abgeschlossen, und nach Sieglitz, das auch keine kleine Gemeinde ist, ist nicht hinzukommen. Man hat keinen Weg oder Straße gebaut. Es ist nur ein Feldweg vorhanden. Jetzt komme ich zu Wiesen. Wir haben keine Gemeinde, die einen gleich großen Handel aufzuweisen hat wie diese. Wiesen handelt heute noch mit dem ganzen alten Österreich-Ungarn. Die Handelsverbindungen bestehen noch immer, aber diese Gemeinde hat kein Telephon und keine Straße. Wenn man von Sauerbrunn nach Wiesen will, braucht man fünf Viertel-

stunden und muß durch lauter Lehm waten. Mosler hat in dieser Beziehung von einem Notmeer gesprochen, ich sage, es ist förmlich eine Schwimmschule. (Heiterkeit.) Ich komme jetzt darauf, zu sagen, warum ich eigentlich gesprochen habe. Ich habe bei der Verwaltungsstelle seinerzeit den Antrag eingebracht — Herr Abg. Wolf weiß es ganz bestimmt —, daß man von Sauerbrunn über Wiesen nach Mattersdorf anschließend an die Schattendorferstraße nach Odenburg eine Straße bauen soll. Dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden und ist dann auch im Landtag als erster Antrag, der auf einen Straßenbau Bezug hat, eingebracht worden. Trotzdem also dieser Straßenbau der erste war, der beantragt worden ist und trotzdem diese Straße zu den notwendigsten zählt, ist bis heute gar nicht daran gedacht worden, den Bau durchzuführen, obwohl die ganze Strecke nicht mehr als 1½ Stunden lang wäre. Natürlich nehme ich an, daß es heuer vielleicht besser sein wird. Aber im ganzen habe ich gedacht, die Sache kann, ohne mehr viel darüber zu reden, erledigt werden. Sie müssen doch auch daran denken, daß in der Nachbarschaft einmal etwas los sein könnte, einmal war es schon so. Die Landesregierung hat aus Mattersdorf bei Nacht und Nebel flüchten müssen, nur weil sie gefürchtet hat, sie wird abgeschnitten. Auf dieser Straße hätte sie gute Deckung gehabt. Ich bin kein Stratege, aber so viel verstehe ich auch, daß man hier viel leichter nach Neustadt kommen kann. Kollege Lencicz hat von der Bauordnung gesprochen, sie ist schon fertig. Ich selbst habe ihretwegen drei Tage zugebracht, im Interesse aller Gewerbetreibenden. Wir müssen dankbar sein, daß die Genossenschaftsvorsteher eingeladen und gefragt wurden, bevor die Sache ans Ministerium ging. Die Sache kommt nun an die Landesregierung und wenn etwas nachgetaucht wird, kann sie vielleicht in der nächsten Sitzung schon hier verhandelt werden. Es ist also vielleicht gar nicht notwendig, den Resolutionsantrag anzunehmen. Es wurde heute wieder von Staatsbürgern zweiter und dritter Klasse gesprochen. Auch Kollege Leser hat davon gesprochen, aber dabei vergessen, daß das eigentlich auf meinem Mist gewachsen ist, denn ich habe diesen Ausdruck schon viel früher gebraucht. Nehmen Sie die zwei Anträge an, die ich eingebracht habe, den ersten, daß man an die Bundesregierung wegen der Arbeitslosenunterstützung für Lehrlinge herantritt, natürlich mit Ausnahme der Bauarbeiter, und daß das Fürsorgeabgabengesetz so geändert wird, daß es erst bei 10 anfängt. (Beifall rechts.)

Wolf: Bevor ich auf das Verkehrswesen eingehe, möchte ich nur auf einige Bemerkungen des Herrn Vorredners zurückkommen. Er sagte, die Angleichung an die österreichischen Verhältnisse sei durch einen Antrag gehindert worden, den ich eingebracht habe. Der Antrag hat dahin gelautet, daß bei der Rechtsangleichung an die österreichischen Verhältnisse die burgenländischen Kleingewerbetreibenden — es hat sich eigentlich mehr um die Maurer und Zimmerleute

gehandelt — in ihren Rechten respektiert werden sollen. Ich muß das betonen, weil mir sogar brieflich ein Vorwurf darüber gemacht wurde. Kein denkender Maurer — ich schätze dieses Gewerbe mindestens so hoch ein wie Sie selbst, Herr Abg. Koch — wird dagegen sein, daß man seinen Beruf ethisch hebt, und daß man den Rechten der bisherigen Meister nicht infolge der Ungleichung schadet. Es sind schon wiederholt Leute aus dem alten Österreich hergekommen und haben den Maurern und Zimmerleuten trotz der noch bestehenden Verordnung von 1891 Schwierigkeiten bei Ausführung ihrer Arbeiten gemacht. Dagegen war mein Antrag gerichtet.

Nun zum Verkehrsweisen. Schon vor Monaten hatte ich den Antrag eingebracht, daß die burgenländischen Bahnen tatsächlich in österreichischem Betrieb bleiben sollen. Im vorigen Herbst ist eine große Abordnung nach Wien zum Bundeskanzler gegangen, als das Gerücht war, daß ein Teil der burgenländischen Bahnen, insbesondere die sogenannte Seebahn dem ungarischen Betrieb übergeben werden soll. Der damalige Bundeskanzler — von Odenburg möchte ich beinahe sagen, weil er mit Odenburg so viel zu tun hatte, Schöber — hat uns in allen Tonarten versprochen, daß es ganz ausgeschlossen sei, auch nur einen Teil unserer Bahnen dem ungarischen Betrieb zu übergeben. Nun ist unsere Bevölkerung unruhig, denn wer die Wartzeiten durchgemacht und die Leiden am eigenen Leib verspürt hat, weiß, was es heißt, wenn man immer in Angst sein muß, ob diese Leute nicht wieder kommen. Nun höre ich, daß gerade die sogenannte Seebahn Pannhagen—Neusiedl am 1. August in ungarischen Betrieb übergeben soll. Ich habe mit verschiedenen Fachleuten, auch im Ministerium, gesprochen (*Hoffenreich: Wer ist der Verkehrsminister?*) Heute ist es Schürff. (*Hoffenreich: Von welcher Partei?*) Auch darauf werde ich kommen — und es ist mir gewiß von tüchtigen Fachleuten gesagt worden, daß die Meinungen geteilt sind, daß es aber nach ihrer Meinung, wenn auch unter gewissen Schwierigkeiten möglich sei, die Bahn weiter im österreichischen Betrieb zu erhalten, namentlich weil diese Bahn sozusagen die einzige rentable Bahn im Burgenland ist. Nun wird gesagt: Wir haben eine Betriebsleitung in Eisenstadt, diese Bahnen sind also dieser Betriebsleitung, einer österreichischen, unterstellt. Es ist also für die nötige Kontrolle gesorgt. Ich gebe zu, daß der Leiter der Betriebsstelle hinsichtlich seiner persönlichen Eigenschaften auch unser vollstes Vertrauen verdient. Aber wer es weiß, wie man drüben eingegangene Verpflichtungen zu halten pflegt und wie noch immer mit lästernen Augen herübergeschaut wird, wie drüben noch immer gewühlt und gegen das Burgenland gehetzt wird, der wird sicherlich auf die Nachricht hin nicht beruhigt sein können, daß hier auf burgenländischem, auf deutschösterreichischem Gebiete magyarisches Fahrpersonal fahren soll, denn darum handelt es sich. Ich

teile mit, daß auf dieser Strecke nach den Abmachungen österreichische Bundesbürger angestellt werden und alle Angestellten in den Stationen österreichische Bürger sein müssen. Das Fahrpersonal selbst aber besteht aus Magyaren, die brauchen also die österreichische Bundesbürgerchaft nicht zu besitzen, weil sie auf der Raab—Ebenfurth Eisenbahn nur eine ganz kleine Strecke, die nur einige Kilometer ausmacht, über österreichisches Gebiet fahren und der größere Teil über Pannhagen hinausfährt. Es ist also Tatsache, daß die Magyaren auf deutschösterreichisches Gebiet hereinfahren, denn der Zug fährt von uns in Neusiedl hinunter über Pannhagen und dann über das ungarische Gebiet. Es ist mir gesagt worden, daß der Bund im letzten Jahr eine halbe Milliarde auf die burgenländischen Bahnen draufgezahlt hat. Das ist gewiß, wenn man sich nur von Ersparungsrücksichten leiten läßt, ein Grund, um dieses Defizit verschwinden zu machen. Wenn man aber dabei bedenkt, welche wirtschaftlichen Nachteile daraus für das betreffende Gebiet hervorgehen und bedenkt, daß nach Aussage von Fachleuten gerade diese Strecke die wirtschaftlichste und rentabelste ist, die gewiß im Verlauf von einigen Jahren soweit — ich möchte da ein heute viel gebrauchtes Wort anwenden — „sanierter“ sein wird, so daß sie kein Defizit mehr aufweisen wird, wenn wir weiter bedenken, daß ein großer Teil der burgenländischen Bevölkerung im deutschen Seewinkel in kolossale Unruhe versetzt wird, so daß diese Leute Tag und Nacht Sorge um die Zukunft haben müssen, dann muß ich sagen, daß es keine richtige Ersparungsmaßnahme ist, wenn man mit Rücksicht auf dieses Defizit diese Strecke wieder dem ungarischen Betrieb übergibt.

Ich hätte diese Angelegenheit vielleicht nicht hier im Landtag zur Sprache gebracht. Man hätte diese Angelegenheit ja auch zum Beispiel in den Zeitungen breit besprechen und damit eine Agitation hervorrufen können. Wenn ich sie heute aber hier vorgebracht habe, so hat das seinen Grund darin, weil ein Weg möglich ist, um zu vermeiden, daß auch nur diese kleine Strecke dem ungarischen Betrieb übergeben wird. Es ist mir von Fachleuten gesagt worden, daß, wenn man die Linie Preßburg—Odenburg, das heißt Kittsee—Wulkaprodersdorf, die heute im Betriebe der Bundesbahnen ist, in Privatbetrieb überführt, das heißt, diese Linie in den Betrieb der Raab—Ebenfurthbahn überleitet, dann jenem großen Mangel abgeholfen ist, der mit ein Beweggrund dafür sein soll, um diese Strecke den Ungarn zu übertragen, dem Mangel nämlich, daß man sagt, man habe keine Stützpunkte. Dann haben wir in Pannhagen, in St. Margarethen-Rust und in Wulkaprodersdorf ein Heizhaus und damit drei Stützpunkte. Diese würden eine Führung und Überleitung auf den Betrieb der burgenländischen Bahnen durch lediglich österreichisches Personal ermöglichen. Gewiß, die bisherige im Betrieb der Bundesbahnen stehende Linie Preßburg—Odenburg würde dann in den Privatbetrieb der Raab—Ebenfurthbahn übergehen. Es wäre dann aber

nicht mehr notwendig, daß magharisches Personal herüberkommt, denn dann wäre es möglich, auf der ganzen Linie nur österreichisches Personal anzustellen und darum habe ich mir erlaubt, diese Sache im Interesse des Wohles der Angehörigen aller Parteien vorzubringen, weil sie keine Parteisache, sondern eine Landes-, eine Heimatsache, eine deutsche Sache ist. Ich setze voraus, daß Sie vollstes Verständnis dafür aufbringen werden und darum bitte ich von dieser Stelle aus, die hohe Landesregierung wolle alle möglichen Schritte bei der Bundesregierung unternehmen, damit die vielen Versprechungen, die uns Burgenländer gemacht worden sind, auch eingelöst werden. Denn sonst müßte sich vielleicht unter dem Druck der vielfachen Mißstände, die sich ja gewiß mehr oder weniger naturgemäß ergeben, bei unserer Bevölkerung der Gedanke durchdringen — ich kann nicht umhin, es auszusprechen —, daß man auf die sogenannte *fides austriaca* nicht sehr rechnen kann. Um aber diese Meinung hintanzuhalten und das Vertrauen der burgenländischen Bevölkerung zu heben und diese wichtige Bahn der deutschen Bevölkerung, dem deutschen Heimatland zu erhalten, bitte ich die hohe Landesregierung, bei der Bundesregierung dahin zu wirken, daß diese Übergabe verhindert werde. *(Beifall rechts.)*

Landeshauptmann: Ich möchte nur kurz auf die Ausführungen des Herrn Abg. Wolf reagieren. Mir ist davon nichts bekannt, daß die Übergabe dieser Strecke so rasch erfolgen soll. Ich weiß, daß Verhandlungen geführt werden und daß die Fühler ausgestreckt worden sind, aber soweit mir bekannt ist, ist der Regierung nichts davon bekannt. Ich werde mich aber bemühen bei der Bundesregierung das äußerste zu tun, um die Landesinteressen zu wahren, wie es nur irgendwie geht.

Dr. Rak: Hoher Landtag! Wenn hier im Beratungssaale des Landtages neben dem bekannten Wärmemesser ein leider noch nicht erfundener Psychometer angebracht wäre, ein Seelenmesser, der Kunde gibt über alle Wünsche und Hemmungen, die am Grunde der Seele verborgen wirken, dann müßte an diesem Psychometer mit untrüglicher Sicherheit festzustellen sein, daß alle pflichtbewußten Abgeordneten es als ein Gebot der Heimatliebe betrachten, daß unser burgenländisches Straßennetz mit Hilfe des Bundes zielstrebig derart ausgestaltet und ausgebaut werde, daß es das erfreuliche Gepräge der westlichen Kultur erhalte. Wenn hier im hohen Hause die Meinungen auch sonst weit auseinandergehen — oft so weit, daß man wünschen müßte, daß unter der Wunschelrute des heimatliebenden Herzens eine zum Nutzen und Frommen des ganzen Volkes den Wiederaufbau inaugurierende bodenständige Politik erstehen —, bei der Erfüllung dieses Pflichtgebotes, das eine geschichtliche Aufgabe darstellt, hat sich der alte Grundsatz des gemeinnützigen Zusammenwirkens vollends bewährt, der Grundsatz, daß dem Parteinteresse das Landesinteresse vorangehen müsse,

daß die Erfordernisse der realen Wirklichkeit gegenüber Parteistandpunkten und engeren Interessengegensätzen die Oberhand behalten müssen. Das ist, hoher Landtag, glaube ich, das Alpha und das Omega, die unerläßliche Vorbedingung einer bodenständigen Straßenbaupolitik. Daß seit der Angliederung unter den schwierigsten Verhältnissen für die wirksame Instandsetzung der burgenländischen Straßen bescheidene Ansätze einer Erfolg versprechenden Zukunftsarbeit geleistet werden konnten, ist die natürliche Folge dieser sachlich ernstlichen und zielstrebigsten Politik. Der hohe Landtag weiß es auch ohne meine Schilderung, welche Fülle von dringenden Aufgaben am Gebiete des Straßenbaues unser harret; sowohl der Herr Abg. Kögl wie auch andere Herren haben auf den trostlosen Zustand unseres burgenländischen Straßennetzes hingewiesen. Bei Tauwetter, Herbstwetter charakterisieren insbesondere die Gemeindestraßen tiefe Löcher, Pfützen usw., so daß Transporte oft vollständig ausgeschlossen sind. Eine unermüdbliche Arbeit von vielen Jahren wird es kosten und große Opfer an Geld wird es erfordern, bis diesbezüglich das Ziel unserer Wünsche erreicht wird. Was an Straßenbauarbeit und Verbesserungen im Verlauf des verflossenen Jahres geleistet werden konnte, darüber möchte ich einige statistische Daten anführen. Im Jahre 1922 wurden rund 12.000 Kubikmeter Schotter und 5395 Kubikmeter Bruchsteine für die Ausbesserung von zahlreichen, unfahrbaren Straßenstellen verwendet. Es wurden insgesamt 140 Brücken neu hergestellt. Für ehemalige Komitatsstraßen wurden 1977 Millionen Kronen — die kleineren Beträge will ich gar nicht erwähnen —, für ehemalige ungarische Staatsstraßen 760 Millionen, für die Straße Marz-Weppersdorferstraße 852 Millionen Kronen verausgabt. Die Landesregierung hat pflichtgemäß von der Bundesregierung die Vergütung des Mehraufwandes von über 500 Millionen gefordert. Ich bin mir bewußt, daß diese Forderung des Landes vollaus begründet ist. Im Zeitpunkt der Angliederung wurden uns bezüglich des Aufbaues des burgenländischen Straßennetzes von den kompetentesten und höchsten Stellen Beteuerungen gemacht, die es erhoffen lassen, daß dieser, für den Bund als gering zu bezeichnende Betrag dem Lande jedenfalls vergütet werden wird. Ich habe die Marz-Weppersdorferstraße erwähnt, die in einer Strecke von zirka 3 Kilometer ganz neu hergestellt wurde. Diese Straße hat für den Durchzugsverkehr eine außerordentliche Bedeutung. Es wurden auch sonst noch auf anderen Straßenstrecken größere Reparaturarbeiten ausgeführt, und zwar auf der Pinggauer-, der Oberwarth-Hartberger-, der Oberwarth-Schlaininger-, der Bernsteiner-, der Rabeniger-, der Eisenstadt-Siegenderfer-, der Eisenstadt-Oggauer- und der Wienerstraße. Diese Reparaturen wurden nur in den schadhaftesten Strecken in einer Länge von zusammen 93 Kilometer hergestellt, da ein kunstgerechter Aufbau einen Betrag von vielen, vielen

Milliarden erfordern und eine Zeit von vielen Jahren brauchen würde.

Zur Steuerung der Arbeitslosigkeit hat die Landesregierung in einer im Jänner stattgefundenen Sitzung einen Betrag von 1200 Millionen Kronen für dringend notwendige Straßenneubauten bewilligt und es wurden damit jene im Voranschlag angeführten Straßenteile teilweise ausgebaut, beziehungsweise sie befinden sich noch im Ausbau. Beim Ausbau sowohl dieser Straßen, wie auch bei den ansonsten hier noch aufgenommenen Straßen wurde das Prinzip der Parität restlos eingehalten, so daß sowohl der nördliche wie der südliche Teil des Landes im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Landes in jeder Hinsicht gleichbehandelt wurde.

Nun ein Wort über die Inkamerierung der Straßen. Wie der hohe Landtag weiß, war die Landesregierung bestrebt, auf Grund von Lokalerhebungen und vorangegangenen Verhandlungen bei der Bundesregierung durchzusetzen, daß wir vom nördlichsten Teil des Burgenlandes, von Rittsee, bis zum südlichsten Teil ein Bundesstraßennetz erhalten und daß alle diese Straßen als Bundesstraßen erklärt werden. Auf Grund dieser vorangegangenen Verhandlungen hat sich endlich die Bundesregierung bereit erklärt, folgende Straßenzüge als Bundesstraßen zu übernehmen:

1. Die Wienerstraße von der Landesgrenze bei Wimpasing über Hornstein, Müllendorf, Wulkaprodersdorf—Nlingenbach zur Landesgrenze gegen Ödenburg in einer Gesamtlänge von 23·5 Kilometer;

2. die Eisenstädter—Preßburgerstraße von der Wienerstraße bei Müllendorf über Eisenstadt—Gschief—Dönnerskirchen—Breitenbrunn—Parndorf—Rittsee zur Landesgrenze gegen Preßburg in einer Länge von 60·3 Kilometer;

3. die Studerstraße von der Eisenstädter—Preßburgerstraße bei Parndorf bis zur Landesgrenze bei Brud an der Leitha, 6·6 Kilometer;

4. die Günserstraße von der Landesgrenze bei Redenmarkt über Horitschon, Großwarasdorf—Unter-Pullendorf zur Landesgrenze bei Mannersdorf, 26 Kilometer;

5. die Steinamangerstraße von Oberwarth über Großpetersdorf—Dürnbach zur Grenze bei Schachendorf, 24·2 Kilometer;

6. die Fürstenfelderstraße von der Landesgrenze bei Fürstenfeld über Rudersdorf—Altendorf—Poppendorf zur Landesgrenze bei Heiligenkreuz, 16·4 Kilometer.

Wie gesagt, sind hier nicht alle jenen anderen für den Durchzugsverkehr so außerordentlich wichtigen Straßenstrecken inbegriffen, die wir zur Übernahme beantragt haben. Das Bundesministerium sagt, daß mit Rücksicht auf die derzeitigen finanziellen Verhältnisse des Bundes diese Straßen in die Verwaltung und Erhaltung des Bundes nur dann übernommen werden könnten, wenn mit dem Lande oder sonstigen öffentlichen Körperschaften über eine angemessene, fort-

währende Beitragsleistung zu den Kosten der Erhaltung und des bundesstraßenmäßigen Ausbaues eine Vereinbarung zustande käme. Die hier in Betracht kommenden Straßenzüge sind folgende:

1. Die Wienerstraße von Wulkaprodersdorf über Untau—Zemenndorf, Mattersburg, März, Siegggraben, Tschurndorf, Weppersdorf—Ladenbach bis zur Günserstraße in Horitschon, 44·5 Kilometer;

2. von der Günserstraße in Mannersdorf über Ratterdorf—Siebing—Lodenhaus—Bernstein—Neustift—Schlaining bis Oberwarth, 44·3 Kilometer;

3. von der Steinamangerstraße in Großpetersdorf über Rohlfidisch—St. Michael—Güssing bis zur Fürstenfelderstraße.

Ich muß pflichtgemäß erwähnen, daß es mir unendlich leid getan hat, daß nicht eine größere Straßenzüge vom Bund als Bundesstraßen übernommen wurden. Von 298 Kilometer Straßen wurden vom Bund nur 157 Kilometer übernommen. Die anderen Straßen sind noch nicht bundesstraßenmäßig hergestellt, aber der Bund hat in Aussicht gestellt, daß mit seiner Unterstützung diese Straßen in etwa fünf Baujahren ausgebaut werden können. Der Gesamtaufwand würde sich nach der Berechnung der Baubehörde auf 20 Milliarden belaufen, wovon der Bund geneigt ist, 65 Prozent zu übernehmen. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Nun möchte ich kurz auf die Ausführungen einzelner Redner zurückkommen. Was die weitere Tätigkeit der Baubehörde betrifft, so hat der Landtag eine Vorlage über das äußerst notwendige Straßenaufbaugesetz gewünscht. Es ist auch so weit vorbereitet, daß wir es schon in einer der nächsten Sitzungen zum Gesetz erheben können. Was die Bauordnung betrifft, so sind die Vorarbeiten, wie Herr Abg. Koch erwähnte, auch ziemlich beendet und der Landtag wird vielleicht schon in der nächsten Tagung Gelegenheit haben, dieses besonders von den Interessenten gewünschte Gesetz zu beschließen. Nun möchte ich zum Gewerbe übergehen und feststellen, daß die Landesregierung bestrebt ist, dem heimischen Gewerbe, der Industrie und dem Handel im Rahmen der Gesamtwirtschaft des Landes jenen Platz zu sichern, der ihnen auf Grund ihrer Vergangenheit gebührt und ihnen jene fördernde Unterstützung angedeihen lassen, die sie auf Grund ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung berechtigt fordern können. Der Landtag weiß, daß das Gewerbe größtenteils Bundesangelegenheit ist. Es ist daher die Forderung des Landes, daß es der Bund hier tatkräftig unterstütze, vollkommen berechtigt. Abg. Fischl hat in seinen sachlichen Ausführungen auf Mißstände in gewerblicher Beziehung hingewiesen, auf Kollisionen, die sich aus dem österreichischen und dem hier derzeit noch in Kraft stehenden ungarischen Gewerberecht ergeben. Ich kann diesfalls die Aufklärung geben, daß der gewerbliche Beirat, der Vorläufer der Handelskammer, in den nächsten Tagen zusammentritt, um über die Angleichung des Gewerberechts zu beraten. Mit der Angleichung

an das österreichische Gewerberecht dürften sich alle Mängel im großen und ganzen beheben. Herr Abg. Fischl hat vielleicht mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß der Betrag von 80 Millionen für die Gewerbeförderung in Anbetracht der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Gewerbes viel zu gering ist. Die Gewerbeförderung bedeutet die Förderung der Bildungs-, der wirtschaftlichen und humanitären Interessen der selbständigen Gewerbetreibenden sowohl wie der Gehilfen und Lehrlinge. Alle diese einschlägigen Interessen müssen opferbereit auch vom Lande gefördert werden. Ich mache aber aufmerksam, daß bei der Errichtung von Gewerbe- und Fortbildungsschulen dem Bund ein wesentlicher Teil der Kosten angelastet ist. Die Landesregierung hat betreffs der Errichtung von Fachschulen und Buchhaltungskursen mit dem Wiener Gewerbeförderungsinstitute Fühlung genommen und es würde uns die Bereitstellung von Lehrkräften zugesichert. In der Hoffnung, daß durch die Bildung des Gewerbebeirates und durch die Organisation der im Gesetze vorgesehenen Gewerbevereine ein wesentlicher Fortschritt erzielt werden wird, glaube ich, daß auch auf Grund der bescheidenen Ansätze, die im Budget vorkommen, unser heimisches Gewerbe einer seiner Vergangenheit würdigen Zukunft entgegengehen wird. Ich möchte nur noch kurz, wenn auch im losen Zusammenhang mit dem VIII. und IX. Hauptstück, folgendes erklären: Pro primo glaube ich, wir nutzen dem Lande viel mehr, wenn wir statt fortwährend kulturelle und konfessionelle Fragen aufzurollen, eine bodenständige, sachlich ernste Wiederaufbaupolitik betreiben. Wir wollen die konfessionelle Schule als kostbares Erbe der Vergangenheit erhalten. Pro secundo wäre es mein persönlicher Wunsch, wenn in das Budget gemäß den Forderungen eines großen Teils der Öffentlichkeit die Sicherung der materiellen Vorbedingungen für die Errichtung einer Landeshauptstadt aufgenommen worden wäre. (Zustimmung.) Solange diese Frage im Geiste und nach den Erfordernissen der autonomen Rechtsstellung des Landes nicht gelöst ist, wird die Landesregierung den hohen Zeitaufgaben nicht gerecht werden können, wird sich das Verwaltungssystem hierzulande nicht einwurzeln können. Das Prestige des Burgenlandes fordert es, daß das als historische Einheit übernommene Verwaltungsgebiet ein bis in die entferntesten Peripherien sich fühlbar machendes Kulturzentrum erhalte, wo der Wille zur Tat herrscht, einen geistigen Mittelpunkt, der befruchtend wirkt auf alle Landesgebiete. Hätte der Landtag diesen Mittelpunkt, den Brennpunkt der Lebensenergien des Landes mit Beihilfe des Bundes bereits geschaffen, es ließe sich über die Zukunft des Burgenlandes ein viel günstigeres Prognostikon stellen. Wie so oft, ist man auch bei dieser eminent wichtigen Frage einem Zerlicht gefolgt, welches nie und nimmermehr, zum Ziele unserer Wünsche führen wird. Der Gedanke der Verlegung der Landesämter außerhalb

des Landes widerspricht nicht nur unserem Rechtsempfinden, der gebotenen Rücksicht auf die Steuerträger und dem Gebote der Heimatliebe; er bedeutet auch eine Unterschätzung des geistigen und moralischen Niveaus des Landtages. Er bedeutet den ersten Schritt zu Aufteilung des Landes, die fahrlässige Preisgabe eines im Friedensvertrage verantworteten Verfassungsrechtes. Diesen irtüchternen Gedanken sollten wir in feierlicher Einigkeit ein für allemal aus den Hallen der autonomen Gesetzgebung verschleichen. Pro tertio möchte ich anschließend an die Ausführungen des Herrn Landesrates Hoffenreich feststellen, daß es mir niemals in meinem Leben eingefallen ist, Eigenbröteleien gegen die öffentlichen Interessen zu treiben. Was wir in bezug auf die burgenländische Elektrizitätswirtschaft tun werden, wird uns Ehre und Gewissen vorschreiben. (Beifall.)

Präsident Wimmer: Hohes Haus! Der Herr Landesrat Raß hat uns bereits gestern im Finanzausschuß davon berichtet, wie sich die Bundesregierung die Lösung der Straßenfrage im Burgenland, das heißt die Verpflichtungen vorstellt, die sie dem Lande gegenüber in bezug auf die Bundesstraßen zu erfüllen hat. Die Bundesregierung hat sich nahezu nur zur Hälfte von dem bereit erklärt, was ihre Pflicht wäre als Bundesstraßen zu übernehmen, beziehungsweise wollte man uns schon gestern im Nationalrat ziemlich rasch mit einem Bundesgesetz zuvorkommen, um uns in unserer heutigen Beratung vor eine fertige Tatsache zu stellen. Was die Bundesregierung hier im Burgenland als Bundesstraßen übernehmen möchte, müssen wir als vollständig ungenügend bezeichnen und wir müssen uns feierlich dagegen verwahren, daß die Bundesregierung wieder dem Lande Lasten aufbürden will, die der Bund selbst zu übernehmen hätte. Ich muß heute neuerlich daran erinnern, daß der Bundeskanzler Seipel im vorigen Jahre bei der Konstituierung des burgenländischen Landtages drüben im großen Empfangszimmer feierlich erklärt hat, daß die Bundesregierung, der Bund als solcher, alles, was nur möglich ist, für das Burgenland unternehmen wird, um den Burgenländern den Anschluß an Österreich in jeder Beziehung angenehm zu machen. Ich weiß nicht, ob sich der Herr Bundeskanzler die Annehmlichkeiten des Bundes gegenüber dem Burgenland im vergangenen Jahre so vorgestellt hat, wie wir sie im Laufe dieses einen Jahres kennen gelernt haben. Wir sehen nur, daß hier eine eiserne Konsequenz wirkt und daß alles, was hier für unser Land vom Bund aus gemacht werden soll, immer nur ein geringer Bruchteil dessen wird, was es eigentlich sein mußte. Wir müssen rundweg erklären, daß wir uns mit dem, was die Bundesregierung hier als Bundesstraßen zu übernehmen gedenkt, unter keinen Umständen zufrieden erklären können, sondern daß wir von der Bundesregierung fordern müssen, daß der Bund die Verkehrswege zumindest so ausbaut und erhält, daß ein wirklicher Verkehr durch das ganze Land möglich ist. Das ist

doch sicherlich die bescheidenste Forderung, die das Burgenland gegenüber dem Bunde aufstellen kann. Das Burgenland übernimmt ja noch bedeutend mehr an solchen Lasten, die weit über das hinausgehen, was eigentlich für das Land in Betracht käme. Deswegen schlage ich im Einvernehmen mit allen drei Parteien zum Kapitel „Verkehrswesen“ folgenden Antrag vor; ich bitte das hohe Haus, ihn auch einstimmig anzunehmen (liest):

„Der Landtag beschließt, die Landesregierung habe unverzüglich mit der Bundesregierung in ernste Verhandlungen zu treten, damit das in der Vorlage der Bundesregierung dem Nationalrate vorgelegte Programm bezüglich jener Straßen, welche als Bundesstraßen geführt werden sollen, den wirklichen Bedürfnissen entsprechend abgeändert werde. Hierzu gehören vor allem, daß die Straße, welche von

Ebenfurth über Neufeld bis zur Wienerstraße unweit von Hornstein einmündet, weiter, daß jene Straße, welche von

Barnsdorf über Neufiedl am See und Frauenkirchen nach Pamhagen geht, dann die Straße von Wulkaprodersdorf über Mattersburg, Marz, Weppersdorf nach Ober- und Unterpullendorf, weiter die Straße von

Unterloisdorf über Mattersdorf, Siebing, Lodenhaus, Günsed, Benstein, Oberschlößen nach Oberwarth, ferner die Straße von

Binggau in Steiermark über Pinfafeld nach Oberwörth, dann die Straße von

Schachendorf nach Rechnitz, dann die Straße von Oberwarth über Kemeten, Stegersbach, St. Michael nach Güssing bis Strem Landesgrenze und schließlich die Straße von

Güssing über Heiligentreuß, Deutsch-Minichof, Mogerndorf nach Jennergendorf bis zur Landesgrenze als Bundesstraßen vom Bunde übernommen werden.“

Das ist wirklich das mindeste, was wir vom Bunde zu fordern haben und wir richten an die Landesregierung die ganz energische Forderung, daß sie mit eiserner Konsequenz beim Bunde dahin wirkt, daß der Bund die hier skizzierten Straßenzüge wirklich zu Bundesstraßen macht, weil er damit, wie ich in meiner Rede sagte, nur einen bescheidenen Teil dessen auf sich nimmt, was seine Pflicht wäre. (Beifall.)

Berichterstatter: Der Landesregierung sind nicht die Geldmittel zur Verfügung gestanden, um für gewerbliche Zwecke einen höheren Betrag als die 80 Millionen einzustellen. Die Landesregierung und auch der Finanzausschuß haben sich bei der Bemessung der zu veranschlagenden Beträge von dem Grundsatz leiten lassen, daß es in erster Linie notwendig ist, auf die gewerbliche Fachausbildung entsprechendes Gewicht zu legen, um dadurch die Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklung des Gewerbes zu schaffen.

Hoher Landtag! Schlechte Straßen und ungünstige Verkehrsverhältnisse sind eine Erscheinung der Nachkriegszeit und bestehen bei uns genau so wie in den

übrigen Bundesländern, ja wie in allen Staaten, die vom Kriege betroffen wurden. Daß die Landesregierung und der Finanzausschuß von der Wichtigkeit der Herstellung der Straßen überzeugt sind, geht daraus hervor, daß wir nahezu ein Fünftel des Gesamtaufwandes, 18,7 Prozent, für diesen Zweck aufgewendet haben. Es ist dies der Beweis dafür, daß wir uns klar darüber sind, daß nicht genug gemacht werden kann, um die Verkehrswege auf jene Höhe zu bringen, die wir für unsere Entwicklung brauchen. Ich bitte daher den hohen Landtag, die Hauptstücke VIII und IX des Landesvoranschlages anzunehmen.

Präsident Dr. Wagaff (Abstimmung): Die Hauptstücke „Gewerbeförderung“ und „Verkehrswesen“ sind nach den Anträgen des Finanzausschusses und ebenso die zwei gestellten Anträge angenommen.

Berichterstatter (Nach Verlesung des X. und XI. Hauptstückes): Zu diesen beiden Hauptstücken werden vom Finanzausschuß folgende Änderungen beantragt: Zum X. Hauptstück ein Beitrag zum Bade Neufiedl und unvorhergesehene Auslagen für den öffentlichen Gesundheitsdienst 15 Millionen, zum XI. Hauptstück wird der Beitrag zur Erbauung der Turnhalle bei der Schule in Neufeld gestrichen und auf das IV. Hauptstück übertragen. Ferner kommt hinzu ein Beitrag zur Errichtung der Harttschloßwaldschule per 150 Millionen Kronen und Verpflegskostenbeiträge für unheilbare Kranke per 60 Millionen Kronen.

Ruf: Ich werde namens meiner Partei zu diesem Kapitel nur ganz kurz sprechen, da die Zeit schon weit vorgerückt ist, und wir alle miteinander ermüdet sind. Ich betone, daß wir das Kapitel annehmen werden, aber wir bitten, daß im nächsten Jahre für Kleinrentner und für Altersfürsorge etwas mehr eingesetzt wird. Für die Kleinrentner ist nur ein Betrag von 10 Millionen und für die Altersfürsorge ein Betrag von 5 Millionen vorgesehen. (Zwischenrufe.) Also gut; eine große Post, die der Finanzausschuß nachträglich zur Genehmigung beantragt, betrifft aber doch wieder die Jugend: Der 150 Millionen betragende Beitrag für die Errichtung der Waldschule. Gewiß ist diese Schule notwendig, ich will aber nur betonen, daß nicht nur für die Jugend, sondern auch für das Alter gesorgt werden soll und möchte bitten, daß es in Zukunft dementsprechend mehr eingesetzt wird. Der Bund wird wohl auch etwas machen; wie ich erfahren habe, sind an die Kleinrentner je 100.000 K ausbezahlt worden. Und es ist selbstverständlich, daß es den Kleinrentnern nicht schaden würde, wenn der Betrag, der vom Lande dazu gezahlt wird, drei oder viermal größer wäre als veranschlagt ist. Es handelt sich ja nicht um Leute, die ihr Leben lang nichts gearbeitet haben, sondern um Leute, welche ihr ganzes Leben gearbeitet haben und nur die Frucht ihrer Arbeit im Alter genießen wollen. Ich habe von dieser Auszahlung erst erfahren als mir einige Leute die Vorladung gezeigt und mich gefragt haben, was sie tun

sollen. Und da hat sich herausgestellt, daß sie nicht vorgeladen werden, um eingesperrt zu werden, sondern um 100.000 K zu bekommen. Der Beitrag des Burgenlandes zu diesem Zweck in der Höhe von 10 Millionen ist wohl ein bißchen wenig und ich bin wohl der Meinung, daß das Land in bezug auf die Altersfürsorge nicht weniger machen sollte als der Bund.

Waxler: Hoher Landtag! Ich habe einleitend zu bemerken, daß die Materie dieses Kapitels in zwei Teile geteilt werden muß; das kommt daher, daß das Burgenland ein Land ist, das vor kurzer Zeit zu einem Staate gehört hat, der unter ganz anderen Rechts- und sozialen Verhältnissen gestanden ist, als der Staat, dem es jetzt angehört. Wir müssen natürlich bestrebt sein, das Burgenland nicht nur mit der österreichischen Bevölkerung, sondern auch mit der österreichischen Republik als Staatsganzes zu verschmelzen. Das geschieht in bezug auf die Sozialpolitik in der Form der sozialen Rechtsangleichung. Wenn wir bei diesem Kapitel über soziale Fürsorge und Sozialpolitik überhaupt sprechen, dann müssen wir auch zu dem Kapitel Rechtsangleichung einige Worte sagen. Das Kapitel Rechtsangleichung, das heißt überhaupt ein großer Teil der sozialen Verwaltung ist Bundesache, Sache des betreffenden Bundesministeriums. Wir können nun die Tatsache feststellen, daß zum Beispiel die Gewerbetreibenden für ihren Stand, und die anderen für ihre Angelegenheiten eine Stellung einnehmen, die vorhin von einem Redner eine eiserne Konsequenz genannt worden ist. Wir können konstatieren, daß der Bund mit allen Mitteln daran arbeitet, diese Dinge zu sabotieren. Der Bund hat zwar dem fortwährenden Drängen unserer Partei und der Gewerkschaften nachgegeben und eine Reihe von Gesetzen angeglichen, aber ihre Durchführung faktisch sabotiert. Wir haben seit 1. Jänner 1923 das Gesetz über die Einigungsämter und Kollektivverträge. Der Richter ist schon ernannt, ebenso die Beisitzer der Unternehmer und Arbeiter, die Sache liegt aber seit Wochen und Monaten im Bundesministerium für soziale Verwaltung, und das Ministerium hat es bis heute nicht für notwendig gefunden, die betreffenden Dekrete auszustellen, damit die Ämter ihre Tätigkeit aufnehmen können. Statt des Einigungsamtes, das den sozialen Frieden fördern und die sozialen Gegensätze beseitigen soll, scheint das Ministerium eine Zentralfstelle geradezu zur Verschärfung des Klassengegensatzes und des Klassenkampfes werden zu wollen. (Beifall.) Wenn Herr Schmitz glaubt, daß das seine Aufgabe sei, kann man es ja zur Kenntnis nehmen, aber Tatsache ist, daß diese Gesetze für das Burgenland sabotiert werden. Viele Kollektivverträge, Betriebsratwahlen, Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern sind eingelaufen, der in Betracht kommende Richter will die Sachen erledigen, er kann es aber nicht, weil der Bundesminister in Wien scheinbar zu wenig Beamte hat, um ein paar Dekrete schreiben zu lassen, sie zu

unterschreiben und sein Siegel darauf zu setzen. Ich hatte schon in der letzten Sitzung des Hauses über einen solchen Fall sprechen wollen. Anfangs dieses Jahres wurde vom Nationalrat und Bundesrat ein Gewerbegerichtsgesetz beschlossen, wonach in dem Sprengel eines jeden Einigungsamtes ein Gewerbegericht zu errichten ist, also auch für das Burgenland in Eisenstadt. Der Ersparungskommissär Dr. Hornik hat Einsprache erhoben und sie mit Ersparungsrückichten begründet. Das ist aber nur eine lächerliche Ausrede, denn es wird gar nichts erspart, es wäre nur notwendig, einen Richter des hiesigen Bezirksgerichtes auch als Gewerberichter zu delegieren, nur müßten ihm dann auch die gewählten Arbeiter- und Unternehmervertreter beigegeben werden und das ist der springende Punkt, das will man nicht. Der Einspruch des Ersparungskommissärs, der mit irgendeinem Paragraphen des Wiederaufbaugesetzes begründet wird, das aber früher beschlossen wurde, ist ungesetzlich, weil eben das neue Gesetz später beschlossen wurde als das Wiederaufbaugesetz. Es wurde auch das Achtstundentagggesetz noch nicht auf das Burgenland ausgedehnt. Und obwohl hier viel größere Wohnungsnot herrscht wie in anderen Ländern der Republik, wurden auch die Wohnungsgesetze hier noch nicht in Kraft gesetzt. Ebenso nicht das Gesetz über die Enteignung von Bauplätzen für das Land, die Gemeinden und gemeinnützigen Baugenossenschaften, obwohl dies im Nationalrat und auch sonst öfter gefordert wurde. Dafür hat der Bund andere Dinge gemacht, die nicht nur uns, sondern auch die Republik tangieren. Sie wissen, daß es für uns ein sehr wichtiges Kohlengebiet gibt, das Gebiet des Helenenschachtes, wo wir zwar theoretisch die Oberhoheit haben, aber nicht praktisch. Hier wurde einem Unikum zugestimmt, das es nicht einmal in der Regerepublik Liberia gibt, nicht einmal in dem elendesten Hottentottenstaate, daß Gesetze des eines Landes zu Recht bestehen, aber die Organe eines anderen Staates mitdreinzureden haben. Man hat das getan, weil man die dortigen Bergarbeiter nicht der sozialen Wohltaten teilhaftig werden lassen wollte, die die mächtige Position der Arbeiterschaft in dieser Republik geschaffen haben. Das zeigt klar und deutlich, wie die derzeitige Regierung arbeitet. Und wenn man immer, so oft man das Sanierungswerk kritisiert, sagt, es sei die Rettung Österreichs gewesen, so muß ich sagen, abgesehen von allem anderen, ist Österreich noch lange nicht gerettet und wir werden erst sehen, nicht heute, sondern später, von wie vielen weltwirtschaftlichen und außenpolitischen Dingen dies noch abhängt. Wenn die Arbeiter Feinde des Sanierungswerkes sind, so deshalb, weil der Kurs dieser Regierung sich ausschließlich gegen die Arbeiter richtet—nur gegen sie—so geschieht es, weil Sie nicht von uns die Selbsterfleischung verlangen können, abgesehen von allen anderen wirtschaftlichen Gründen. (Beifall links.) Wie sieht es auf dem Gebiet der produktiven Arbeitslosenfürsorge aus? Wir haben das

Arbeitslosenamt bekommen, aber Kollege Leser hat schon gestern gezeigt, wie es damit in Wirklichkeit aussieht. Der burgenländische Arbeiter darf wohl seine Beiträge, die nicht gering sind, bezahlen, aber wenn er — der größte Teil sind Saisonarbeiter — stellenlos wird, bekommt er das nicht refundiert. Der christlichsoziale Bundesminister Schmitz gibt ihn der Not, dem Elend und dem Hunger preis. Dafür gibt seit Kollege Kienböck den Banken in Form der steuerfreien Tagelöhner und den Börsebesuchern durch Bevorzugung bei verschiedenen Steuern Milliardenbeschenke. Er schützt die jüdischen Finanzkapitalisten und die Großgrundbesitzer auf Kosten der Arbeiter, und das ist ja das Sanierungswerk und da glauben Sie, daß wir Freunde von diesen Dingen sein könnten? Da müssen Sie uns doch für dümmer halten, als wir glauben in Wirklichkeit zu sein.

Damit kann ich mich von diesen Dingen abwenden und mich dem zuwenden, was in der sozialen Fürsorge selber Landesache ist. Ich möchte da vor allem konstatieren, daß wir sofort nach dem Zusammentritt des burgenländischen Landtages hier beschlossen haben, für das Land alles aufzuwenden, was in dieser Hinsicht notwendig ist.

Wir haben das Gesetz über die Fürsorgeabgabe beschlossen und es ist seitdem in Kraft getreten. Wir können konstatieren, daß wiederum diejenigen, die die Pflicht hätten, ja die mehr soziale Pflichten als andere haben — besonders die Großgrundbesitzer, die fürsorgeabgabepflichtig sind — die Fürsorgeabgabe auf das stärkste sabotieren und überhaupt falsch fatieren. Wir können die Beobachtung machen, daß alle möglichen Schliche und Mittel in dieser Hinsicht versucht werden und der Herr Referent könnte Ihnen darüber genug Auskünfte geben, wie versucht wird, für diesen Zweck so wenig als möglich herzugeben, obwohl die Verpflichtung hierzu besteht. Ich verweise darauf, daß diese Leute andererseits auch versuchen, ihre Arbeiter in die elendeste Lebenslage herunterzubringen, und zwar wie ich weiß, gerade dort — bei der Czterházshy'schen Gutverwaltung — wo die Fürsorgeabgabe auf das stärkste sabotiert wird. In Lodenhaus hat zu Anfang dieses Jahres noch, wie ich mich selber durch Augenschein überzeugen konnte, in dem dortigen Czterházshy'schen Sägewerk ein Wochenlohn von sage und schreibe 50.000 K existiert, dazu wurde ein Deputat von zwei Kilogramm Mehl täglich gegeben. Wenn Sie das in Geld umrechnen und das Ganze summieren, bekommen Sie noch immer nicht eine Summe heraus, mit der man die Bedürfnisse eines Menschen decken könnte. Sie können sich daher ungefähr vorstellen, wie diese Menschen leben müssen. Die Leute haben erst einen Lohnkampf beginnen müssen und dann konnte ihr geringer Lohn erst erhöht werden. Sie mußten sich dies erst erkämpfen. Daß der Großgrundbesitz von seinen sozialen Pflichten, von denen er immer erzählt, von den gesellschaftlichen Aufgaben, die ihm zugebracht wären, keine Ahnung hat, ja keine Ahnung haben will, weil das seinen Profit, wenn auch nur in geringem

Maße schmälern würde, das ist selbstverständlich. Wir wissen aus anderen Vorkommnissen und aus den traurigen Vorfällen der letzten Zeit, wie sich der arbeiter- und bauernfeindliche Großgrundbesitz überhaupt verhält.

Eines möchte ich hier noch anführen und das ist, daß der Bund auch in bezug auf die produktive Arbeitslosenfürsorge, soweit sie in der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit besteht, seine Pflicht vollständig vernachlässigt hat. Er hat sie so vollständig vernachlässigt, daß der größte Teil unserer Bauarbeiter und unserer Arbeiter überhaupt arbeitslos ist, weil er sie in der wirtschaftlichen Krise, die durch das Sanierungswerk erzeugt worden ist, stecken gelassen hat. Sie wissen, daß die Straßen dieses Landes verkommen und daß auch die Arbeiter dieses Landes verkommen, wenn sie nicht auswandern — und nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Kinder der Kleinbauern und Häusler, die ja meist wieder Arbeiter und Häusler werden müssen, daß sie in das Ausland über das große Wasser gehen müssen, um sich dort unter viel schlimmeren, schwierigeren Verhältnissen ihr Brot zu verdienen; sie müssen es aber tun, weil ihnen das Heimatland die Möglichkeit verweigert, überhaupt leben zu können. Wenn man von den weißen Sklaven der südamerikanischen Kaffeeplantagen spricht, dann muß man feststellen, daß die Regierung dieser Republik schuld daran ist, wenn den Gazianteros Südamerikas weiße Sklaven geliefert werden, um dort einen Kulturdünger darzustellen und oft elend zugrunde zu gehen. Gegen die Eindämmung der Auswanderung, die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für die Arbeitslosen ist absolut nichts gemacht worden.

Ich will noch folgende Sache erwähnen. Aus dem XI. Hauptstück, Zweig 9, ist zu ersehen, daß im Oberpullendorfer Bezirk eine Unfallstation errichtet werden soll. Jeder Mensch wird sofort den Einbruch haben, daß diese Sache natürlich nur ein Ausweg sein kann. Traurig ist es, daß das Gebiet dort unten eines Spitales entbehrt. Das wir dieses Spital heute unter den schwierigen Umständen, unter denen wir im Lande zu wirtschaften gezwungen sind, nicht bauen können, ist uns leider in den Beratungen des Finanzausschusses klar geworden. Wir haben das zugesehen müssen. Aber ich möchte das Augenmerk der Landesregierung doch auf diese Sache hinlenken und sie bitten, irgendetwas zu trachten, um einen Weg zu finden, damit für dieses Gebiet, für den Oberpullendorfer Bezirk und seiner weiteren Umgebung, für den ganzen Komplex dort unten, irgend etwas geschaffen wird, das mehr ist als eine Unfallstelle. Denn diese Unfallstelle kann ja nur ein durch die Not der Umstände gebotener Ausweg in der Hilfe sein, die die Bevölkerung dort unten von uns erwartet.

Auch die Kriegsoffer, die wir ja auch im Burgenland in großer Zahl haben, sind durch die Bundesfürsorge sehr schlecht weggekommen und wenn man heute von Fürsorgeerlässen des Bundes spricht, so klingt das wirklich ironisch, denn auch hier hat der Bund seine Pflicht vollständig vernachlässigt. Es sind nicht

nur die betreffenden Gesetze nicht angeglichen worden, sondern der Bund hat seine selbstverständliche Pflicht, den armen Leuten zu helfen, vollständig vernachlässigt. Die Kriegsoffer des Burgenlandes haben den traurigen Trost, so leiden zu müssen wie die österreichischen Kriegsoffer, für die der Bund auch sehr wenig oder nichts getan hat! (Beifall.)

Dritter Präsident: Der Herr Abg. Wolf ist im Saale nicht anwesend und verliert daher das Wort.

Berichterstatter: Auch bei diesen beiden Hauptstücken hat sich die Landesregierung sowohl von den Bedürfnissen als auch von der Leistungsfähigkeit des Landes leiten lassen müssen. Ich glaube ruhig sagen zu können, daß die breite Öffentlichkeit, wenn sie von dem Inhalte des Voranschlages Kenntnis erhält, uns die Anerkennung nicht versagen wird können, daß wir auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung unseren Verpflichtungen in weitestem Maße nachgekommen sind. Von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich um die Annahme der beiden Hauptstücke.

Dritter Präsident: Die Anträge des Finanzausschusses bezüglich der Hauptstücke „Gesundheitswesen“ und „Fürsorgewesen“ sind angenommen.

Berichterstatter Stregal (nach Verlesung des XII. Hauptstückes, des außerordentlichen Erfordernisses, der ordentlichen Bedeckung und außerordentlichen Bedeckung):

Antrag des Finanzausschusses zum außerordentlichen Erfordernis:

			Kronen (mehr)	
4	1	Volks- und Bürgerchulwesen, Kindergärten .. Personalaufwand vom 1. August bis 31. Dezember	5.752.000.000	
	1			
	a)			
	b)			
	2			
	3			
	4			
	5			
	6	4.166.000		
	7	93.276.000		
9	4	Landesbeitrag zu den Herstellungskosten einer Straße Ruising-Hagerndorf	60.000.000	
	5	Landesbeitrag zu den Herstellungskosten verschiedener Straßenzüge	6.352.000.000	
7	2	1	Landesbeiträge zu den von der Bundesverwaltung durchzuführenden Regulierungsarbeiten an der Leitha und Raab	185.000.000
Summe..			12.899.000.000	

Hiezu kommt noch als außerordentliche Bedeckung ein Betrag von 6352 Millionen als Rückersatz vom Bunde für das Volks- und Bürgerchulwesen, Kindergärten, Personalaufwand vom 1. August bis 31. Dezember.

Im Anschluß an den Voranschlag habe ich noch folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Der Finanzausschuß hat den von der Landesregierung aufgestellten Voranschlag für das Jahr 1923 durchberaten und beehrt sich, dem hohen Landtage nachstehende Anträge zu stellen: Der hohe Landtag wolle nachstehenden Beschluß fassen:

„1. Der Voranschlag für das Jahr 1923 wird mit dem Erfordernis von 47.821.552 K, von welchen 30.712.552 K auf die ordentlichen und 17.109.000.000 K auf die außerordentlichen Ausgaben entfallen und mit einer Bedeckung von 42.180.900.000 K genehmigt.

2. Die burgenländische Landesregierung wird ermächtigt, im Rahmen des Voranschlages und unter Bedachtnahme auf das Gesamtinteresse des Landes die unbedingt erforderlichen Ausgaben bis zum voranschlagsmäßig gedeckten Höchstbetrage von 42.180.900.000 K, jedoch nur dann zur Anweisung und Auszahlung zu bringen, falls die veranschlagte Bedeckung auch tatsächlich vorhanden ist.

3. Der ungedeckte Teil des Erfordernisses von 5.640.652.000 K darf nur insoweit zur Anweisung und Auszahlung gelangen, als durch Mehreingänge bei den veranschlagten Bedeckungen, durch nicht veranschlagte Einnahmen, durch tatsächlich erzielte Ersparnisse oder durch Aufnahme von solchen verzinslichen oder unverzinslichen Darlehen im Höchstbetrage von 5.640.652.000 K, welche den Ländern von Seiten der Bundesregierung gesetzmäßig zur Verfügung gestellt werden sollen, die Deckung gefunden werden kann; zur Aufnahme solcher Darlehen wird die Landesregierung ermächtigt.

4. Die nach den einzelnen Hauptstücken, Zweigen, Teilen und Nummern dieses Voranschlages bewilligten Kredite dürfen nur zu den in den einzelnen Hauptstücken, Zweigen, Teilen und Nummern bezeichneten Zwecken verwendet werden.“

Anschließend daran wolle der Landtag nachstehende Beschlusanträge des Finanzausschusses genehmigen:

„1. Die burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, zu veranlassen, daß die Zahl der dem Polizeikommissariate in Wiener-Neustadt zugeteilten, aus burgenländischen Landesmitteln bezahlten Beamtenkräfte auf jenes Ausmaß herabgesetzt werde, welches für das tatsächliche besondere Interesse des Burgenlandes an dem von Bundes wegen zu besorgenden Meldebewesen entspricht, so daß die Post II. Hauptstück, Teil 11, Zweig 1, Nummer 1, „Bezüge der Landesbeamten bei der Landesregierung“ entsprechend herabgesetzt werden kann.

2. Die burgenländische Landesregierung wird beauftragt, zwecks Schaffung einer Bedeckung für die Erfordernispost „Sachaufwand“ im Hauptstück II,

Präsident: *Wimmer (Abstimmung):* Dieser Antrag ist beschlossen. (*Schriftführerin Zull verliest den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Burgmann u. Gen., betr. die Aufnahme der Pensionisten, insbesondere der Altpensionisten in die Krankenkasse.*)

Burgmann (zur Begründung der Dringlichkeit): Es ist wohl überflüssig, hier noch lange Worte darüber zu verlieren, wie sich die Lage unserer Pensionisten, insbesondere der Altpensionisten darstellt. Es ist aber zu bedenken, in welcher schweren Lage diese Leute kommen können, wenn bei ihnen zum Beispiel ein Krankheitsfall eintritt. Das hohe Haus dürfte darin schon klar sehen und oft genug die Lage der Pensionisten geschildert gehört haben, so daß es also der Dringlichkeit dieses Antrages zustimmen dürfte.

Präsident (Abstimmung): Diesem Antrag ist die Dringlichkeit zuerkannt.

Burgmann: Ich habe zu dem Antrage nichts weiter mehr hinzuzufügen, als daß ich die Bitte ausspreche, der Landtag wolle beschließen, daß die Landesregierung aufgefordert werde, dringend zu veranlassen, daß die Pensionisten der Krankenversicherung angegeschlossen werden.

Landesrat Prof. Dr. Walheim: Hohes Haus! Ich habe dem Hause mitzuteilen, daß die Angelegenheit bereits erledigt ist.

Mit der Bundesregierungsverordnung vom 28. August 1922, B. G. Bl. Nr. 635, sind die Vorschriften über die Krankenversicherung der Bundesangestellten im Burgenlande in Kraft getreten und mit Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 29. August 1922, B. G. Bl. Nr. 637, auch die Landesangestellten sowie die Lehrpersonen an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sowie die Pensionisten dieser beiden Kategorien mit Wirksamkeit vom 1. September 1922 in die Versicherung einbezogen worden. Die Versicherung der Bundes- und Landesangestellten und der Lehrer erstreckt sich auch auf deren Angehörige.

Auf eine von der Landesregierung angeregte Intervention des Bundesministeriums für soziale Verwaltung hat das Bundesministerium für Finanzen mit Erlaß vom 9. Juni 1923, B. 44931, entschieden, daß auch die Ruhegenüsse der burgenländischen Altpensionisten die Eigenschaft normalmäßiger Versorgungsgegenstände im Sinne des Gesetzes über die Krankenversicherung der Bundesangestellten besitzen und die Krankenversicherungspflicht der Genannten daher anzuerkennen ist.

Die Versicherungsbeiträge werden in Zukunft durch monatliche Wägige eingehoben werden. Eine Einhebung für die Vergangenheit hat zu entfallen.

Damit, glaube ich, ist die Angelegenheit bereits erledigt.

Burgmann: Ich nehme die Erledigung dieser Angelegenheit freudig und mit Genugtuung zur Kenntnis und glaube, daß damit mein Dringlichkeitsantrag gegenstandslos ist.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anträge. (*Schriftführerin Zull verliest die dringliche Anfrage der Abg. Burgmann u. Gen., betr. die skandalösen Exzesse unläßlich des am 10. Juni abgehaltenen Katholikentages in Eisenstadt.*)

Präsident: Auf Grund des § 67 der Geschäftsordnung schlage ich vor, daß dem Herrn Antragsteller das Wort zur mündlichen Begründung erteilt wird und daß nach der Begründung die Debatte über die Ausführungen des Antrages eröffnet wird. (*Zustimmung.*)

Burgmann: Hoher Landtag! Es ist einige Tage nach diesem Katholikentag eine Deputation bei mir gewesen, welche mich von diesen traurigen Vorfällen, welche sich ereignet haben, verständigt hat. Es wurde mir mitgeteilt, daß die Brüder in das Haus Zechmeister flüchten mußten. Die Radfahrer der sozialdemokratischen Partei konnten ihnen folgen, die Frau des Hauses ist mit ihrem Fuß zwischen die Tür gekommen und wurde mit ihrem Fuß eingeklemmt, weil die einen die Tür von innen zuhielten und die anderen wieder die Tür von außen gewaltsam öffnen wollten. Es wurden danach die Tochter der Hausfrau und die Nachbarn, welche auf das Geschrei herbeigeeilt waren, mißhandelt. Es liegt mir ferne, die Behauptung aufzustellen, daß vielleicht von der anderen Seite kein Vergehen vorliegt. Ich weiß es nicht, es ist mir darüber nichts näheres bekannt. Es wird wohl der Untersuchung zukommen, das festzustellen. Ich habe nur gehört, daß von sozialdemokratischer Seite die Behauptung aufgestellt wurde, daß dieser Bürger Kreuz einen Revolver gehabt hätte, doch soll die Gendarmerie festgestellt haben, daß das gar nicht der Fall war. In Groß-Süßlein befindet sich ein Gendarmerieposten. Es wäre wohl der richtige Weg gewesen, diesem Vorfälle, die nicht in der Ordnung waren, anzuzeigen (*Ruf: Das ist ja geschehen!*) und die Erhebungen zu pflegen. Die Ordnerwehr hat aber nicht das Recht, in ein Privathaus einzubringen und die Leute im Hause zu mißhandeln. Es ist mir mitgeteilt worden, daß die Ordnerwehr angetreten ist, drei bis vier ihrer Leute sind in das Haus gegangen, haben eine Hausdurchsuchung vorgenommen und haben die Leute mißhandelt. Was sich wirklich dort begeben hat, wird die Untersuchung jedenfalls klarstellen. Ich bin ganz der Ansicht, die der Herr Dr. Wagast heute geäußert hat, daß es das erfreulichste wäre, wenn es weder Ordnerwehren noch sonstige Formationen geben würde. Ich kann mich aber nicht erinnern, daß es je vorgekommen ist, daß bei Formationen wie der Heimwehr und den Frontkämpfern Waffen vorhanden waren. (*Rufe links: Birnecker!*) Es wäre auch hier am Platze, daß Ordnung geschaffen wird und die Leute geschützt werden, die ganz unschuldig dazugekommen sind. Wieso komme ich dazu, daß ich, wenn sich jemand, der verfolgt wird, in mein Haus hinein flüchtet, mißhandelt werde? (*Zwischenruf.*) Dafür muß man unbedingt Genug-

tung fordern. Herr Dr. Wagast hat auch erwähnt, daß die Leute mit ihren bunten Kappen, diese Hakenkreuzler, die Menschenmassen gereizt haben. Ich muß im Namen der katholischen Studentenverbindung, die Dr. Wagast damit meinte, die Verdächtigung, daß sie Hakenkreuzler seien, auf das entschiedenste zurückweisen. Diese Studenten haben mit den Hakenkreuzlern gar nichts zu tun. Aber es kann wohl sein, daß die bunten Kappen der Studenten wie ein rotes Tuch auf die Sozialdemokraten wirken. Dafür kann ich nichts. Jedenfalls waren es keine Hakenkreuzler und keine Frontkämpfer, sondern katholische Studenten. Wenn man nicht an Verfolgungswahn leidet, dann muß man zugestehen, daß man nicht jede bunte Kappe als einem Hakenkreuzler oder Frontkämpfer gehörig anschauen muß. Es ist geschehen, daß den Versammlungsteilnehmern schon beim Verlassen des Lokals Zurufe entgegengeflogen sind und es ist nur der Besonnenheit der Studenten zu verdanken, daß es nicht schon in der Stadt zu Zusammenstößen gekommen ist. (*Ruf links: Sie meinen also, daß Ihre Leute doch auch so sind?*) Es ist erwiesen, daß die Studenten besonnen waren, weil sie eben auf die Zurufe, welche gemacht wurden, nicht reagiert haben. Ich glaube daher, daß die Anfrage an die Landesregierung und besonders an den Landeshauptmann ganz begründet ist, ob er geneigt ist, die strengste Untersuchung einzuleiten. Wenn nun Sozialdemokraten auf der einen Seite und wer immer auf der anderen Seite standen — es ist ganz gleich —, die Schuldigen müssen bestraft werden! Auch muß in Zukunft, um zu verhindern, daß derartige Vorfälle vorkommen, den verantwortlichen behördlichen Personen eingeschärft werden, daß nicht an einem Tag in demselben Ort Versammlungen verschiedener Parteien abgehalten werden. Ich glaube, in Wien hätte so etwas nicht vorkommen können. Dort erlaubt man es nicht, daß zwei Versammlungen verschiedener Parteien in nahe gelegenen Lokalen abgehalten werden. Das ist auch ganz berechtigt im Interesse der Sicherheit des Publikums.

Hoffenreich: Der Herr Bundesrat Burgmann hat eine Art und Weise, harmlose Sachen in aufreizender Form zu bringen. (*Unruhe und Zwischenrufe*). Er kann vielleicht nichts dafür. Es sind an jenem Tage in Eisenstadt, wo die christlichsoziale Partei ihren Katholikentag abgehalten hat, tausende Anhänger dieser Partei zusammengekommen und es sind zu der nachmittags stattgehabten sozialdemokratischen Versammlung ebenfalls tausende von Menschen hergekommen. Die Leute haben sich vollständig ruhig und diszipliniert benommen. Auf einmal ist auf dem Wege vom Katholikentag ein Schweinehändler, der als ein großer Verdienner bekannt ist und der, wie man mir sagte, ein sehr progiger Herr ist, in sehr raschem Tempo in eine Gruppe von Frauen hineingefahren, so daß drei Frauen heinabe verlegt oder getötet worden wären. Das hat unter den Leuten eine große Erregung hervorgerufen und die Menge

hat sich gegen diesen Herrn gewendet. Wenn so etwas an einem gewöhnlichen Sonntag anlässlich eines Ausfluges oder eines sonstigen Spazierganges nicht den Arbeitern, sondern christlichsozialen Wählern geschehen wäre, dann hätten sich die Leute mit derselben Energie und Empörung gegen einen solchen rücksichtslosen Menschen gewendet. Das ist der einfache Tatbestand, der zu einem Weltereignis aufgeblasen wird. Der Herr Abg. Burgmann hat mit dieser Sache die sozialdemokratische Ordnerwehr, wie er sie nennt, treffen wollen. Ich bin befugt, namens der burgenländischen sozialdemokratischen Partei folgende Erklärung abzugeben:

Wir haben uns hier im Gespräch mit dem führenden Herren der christlichsozialen Partei wie auch des Landbundes immer auf dem Wege begeben, daß im Burgenland die Bewaffnung irgendeiner Formation etwas sehr schädliches ist, was man unterdrücken muß. Wir haben das nicht nur aus innerpolitischen Gründen, die in ganz Österreich Geltung haben, sondern auch aus außerpolitischer Gründen getan, weil wir finden, daß es direkt eine Gefährdung des Landes ist, wenn hier irgendwelche bewaffnete Gruppen errichtet werden. Wir scheuen uns nicht, es offen zu verlangen, beziehungsweise auszusprechen, daß wir nicht nur bereit sind, es zuzulassen, sondern auch bereit sind mitzuwirken, irgendwelche Formationen mit allen Mitteln der Regierungsgewalt zu unterdrücken. Das erstreckt sich nicht nur auf die Ordnerwehren, sondern auch auf die Heimwehren und Frontkämpfer. Die Waffen gehören in die Hand des Soldaten, Gendarminen oder Polizisten. Im politischen Kampfe sollen wir in diesem gefährlichen Grenzland den Grundsatz gelten lassen: die Waffen nieder. (*Lebhafter Beifall links.*)

Burgmann: Ich möchte nur die Bemerkung machen, daß auch der Nationalrat Schön von der sozialdemokratischen Partei anwesend gewesen und sogar von seinen Leuten beschimpft worden sein soll.

Die Leute, welche in das Haus eingedrungen sind, sollen sich sogar gegen den Nationalrat Schön gewendet haben. (*Hoffenreich: Der Mann hat also seine Pflicht getan!*) Ich möchte das nur anführen, damit es sich die sozialdemokratischen Führer zur Lehre dienen lassen sollen, daß für sie die sogenannte „Freiheit“ auch einmal zur Gefahr werden könnte. Denn die Leute haben Schön zugerufen: „Gauts ihn nieder! Der hält auch mit denen!“ (*Rufe links: Dann waren das auch keine Sozialdemokraten!*) Die burgenländischen Sozialdemokraten sind vielleicht ein bißchen hitziger, aber daß die Leute bewaffnet waren, habe ich von Zeugen gehört, das wird auch die Untersuchung beweisen. (*Unruhe und Zwischenrufe.*)

Präsident: Ich werde die Anfrage dem Landesrat übermitteln.

(*Schriftführerin Zull verliest hierauf die dringliche Anfrage der Abg. Wohlmuth, Mosler,*

Stockinger u. Gen., betr. den Totschlag in Piringsdorf.)

Präsident: Ich schlage vor, daß auch hier der Herr Antragsteller zur mündlichen Begründung das Wort ergreift.

Wohlmuß: Nachdem dies jetzt der dritte Fall ist, zwei Menschen lebensgefährlich verletzt und eine dritte Person jetzt getötet wurde, bitte ich, meiner Anfrage die Dringlichkeit zuzuerkennen. Es sind im Laufe unserer Verhandlungen auch die Sicherheitsverhältnisse gestreift worden und es ist um so wichtiger zu dieser Frage zu sprechen, nachdem erst vor kurzer Zeit ein so schwerer Fall vorgekommen ist, der den ganzen Pullendorfer Bezirk in größte Erregung versetzte. Der Fürst Eßterházy'sche Jäger-Ghörke hat einen Mann aus Piringsdorf ganz ohne Grund und Ursache erschossen. Dieser Mann hatte nichts verbrochen, als daß er das wilde Schimpfen und Fluchen über Kinder rügte, die sich im Walde ein paar Erdbeeren gebrockt hatten. Der Jäger hat sie in seine Wohnung getrieben, ihnen die Erdbeeren und die Gefäße weggenommen und sie schließlich derart schimpfend auf die Gasse getrieben, daß der Mann, der eben des Weges kam, sich der Kinder annahm und sagte, er möge doch nicht wegen ein paar Erdbeeren so schreien und schimpfen. Der Jäger sagte, gehen Sie weg, sonst schieße ich. Der brave Landmann erwiderte nur, bitte, probieren Sie es, und daraufhin erschoss ihn der Förster. Er stürzte sich dann in den Wald, die Bürgerschaft kam aufgeregt herbei, lief ihm nach und das traurige Schicksal war, er wurde gelincht, nicht totgeschlagen, aber gelincht. Wenn Sie betrachten, daß trotz aller Beschwerden, die hier vorgebracht werden, sich immer wieder solche Fälle ereignen, so muß man sagen, die öffentliche Sicherheit ist nicht gewährleistet. Ich habe mich genau informiert. Wo der Mann überall als Förster war, ist mir nicht bekannt, aber daß er überall als Wüstling galt, ist Tatsache. In Unter-Rohlfstätten hatte er einen Mann durch das Fenster tot geschossen. In Steinberg hat er im Vorjahr einen Schwerinvaliden, der am Sonntag ruhig mit Frau und Kind durch den Wald ging, um sich vielleicht ein paar Schwämme zu suchen, derartig geprügelt, daß er drei bis vier Monate bettlägerig war und der Mann mußte schließlich, ich weiß es nicht genau, noch einige Millionen Kosten zahlen. Alles das war nicht genügend. Jetzt hat er wieder einen Mann erschossen, von dem zahlreiche Zeugen in der Gemeinde sagen, daß es ein anständiger Mann war, still und bescheiden, der sogar als Muster hingestellt wurde. Und der mußte wegen eines solchen Mannes sein Leben einbüßen. Ich habe mich weiter informiert und konstatiert, daß im verflossenen Jahre eine Demonstration im Oberpullendorf beim Bezirksleiter stattfand. Diese Demonstranten waren aus den Gemeinden Schwentgraben, Oberrabnitz, Unterrabnitz, Piringsdorf, Dörsf, Steinberg und Oberloisdorf. Sie haben sich beim Herrn Bezirksleiter vorgestellt und ihn gebeten, daß

er da einschreiten möge, weil das ein gefährlicher Mensch sei und daß für alle Vorkommnisse keine Bürgerschaft geleistet werden könne. Der Bezirksleiter soll zugesagt haben, daß er eine Untersuchung einleiten werde; ich kann es nicht bestimmt sagen, aber wie ich von mehreren Mitgliedern dieser Gemeinden gehört habe, ist nichts dergleichen geschehen. Man weiß also nicht, ob eine Untersuchung eingeleitet wurde. Ich kann aber weiters sagen, daß dieser Fall nicht vereinzelt dasteht, ja, daß sich dieser Fall in diesem Jahre verdreifacht hat. Ich kann mit Bestimmtheit konstatieren, daß in Lackenbach ebenfalls ein fürstlicher Jäger einen Neuthaler, den er beim Holzauflesen angetroffen hat, angeschossen hat und trotzdem gegen diesen Jäger das Gerichtsverfahren eingeleitet worden ist, trägt er heute noch das Gewehr und ist er in seinem Dienste. Ein zweiter Fall ist in meiner Heimatgemeinde in Stooß vorgekommen. Im Frühjahr hat da ebenfalls der Jäger beim Fichtenzapfenklauben einen 18jährigen Burschen angeschossen. Der Mann war keine 60 Schritt weit entfernt, der Jäger stand bei den Holzhauern. Statt aber lieber zu ihm hinüberzugehen und dem Mann zu sagen: Das Sammeln von Fichtenzapfen ist verboten, hat er einfach hinübergeschossen und ihn in den Kopf getroffen. Was aber weiter geschehen ist, weiß ich nicht. Ich wollte das hier nur feststellen und das hohe Haus bitten, daß es die notwendigen Schritte einleitet, damit eine genaue Untersuchung über diesen Fall stattfindet, und sich solche Fälle in Zukunft nicht mehr ereignen, weil ja sonst die Leute nicht nur im mittleren Burgenland sondern im ganzen Burgenland in Unsicherheit leben. Schließlich möchte ich das Hauptgewicht darauf legen, daß besonders die wegen dieser Sache verhafteten Piringsdorfer, die unschuldig sind, in Freiheit gesetzt werden. Damit bin ich am Schlusse meiner Worte. *(Beifall links.)*

Präsident Wimmer: Diese Anfrage wird dem Herrn Landeshauptmann übermittelt werden.

Hohes Haus! Wir sind somit am Schlusse unserer Sitzung angelangt. Der Landtag hat in sehr langwierigen und schwierigen Verhandlungen sicherlich ein Stück Arbeit geleistet, das für die Bedürfnisse dieses Landes von außerordentlicher Wichtigkeit war. Wir wollen hoffen, daß sich die Arbeit, die der Landtag hier geleistet hat, auch zum vollen Nutzen des Landes auswirken wird.

Ich habe dem hohen Landtage eine Zuschrift des Herrn Landeshauptmannes, die an mich gerichtet ist, zur Kenntnis zu bringen *(liest):* „Eisenstadt, am 14. Juli 1923. An den Herrn Präsidenten des burgenländischen Landtages, Eisenstadt.

Da mir soeben seitens Ihrer, der sozialdemokratischen Partei mitgeteilt worden ist, daß ich nicht mehr das Vertrauen Ihrer Partei besitze, sehe ich mich gezwungen, als seinerzeit von allen Parteien gewählter Landeshauptmann von meiner Stelle als Landeshauptmann des Burgenlandes zurückzutreten. Dr. Alfred Rausnitz e. h.“

Der Herr Landeshauptmann Dr. Klausnig hat mit diesem Schreiben dem Lande kundgetan, daß er, weil die stärkste Partei nicht mehr imstande ist, ihm Gefolgschaft zu leisten, die ihm vor einem Jahre übertragene Würde eines Landeshauptmannes dieses Landes zurücklegt.

Wir sind also auf Grund der Landesordnung gezwungen, zur Wahl eines neuen Landeshauptmannes

zu schreiten. Ich ordne daher für 16 Uhr 30 Min. eine neue Sitzung mit der T. D.: Wahl eines Landeshauptmannes, beziehungsweise Nachwahl eines Mitgliedes der Landesregierung an. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 16 Uhr 5 Min.)

